



Freie und Hansestadt Hamburg

Justizbehörde

Moderne Justiz in Hamburg

Abschlussbericht des
Projekts Justiz 2000

(Februar 2001)

Justiz
2000 

EDITORIAL

Der Koordinierungsstab des Projekts Justiz 2000 legt mit diesem Abschlussbericht eine Bilanz der Modernisierung von Hamburgs Justiz in den letzten fünf Jahren vor.

Stellvertretend für alle, die in der fünfjährigen Projektlaufzeit zu den Erfolgen der Modernisierung beigetragen und auch die Defizite und die Misserfolge mit erduldet haben, möchten wir uns vor allem bei den Leitungen von Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizbehörde sowie den Mitgliedern der Lenkungsgruppe des Projekts und bei den Projektleiterinnen und Projektleitern aller Dienststellen für die gute Zusammenarbeit ganz herzlich bedanken.

Unser Dank richtet sich auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Landesjustizverwaltungen und der hamburgischen Behörden, externer Beratungsunternehmen und des Projekts Verwaltungsinnovation (ProVi), die über die gesamte Projektlaufzeit ein kritisches Auge auf Projekthinhalte und -abläufe geworfen, eigene Vorstellungen eingebracht und damit die Ergebnisse besser gemacht haben.

Unser ganz besonderer Dank gilt aber allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der hamburgischen Justiz. Ohne Ihr Engagement und Ihre Ideen wäre dieses Modernisierungsprojekt nicht einmal begonnen und schon gar nicht erfolgreich durchgeführt worden.

Unsere Aufgabe ist zum 31. Januar 2001 beendet. Einige von uns werden Sie aber - wie schon diejenigen, die vor uns in diesem Koordinierungsstab gewirkt haben - in Hamburgs Justiz oder Hamburgs Verwaltung wiedertreffen. Wir freuen uns auch weiter auf eine gute Zusammenarbeit, auf viele neue Modernisierungsschritte und eine innovative Justiz.

Impressum:

Informationsbroschüre der Freien und Hansestadt Hamburg
- Justizbehörde -

Auflage: 1000

Redaktion:

Koordinierungsstab Justiz 2000
- Renate Schmidt-Hanemann, Katrin Stolle, Ingrid Jeckstadt-Borchert,
Andrea Rauschenbach (Ref.) Diether Schönfelder -
Drehbahn 36, 20354 Hamburg
Tel. 040 / 428 43 - 32 68 - Fax 040 / 428 43 - 42 44

V.i.S.d.P.: Diether Schönfelder

Dokumentation im Internet:

Die vollständige Dokumentation der Abschlusstagung des Projekts am 28. November 2000 und der Projektergebnisse findet sich im Internet unter:

www.hamburg.de/StadtPol/justiz.htm (Leitseite Justiz)

www.hamburg.de/Behoerden/JB/j2000/J2000.htm (Leitseite des Projekts)

Dort ist unter

www.hamburg.de/Behoerden/JB/j2000/j2010.htm

auch die Zukunftsdebatte "Justiz 2010ff." dokumentiert.



INHALT

	<i>Seite</i>
<i>GELEITWORT VON JUSTITZSENATORIN DR. LORE MARIA PESCHEL-GUTZEIT</i> _____	1
<i>HAMBURGS JUSTIZ IN ZAHLEN</i> _____	2
 <i>DOKUMENTATION DER ABSCHLUSSTAGUNG DES PROJEKTS AM 28. NOVEMBER 2000</i>	
1. Eröffnung in der Grundbuchhalle _____	3
2. Moderne Justiz konkret - die Veranstaltungen im Überblick _____	5
3. Grußwort des Ersten Bürgermeisters der Freien und Hansestadt Hamburg, <i>Ortwin Runde</i> _____	7
4. Modernisierung der Hamburger Justiz - Bilanz und Ausblick, Festvortrag von <i>Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit</i> , Präses der Justizbehörde _____	11
5. Podiumsdiskussion "Justiz im 21. Jahrhundert - Rechtsstaat zwischen Globalisierung und Bürgergesellschaft" _____	24
mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Prof. Dr. Wolfgang Hoffmann-Riem</i> Richter am Bundesverfassungsgericht, Justizsenator a.D. ▪ <i>Wilhelm Rapp</i> Präsident des Hanseatischen Oberlandesgerichts ▪ <i>Dr. Ernst-Hasso Ritter</i> Staatssekretär im Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen ▪ <i>Axel C. Filges</i> Präsident der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Hamburg ▪ <i>Dr. Klaus Asche</i> Vorstand der ZEIT-Stiftung ▪ <i>Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit</i> Präses der Justizbehörde ▪ <i>Dr. Heribert Prantl</i> Süddeutsche Zeitung (Moderation) 	

THEMEN UND ERGEBNISSE DES PROJEKTS JUSTIZ 2000

Justiz 2000 - eine Chronik _____	55
Themen und Ergebnisse _____	61
1. Budgetierung _____	61
2. Controlling _____	62
3. Dezentralisierung _____	64
4. Professionelles Justizmanagement _____	66
5. Personalentwicklung / Fortbildung und Qualifizierung _____	68
6. Einheitssachbearbeitung / Service-Einheiten _____	70
7. Justizfachangestelltenausbildung _____	71
8. EDV-Ausstattung / Kommunikationstechnik _____	72
9. Organisationsoptimierung / Aufgabenkritik _____	75
10. Kunden- und Serviceorientierung / Qualitätsmanagement _____	77
Moderne Justiz in Hamburg - wie geht es weiter? _____	80



DAS PROJEKT JUSTIZ 2000 IST ZU ENDE - DIE MODERNISIERUNG GEHT WEITER



Dr. Lore Maria
Peschel-Gutzeit
(Foto: Elke Walford)

Seit inzwischen über vier Jahren arbeiten Hamburgs Gerichte, Staatsanwaltschaften, der Justizvollzug und die Justizbehörde im Projekt Justiz 2000. Das Projekt hat unter ganz schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen eine leistungsfähige Justiz gesichert, die ihre Aufgaben für unsere Stadt auch in Zukunft auf hohem Niveau erfüllen kann und wird.

Dafür gab und gibt es keine Patentrezepte. Nicht alles, was für private Unternehmen oder die allgemeine Staatsverwaltung gut ist, passt auf die besondere Funktion und Organisation der Justiz.

Der Auftrag der Rechtspflege und die Unabhängigkeit der Rechtsprechung sind von der Verfassung garantiert und stehen nicht zur Disposition.

Aber gerade weil die Justiz eine ganz besondere Funktion in unserer Gesellschaft hat, muss sie Verantwortung dafür übernehmen, ihre eigene Arbeit immer wieder auf den Prüfstand zu stellen und zu verbessern. Auf diesem Weg haben wir in den vergangenen vier Jahren eine Menge erreicht - von mehr Selbständigkeit bei der Budgetverwaltung über die Einführung moderner Technik und neue Aktivitäten bei der Aus- und Fortbildung bis hin zu einer auch nach außen hin sichtbaren größeren Bürgerfreundlichkeit.

Die eigene Gelddruckmaschine für die Justiz haben wir dabei nicht erfinden können - aber wir haben gemeinsam bewiesen, dass die Leistungen von Hamburgs Justiz ihr Geld wert sind.

Natürlich wird die Modernisierung auch nach dem Ende des Projekts Justiz 2000 weitergehen. Schon deshalb, weil unsere Gesellschaft sich sozial, demografisch, wirtschaftlich und technologisch immer schneller verändert, aber die Aufgabe der Justiz - immer neu Rechtssicherheit und Rechtsfrieden zu garantieren - bleibt.

Ich möchte mich bei deshalb bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Hamburgs Justiz, aber auch bei all denen, die unsere Vorhaben in anderen Justizverwaltungen und Behörden, in Anwaltschaft, Verbänden, Gesellschaft und Öffentlichkeit begleitet haben, für die vielen Ideen, das engagierte Mitmachen und auch die konstruktive Kritik bedanken.

Sie sind herzlich eingeladen, mit diesem Abschlussbericht die Ergebnisse des Projekts Revue passieren zu lassen, sich an den eigenen Erfolgen zu freuen und daraus neue Impulse für kommende Modernisierungsschritte zu gewinnen.

Ihre *Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit*
(Justizsenatorin)

HAMBURGS JUSTIZ IN ZAHLEN

Hamburgs Justiz - das sind

- 11 Gerichte (davon 5 regionale Amtsgerichte in den Stadtteilen),
- 2 Staatsanwaltschaften,
- 12 Justizvollzugsanstalten und
- die Justizbehörde.

Größte Einheit ist das Amtsgericht Hamburg mit ca. 1900 Beschäftigten, 11 Standorten und 12 Verfahrensbereichen; kleinste die Generalstaatsanwaltschaft mit ca. 20 Beschäftigten, einem Standort und einem Verfahrensbereich.

Hamburgs Justiz beschäftigt

- etwa 5700 (mit Auszubildenden sogar ca. 6700) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ca. 5000 Vollzeitstellen.
- Etwa 3500 Beschäftigte (davon ca. 700 Richterinnen und Richter sowie ca. 200 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte) arbeiten in den Gerichten und Staatsanwaltschaften, ca. 1900 im Strafvollzug und knapp 400 in der Justizbehörde.

Hamburgs Justiz kostet pro Jahr (Haushaltsplan 2001)

- rund 746 Mio DM - 4,2 % der Gesamtausgaben der Stadt. Davon entfallen rund 485 Mio DM auf Personalausgaben, 192 Mio DM auf Sachausgaben und 69 Mio DM auf Investitionen.

Die Einnahmen (vor allem über Gerichtsgebühren) betragen über 246 Mio DM - die Justiz finanziert sich also zu etwa einem Drittel selbst.

Hamburgs Justiz leistet dafür pro Jahr (Geschäftszahlen 1999) zum Beispiel

- über 62.000 Zivil- und Familienverfahren am Amtsgericht und rund 20.000 Zivilverfahren am Landgericht
- mehr als 500.000 Mahnverfahren, über 300.000 Gerichtsvollzieheraufträge
- über 200.000 Grundbucheintragungen und die Pflege von über 60.000 Handels-, Vereins- und Schiffsregistereinträgen am Amtsgericht
- ca. 30.000 anhängige Betreuungen, Vormundschaften und Pflegschaften am Amtsgericht
- über 140.000 abgeschlossene Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft, über 32.000 Straf- und Bußgeldsachen am Amtsgericht, knapp 5.000 Strafsachen am Landgericht und rund 500 Strafsachen am Oberlandesgericht
- etwa 5.000 Hauptsacheverfahren am Verwaltungsgericht und über 600 Berufungen am Oberverwaltungsgericht
- über 2.000 Klageverfahren am Finanzgericht sowie
- die Betreuung von ca. 14.000 Gefangenen auf über 3.000 Haftplätzen in den Justizvollzugsanstalten.



DOKUMENTATION DER ABSCHLUSSTAGUNG DES PROJEKTS JUSTIZ 2000 AM 28. NOVEMBER 2000

1. ERÖFFNUNG IN DER GRUNDBUCHHALLE

Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit, Justizsenatorin
(vgl. den Festvortrag auf Seite 11 ff.)

Wilhelm Rapp, Präsident des Hanseatischen Oberlandesgerichts

Sehr geehrte Frau Senatorin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,



Wilhelm Rapp

wenn man zu einem Anlass wie dem heutigen nach der Senatorin redet, hat man ein Problem: Alles wichtige ist bereits gesagt. Deswegen kann ich mich kurz fassen. Andererseits erwarten Sie von mir zu Recht, dass ich zum Ende eines Projektes, das uns über Jahre beschäftigt hat und dessen Ergebnisse wir hier vorstellen, ein paar Worte aus der Sicht der Justiz sage.

Als das Projekt "Justiz 2000" vor fünf Jahren begann, gab es viel Skepsis und auch Ablehnung. Wie sollte es möglich sein trotz leerer Kassen, trotz Sparzwängen, trotz Personaleinsparungen die hamburgische Justiz zu modernisieren. Die Aufgabe schien unlösbar wie die Quadratur des Kreises, und ich gebe zu, dass ich auch meine Zweifel hatte, ob da etwas Vernünftiges herauskommen könnte.

Inzwischen bin ich ein bekennder Fan von "Justiz 2000". Ich finde, die Ergebnisse, die das Projekt gebracht hat und die hier zu einem Teil vorgestellt werden, können sich sehen lassen. Sie zeigen, dass Hamburgs Justiz den Willen hat, sich von den nicht gerade einfachen Rahmenbedingungen nicht unterkriegen zu lassen, sondern das Beste daraus zu machen.

Das ging nur, weil viele Kolleginnen und Kollegen bereit waren, neben ihrer täglichen Arbeit - denn unser normales Geschäft musste ja weiterlaufen - Zeit und Arbeit in den Modernisierungsprozess zu investieren. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bedanken.

Gleichwohl: Viele blieben skeptisch und vielen war es egal, was die Aktivisten von "Justiz 2000" da betrieben; einige sahen sogar den Rechtsstaat in Gefahr. "Justiz 2000" ist noch längst nicht in allen Köpfen. Ich hoffe, dass der heutige Tag viele von ihnen überzeugt, dass es sich lohnt, über Verbesserungen nachzudenken, dass es sich lohnt, für eine Justiz zu arbeiten, die im dritten Jahrtausend angekommen ist und die selbstbewusst genug ist zu wissen, dass mit ihrer Leistungsfähigkeit auch ihre Macht zunimmt.

Gerade diejenigen in der Justiz, die stets Sorge vor einer zu großen Machtfülle der jeweiligen Verwaltungen haben, sollten erkennen, dass gerichtliche Selbstverwaltung nicht so verstanden werden darf, als funktioniere Verwaltung von selbst. Selbstverwaltung bedeutet vielmehr, dass jeder einzelne sich selbst daran beteiligen kann und sollte. Die Kolleginnen und Kollegen, die bei "Justiz 2000" mitgemacht haben, wissen, dass man dann mehr bewirken kann als man zu Beginn denkt.

Dieser Tag ist also auch als Einladung gedacht, künftig den Reformprozess mitzugestalten. Denn eines ist klar: Auch wenn das Projekt "Justiz 2000" beendet wird - die Notwendigkeit sich zu reformieren, zu modernisieren und zu verbessern besteht weiter. Es ist noch viel zu tun - und jeder kann und sollte mit anpacken.



2. VERANSTALTUNGEN IN DER GRUNDBUCHHALLE - MARKTSTÄNDE, ANGEBOTE DER OFFENEN TÜR, PRÄSENTATIONEN UND VORTRÄGE -

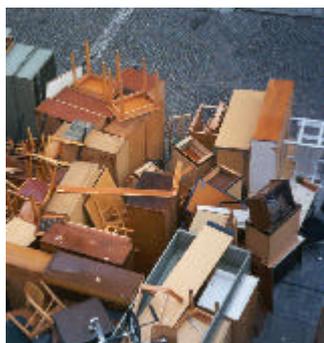
Alle nachfolgend aufgelisteten Themen finden Sie in diesem Projektbericht gesondert erläutert.

Hanseatisches Oberlandesgericht Hamburg

- Wie zufrieden ist die Hamburger Anwaltschaft? - "Kunden"umfrage des Hanseatischen Oberlandesgerichts und des Landgerichts (vgl. S. 26/27)
- Reisen bildet - Mobilitätsbörse für die Beschäftigten des gehobenen Dienstes (vgl. S. 29)

Landgericht Hamburg

- Mehr als neue Etiketten - das Programm ASTRA für die Strafvollstreckungskammern (vgl. S. 30)
- Tintenfass@justiz.de - der Richterarbeitsplatz von gestern:



Als praktisches Anschauungsobjekt, das vielleicht eigene Erinnerungen wecken und zum Wundern, Schmunzeln oder ernsteren Gedanken Anlass geben sollte, stellte das Landgericht auf der Tagung den Richterarbeitsplatz mit Zubehör von "anno seinerzeit" vor. Der soll zwar (wie zuzugeben ist) an manchen Stellen in der Justiz noch fast genauso existieren - aber sein baldiges und völliges Aussterben ist gewiss. Davon konnte man sich in der Grundbuchhalle an anderer Stelle überzeugen.

- Gemeinsam fährt man besser - Tandemgeschäftsstellen am Landgericht (vgl. S. 31)

Amtsgericht Hamburg

- Der Kunde ist König - Servicecenter Mahnabteilung (vgl. S. 33)
- Einer für alle, alle für einen - Einheitssachbearbeitung am Amtsgericht (vgl. S. 34)
- Was ist professionelles Justizmanagement? (vgl. S. 66)
- Segmentierung des Amtsgerichts (vgl. S. 76)
- Ressourcensteuerung mit SAP R/3 am Amtsgericht (vgl. S. 63)
- Das papierlose Grundbuch am Amtsgericht (vgl. S. 35/36)

Hamburgisches Oberverwaltungsgericht

- Jedes Buch mit einem Klick - der elektronische Bibliotheksverbund (vgl. S. 38)
- Rechtsprechungsdatenbank VERIS - gemeinsam mit dem Verwaltungsgericht Hamburg (vgl. S. 39)

Verwaltungsgericht Hamburg

- Der direkte Draht - der moderne Richterarbeitsplatz (vgl. S. 40/41)
- Das Verwaltungsgericht im Internet (vgl. S. 42)
- Spracherkennung am Verwaltungsgericht (vgl. S. 43)

Finanzgericht Hamburg

- Verhandeln am ovalen Tisch - ein moderner Gerichtssaal entsteht (vgl. S. 44)
- Elektronischer Rechtsverkehr am Finanzgericht (vgl. S. 45/46)
- Qualitätszirkel am Finanzgericht (vgl. S. 47)

Staatsanwaltschaft Hamburg

- Daten für den Staatsanwalt - das Programm MESTA (vgl. S. 49)
- Reorganisation der Staatsanwaltschaft (vgl. S. 50)

Hamburger Justizvollzug

- New Economy - betriebswirtschaftliche Abteilungen im Justizvollzug (vgl. S. 62)
- Schneller, besser, preiswerter - Beschaffungswesen im Justizvollzug (vgl. S. 64)

Justizbehörde Hamburg

- Bildung tut not - die neue Justizfachangestelltenausbildung (vgl. S. 71)
- Die Justizkasse - das unbekannte Wesen:

Die Kassenabteilung der Justizbehörde ist Teil des Amtes für Allgemeine Verwaltung. Sie legt die Grundlagen des Kassenwesens in der Justiz fest. Die Justizkasse sorgt für die Abwicklung aller Zahlungsvorgänge im Zuständigkeitsbereich der Justizbehörde, der Gerichte der Stadt und ihrer Vollzugsanstalten. In dieser erst 1994 gebildeten Einheit sind ca. 75 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Nach der Bewältigung einiger technischer und organisatorischer Kinderkrankheiten haben sich Kassenabteilung und Justizkasse in den letzten Jahren zu effizienten und kundenorientierten Verwaltungseinheiten entwickelt. Neben der Buchhaltung, in der ca. 700.000 Vorgänge pro Jahr abzuwickeln sind, ist das Inkasso der Gebühren- und Geldstrafenforderungen von mehr als 200 Millionen DM pro Jahr Schwerpunkt der Arbeit. Um das "unbekannte Wesen" näher vorzustellen, wurde eine Bildschirmpräsentation geboten, die auf dem Qualitätsmanagement - Handbuch von Kassenabteilung und Justizkasse beruht. Sie deckte deren gesamtes Tätigkeitsfeld ab, einschließlich der "internen Dienstleistung". Betrachter konnten selbständig interaktiv "anklicken", zu welcher Organisationseinheit oder zu welchem Vorgang sie detailliertere Informationen erhalten wollten.

- Qualitätsmanagement in der Justizkasse (vgl. S. 79)
- Die Justizbehörde im Internet (vgl. S. 72)
- Information für alle - das neue Justiz-Portal im Intranet (vgl. S. 73)
- Vier Gerichte und ein neues Haus - das Justizforum Ost (vgl. S. 77)
- Wird wenig Geld durch Budgetierung mehr? (vgl. S. 61)
- Justiz 2010 ff. - welchen Trends muss sich die Justiz in den nächsten Jahren stellen? (vgl. S. 8-22)



3. GRUSSWORT DES ERSTEN BÜRGERMEISTERS DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG, ORTWIN RUNDE, AM 28. NOVEMBER 2000 IM HAMBURGER RATHAUS

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor einem Jahr - kurz vor dem lang erwarteten und doch so schnell herbeigekommenen 1. Januar 2000 - bewegte eine Diskussion unser Land: Wann hört das alte Jahrhundert nun eigentlich richtig auf - und wann fängt das neue wirklich an: am 1.1.2000 oder erst am 1.1.2001? So ähnlich könnte man heute fragen: Ist die Abschlussveranstaltung von Justiz 2000 der eigentliche Neuanfang - oder hat die Zukunft bereits heute vor fünf Jahren begonnen?

Wie so oft - es spricht etwas für beide Theorien.

Als Sie, sehr geehrter Herr Professor Hoffmann-Riem, 1995 das Projekt Justiz 2000 aus der Taufe gehoben haben, stand Verwaltungsmodernisierung - gerade hier in Hamburg - bereits seit geraumer Zeit auf der Tagesordnung. Nur an die Justiz hatte sich noch keiner so richtig herangetraut. Dem Vernehmen nach wurde auch behauptet "das sei ein ziemlich schwerer Brocken". Nun galt es also, auch in der Justiz einen entsprechenden Modernisierungsprozess auf den Weg zu bringen. Die ganze - uns allen inzwischen so locker von den Lippen gehende - Palette sollte Einzug halten in der Drehbahn und am Sievekingplatz, am Nagelsweg und am Gorch-Fock-Wall: Budgetierung, Kosten-Leistungsrechnung und Controlling, AKV-Prinzip und Dezentralisierung, die Nutzung der Möglichkeiten neuer IuK-Technik, die Verbesserung von Ausbildung und Personalentwicklung - und last but not least - die Erhöhung der "Kundenfreundlichkeit".

Und gleich von Anfang an ging es dabei immer auch um die Frage: Passen diese Instrumente? Ist dieser Modernisierungsbaukasten auch geeignet für die dritte Gewalt – für den Bereich der Justiz? Oder zugespitzt: Bedrohen die Elemente des neuen Steuerungsmodells die Unabhängigkeit der Justiz bzw. des einzelnen Richters oder der einzelnen Richterin?

Darauf gibt es nicht eine und keine schnelle, sondern aus meiner Sicht eine Reihe von Antworten:

Erstens: Die richterliche Unabhängigkeit ist ein Verfassungsgut, dessen Wert wir gar nicht hoch genug einschätzen können. Wer sich einmal mit der Rolle der Justiz im Dritten Reich beschäftigt hat, der weiß, wie unerlässlich diese Unabhängigkeit in der Demokratie sowohl für die Kontrolle erster und zweiter Gewalt als auch für den Rechtsschutz des Einzelnen ist. Diese Unabhängigkeit zu gewährleisten war, ist und bleibt daher immer die Prämisse. Sie setzt den Rahmen, der durch Veränderungen und Reformen nicht einmal nur angekratzt werden darf.

Zweitens: Mit der gleichen Klarheit aber sage ich auch: Gerade weil diese Unabhängigkeit ein solch wertvolles Gut ist, darf sie weder als Schutzschild noch als Keule gegen notwendige Modernisierungsprozesse missbraucht werden.

MODERNE JUSTIZ KONKRET

Justiz 2010ff. - welchen Trends muss sich die Justiz in den nächsten Jahren stellen?

Justiz als Teil der Gesellschaft muss auch in den nächsten Jahren mit

- sozialen und rechtspolitischen,
- demografischen,
- wirtschaftlichen und
- technischen Veränderungen umgehen.

Auf Tagungen der Leitungen von Justizbehörde, Gerichten und Staatsanwaltschaften - im April 2000 in Bosau und - im Oktober 2000 in Alt-Duvenstedt wurden deshalb diese Entwicklungen näher beleuchtet und erste Handlungsoptionen diskutiert.

Die Debatte zur Zukunft der Justiz ist im Internet unter

www.hamburg.de/Behoerden/JB/welcome.htm

ausführlich dokumentiert und soll in den nächsten Monaten und Jahren weitergeführt werden. Sie sind gern eingeladen, sich mit Ihrem Beitrag zu beteiligen.

Die nachfolgenden - natürlich vollständig fiktiven - Pressemeldungen laden Sie auf eine kurze Zeitreise durch die kommenden zehn Jahre ein, die versucht, einige Trends und denkbare Folgen für die Justiz aufzugreifen. Nicht alles davon mag zwingend oder gar wünschenswert sein - aber alles könnte wirklich passieren ...

Man kann meines Erachtens sogar mit Fug und Recht behaupten, dass viele der durch "Justiz 2000" angestoßenen Vorhaben und Prozesse die Unabhängigkeit von Gerichten und richterlicher Tätigkeit stärken - sie in Zeiten knapper öffentlicher Kassen sichern und den Spielraum richterlicher Arbeit eher erweitern als schmälern.

Sie alle wissen, in welcher Lage sich unsere öffentlichen Haushalte im allgemeinen, aber auch der Hamburger Stadtsäckel im besonderen befinden. Wir haben daher gar keine Alternative zu einem effizienteren Einsatz unserer Ressourcen. Und selbstverständlich ist dieser finanzielle Druck auch Motor für die Modernisierung in allen Bereichen unseres Staatswesens in den vergangenen Jahren gewesen.

Aber gerade die Einführung der Budgetierung, gerade die Verlagerung von Zuständigkeiten und Verant-

wortlichkeiten von der zentralen Justizbehörde auf die einzelnen Gerichte und auch die Einführung des neuen Justizmanagement sind doch eindrucksvolle Beispiele für die Stärkung der einzelnen Gerichte und der Staatsanwaltschaft.

Und natürlich führt auch Budgetierung nicht zu "wundersamer Geldvermehrung". Die besondere Lage der Gerichte und Staatsanwaltschaften haben wir daher bei der Konsolidierung berücksichtigt und im Vergleich zu dem, was andere einsparen mussten, diese Bereiche nur mit einer geringeren Quote herangezogen.

Und auch die verbesserte Ausstattung mit IuK-Technik, die Sanierung der zum Teil über viele Jahre vernachlässigten Gerichtsgebäude, das neue Justizforum Ost sind Beispiele dafür, wie wir auch hinsichtlich der Ausstattung und des Erscheinungsbildes ernst machen mit der Stärkung der Gerichte. Auch darf man nicht vergessen, welche Bedeutung gute räumliche und sächliche Arbeitsbedingungen für die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben.

Für diese Maßnahmen haben wir in den vergangenen Jahren ganz erhebliche Investitionsmittel bereitgestellt und für die nächsten Jahre vorgesehen. Denn auch das gehört zu unserer Modernisierungsphilosophie: Wer modernisiert, in den wird auch investiert. Denn das eine funktioniert nicht ohne das andere. Und das gilt durchaus in beide Richtungen.



Natürlich sind Stärkung der einzelnen Einheiten, neues Selbstverständnis, neue Verantwortlichkeiten und damit auch ein anderes Miteinander zwischen den unterschiedlichen Beteiligten keine Erscheinungen, die "über Nacht eintreten". Alle, die an Justiz 2000 mitgearbeitet haben, können ein Lied davon singen. Das war in anderen Reformbereichen im Übrigen nicht anders. Es ist aus meiner Sicht auch vollkommen selbstverständlich, dass es zunächst bei solchen Projekten - vornehm ausgedrückt - ein gegenseitiges Abtasten gibt. Dass gesucht wird, nach den Messern - oder vielleicht eher nach den Rotstiften - in den Taschen des Gegenübers. Dass Veränderungen Ängste hervorrufen, dass neue Verantwortung und neue Aufgaben natürlich gerade in Zeiten der Umstellung mit zusätzlicher Arbeit verbunden sind.

Gerade Justiz 2000 hat mit seinem breiten und kommunikativen Ansatz versucht, diese Prozesse ernst zu nehmen. In Projekt- und Arbeitsgruppen haben viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitgewirkt, mitgearbeitet und - das darf man nicht vergessen - auch ihren Kopf hingehalten, wenn es darum ging, die Veränderungen intern durchzusetzen. Und wer sich die dicken Berichte und Protokolle ansieht, wer das Tagungsprogramm von heute morgen durchliest, der sieht, wie viel Arbeit, wie viel Engagement und wie viel Energie die unterschiedlichsten Beteiligten in die vielen Teilprojekte und Vorhaben gesteckt haben.

Insofern - um zu meiner Ausgangsfrage zurückzukommen - hat die Zukunft an vielen Stellen schon richtig angefangen, hat sich seit November 1995 bereits beeindruckend viel in Hamburgs Justiz verändert.

Aber, meine Damen und Herren, - und da bin ich dann bei der zweiten Theorie - die echte Bewährungsprobe eines Reformvorhabens kommt immer erst dann, wenn es seinen Sonderstatus verliert. Wenn besondere Organisationsformen aufgehoben, wenn in Stäben zusammengefasstes Personal wieder in die Linie zurückintegriert ist - kurz, wenn sich zeigt, ob die Veränderungen zum Alltag und zur Selbstverständlichkeit geworden sind.

Den ersten Schritt dazu gehen wir, gehen Sie heute: Justiz 2000 als Projekt wird abgeschlossen. Und ich gratuliere ausdrücklich zu der Konsequenz, mit der dieser Schritt erfolgt - denn auch das ist keineswegs selbstverständlich.

Ab heute also muss die Modernisierung der Hamburger Justiz zum "Selbstläufer" werden und "auf eigenen Füßen" stehen. Ab heute also hat die Zukunft erst so richtig angefangen. Es liegt jetzt in der Hand der jeweiligen Einheiten, mit der Umsetzung weiterzumachen, den eingeschlagenen Weg selbstverständlich und aus eigener Motivation heraus fortzusetzen.

Jetzt muss sich zeigen, ob es gelingt, auch die Gesamtheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitzunehmen. Ab heute gilt es daher, aus jungen Bäumen und zarten Pflänzchen richtig kräftige und sich ausbreitende Gewächse zu machen.

Und wenn Sie erlauben, möchte ich Ihnen für diese "gärtnerische Arbeit" noch etwas mit auf den Weg geben. Für uns alle - ob als Bürgermeister, ob in der Verwaltung oder ob in der Justiz - für uns alle waren weder Haushaltskonsolidierung noch Verwaltungsmodernisierung ein Selbstzweck. Diese Reformprozesse sind zwar unerlässlich, aber dennoch eben nur die Voraussetzung dafür, dass wir unsere eigentlichen Aufgaben effizient und effektiv erfüllen können.

Genauso wie wir den städtischen Haushalt konsolidieren mussten, um uns die Möglichkeit zur aktiven Gestaltung Hamburgs zu erhalten, genauso müssen wir auch die Modernisierung der Justiz als Mittel zum Zweck erkennen. Und da hat mir mancher Gedanke gut gefallen, den ich beim Querlesen des Protokolls der Tagung "Justiz 2010 ff" gesehen habe.

Die "inhaltlichen" Aufgaben von Justiz und dritter Gewalt - sie sind gerade in Zeiten von Globalisierung, von zunehmender Individualisierung und Ökonomisierung - bei allem Positiven, das diese Entwicklungen auch enthalten - von besonderer Bedeutung:

In Auseinandersetzungen wirklichen Rechtsfriedens zu stiften, Werthaltungen zu vermitteln, Liberalität gegen populistische Scharfmacherei zu verteidigen, Akzeptanz von Justiz und ihren unabhängigen Entscheidungen zu schaffen - diese altangestammten Aufgaben werden gerade in den nächsten Jahren aus meiner Sicht eine besondere Herausforderung sein.

Die Justiz muss sich mehr und mehr - auch hier ist Justiz 2000 ein erster Einstieg gewesen - aus der Binnenorientierung lösen und offensiv auch nach außen auftreten, ohne dabei in die Gefahr amerikanischer Verhältnisse zu geraten.

MODERNE JUSTIZ KONKRET

Justiz 2010ff. - fiktive Pressemeldungen aus den nächsten zehn Jahren

Januar 2001: Alle Gerichte "sind drin" - Hamburgs Justiz setzt voll auf das Internet

Seit heute morgen ist mit dem Amtsgericht Hamburg auch das größte Hamburger Gericht im Internet vertreten.

Damit ist das Web-Angebot von Hamburgs Justiz komplett. Alle Gerichte bieten Informationen über Öffnungszeiten, Ansprechpartner und Aufbau ihrer Publikumsdienststellen. E-Mail-Zugang zur Poststelle und umfassende Verfahrenshinweise sind ebenso selbstverständlich wie laufend aktuelle Informationen über interessante Verhandlungen und wichtige Urteile im Volltext.

Justizsprecherin Maria Müller: "Das neue Millennium hat ja erst heute wirklich begonnen. Das war uns Anlass genug, Hamburgs Bürgerinnen und Bürgern jetzt umfassenden Service der Justiz im Internet zu bieten. Wenn der Bundesgesetzgeber wie geplant die Voraussetzungen dafür schafft, werden alle Klagen und Schriftsätze noch dieses Jahr rechtswirksam auch per E-Mail eingereicht werden können. Wenn die Daten durch persönliche SmartCards verschlüsselt werden, können alle Rechtsuchenden außerdem den Stand ihres Verfahrens unmittelbar im Internet abfragen, elektronisch Akteneinsicht nehmen und zu Gerichtsterminen über E-Mail eingeladen werden."

Und wir alle müssen dafür Sorge tragen, dass auch in Zukunft der Einzelne, der sozial Schwächere die Chance hat, sein Recht durchzusetzen - auch gegenüber den "Großen" dieser Welt und selbstverständlich auch gegenüber dem Staat.

All das sind wichtige und spannende Aufgaben für die Justiz der Zukunft. Einige dieser Stichworte werden sich wiederfinden in Ihrer Diskussion, die Sie gleich im Anschluss über Justiz im 21. Jahrhundert führen werden.

Es geht also weiter - die Justiz bleibt in Bewegung, denkt voraus und geht voran. Auch das ist ein wichtiges Signal gerade an diejenigen, die sich ungern ihr festgefügtes Justiz- und Juristenbild verschönern lassen.

Meine Damen und Herren,

jede Theorie muss sich in der Praxis beweisen. Im Ergebnis können wir daher feststellen: Hamburgs Justiz hat ihre Zukunft in die Hand genommen. Justiz 2000 war ein

großer Erfolg und ein guter Anfang. Allen, die dabei geholfen und mitgearbeitet haben, gilt mein herzlicher Dank. Herrn Professor Hoffmann-Riem für die konzeptionelle Grundlage und den kraftvollen Anstoß, Frau Senatorin Peschel-Gutzeit für die nicht minder engagierte - und zuweilen ja auch gewohnt energische - erfolgreiche Fort- und Umsetzung, den Leitungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften und vor allem den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem gesamten Bereich der Justiz für ihre Unterstützung, ihren Einsatz und ihren Reformeifer.

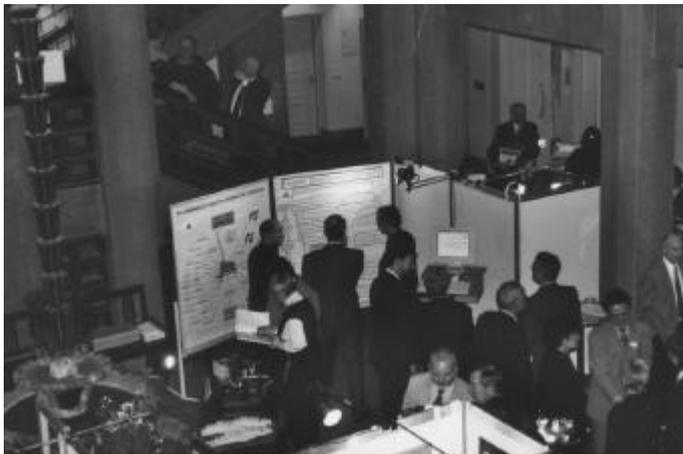
Ich wünsche Ihnen eine spannende Diskussion jetzt gleich im Anschluss - und für den zukünftigen Alltag nach Justiz 2000 alles Gute und viel Erfolg!



4. MODERNISIERUNG DER HAMBURGER JUSTIZ - BILANZ UND AUSBLICK, FESTVORTRAG VON DR. LORE MARIA PESCHEL-GUTZEIT, PRÄSES DER JUSTIZBEHÖRDE AM 28. NOVEMBER 2000 IM HAMBURGER RATHAUS

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich freue mich, dass Sie heute in so großer Zahl den Weg ins Rathaus - und heute Vormittag in die Grundbuchhalle - gefunden haben. Erfolge zu feiern macht erst dann richtig Freude, wenn viele von denen anwesend sind, die durch ihren Einsatz, ihre - auch kritischen - Ideen und ihr Engagement zu den Erfolgen beigetragen haben. Und zum Feiern von Erfolgen hat Hamburgs Justiz nach fünf Jahren der Modernisierung allen Grund. Dafür gilt allen, die in und mit der Justiz in Hamburg arbeiten, vorab mein herzlicher Dank.



Die Abschlussveranstaltung Justiz 2000 in der Grundbuchhalle am 28. November 2000 - mit großem Besucherinteresse.

Martin Luther - vom dem viele gleichermaßen kurze und drastische wie nicht ganz exakt belegte Zitate bekannt sind - soll einmal einem Redner den Rat gegeben haben *"Tritt frisch auf, mach's Maul auf, hör bald auf"*.

Trotz des ersten Teils des Luther'schen Zitats - Aufforderung zum Frisch-Auftritt - will ich meinen Vortrag zu Bilanz und Ausblick der Modernisierung in Hamburgs Justiz mit einer weniger guten Nachricht beginnen. Anschließend folgen - schließlich ist das eine Festveranstaltung - aber noch viele gute Nachrichten.

Die weniger gute Nachricht: Wer "Bilanz" sagt, meint zunächst einmal "Geld". Und in Sachen Geld - das haben auch Sie, verehrter Herr Erster Bürgermeister, bereits angesprochen - liegen sieben magere Jahre hinter uns: Von 1994 bis 2001 hat Hamburgs Justiz einen Betrag von knapp 74 Millionen DM dauerhaft konsolidieren müssen und konsolidiert! Gemessen am Volumen des Justizhaushalts 2001 - etwa 745 Millionen DM - sind das knapp 10%. In Köpfen ausgedrückt entspräche das einem Streichvolumen von knapp 1000 Stellen - nur wenig abgemildert dadurch, dass etwa ein Viertel davon Referendarstellen wären. Der Gesamthaushalt ist allerdings in der gleichen Zeit um 12,5 % geschrumpft. Die Justiz ist mit anderen Worten nicht in voller Sollhöhe zur Konsolidierung herangezogen worden, ähnlich wie Polizei und Lehrerschaft.

Weniger ist mehr - diesen Satz kann die Justiz zumindest bei der Haushaltskonsolidierung mit Fug und Recht für sich reklamieren. Denn wir hätten die Konsolidierung nicht geschafft, wenn wir nur geklagt hätten, dass es uns so schlecht gehe. Das genau haben wir nicht getan. Statt dessen haben wir alle gemeinsam nach dem Motto gehandelt - und die Entdeckung dieses abgewandelten Zitats eines seetüchtigen Bären verdanke ich einem verehrten Gerichtspräsidenten -, dass die Justiz zu kostbar ist, um sie dem Schicksal zu überlassen. Diese Erkenntnis hatte zwei Folgen:

MODERNE JUSTIZ KONKRET

Justiz 2010ff. - fiktive Pressemeldungen aus den nächsten zehn Jahren

Juni 2002: Stärkung der Verletztenrechte und Sanktionenreform - vom Vermittlungsausschuss endlich beschlossen

Das bundesdeutsche Strafrecht wird sich in zwei wichtigen Punkten ab 1. Januar des nächsten Jahres ändern.

Erstens werden als Folge einer Hamburger Gesetzesinitiative die Rechte der Opfer von Straftaten deutlich ausgeweitet. Sie dürfen verstärkt am Verfahren mitwirken und erhalten die Chance, leichter zur Schadenswiedergutmachung auf das Vermögen der Täter zuzugreifen.

Zweitens verständigten sich Bundestag und Bundesrat auf eine grundlegende Reform des strafrechtlichen Sanktionensystems. Außer Geld- und Freiheitsstrafe können bei allen Vergehen Führerscheinentzug, Sperrung oder Leistungseinschränkungen der persönlichen SmartCard, elektronisch überwachter Hausarrest - der zuvor zwei Jahre lang in einigen Ländern, darunter auch Hamburg, erprobt worden war - und gemeinnützige Arbeit verhängt werden.

Wenn sich Täter und Opfer einer Straftat über einen fairen Ausgleich aller Schäden einigen, kann das Gericht außerdem bei allen Vergehen künftig von Strafe absehen. Diese ebenfalls von Hamburg erarbeitete Initiative wird insbesondere von Opferorganisationen begrüßt.

Zum ersten haben wir in den zurückliegenden Jahren politisch deutlich machen können, wie wichtig Hamburgs Justiz für diese Stadt ist. Dass sie ihre Aufgaben verantwortungsvoll erfüllt, dass sie Rechtssicherheit garantiert, dass sie ein unverzichtbarer Standortfaktor für Hamburg ist - und dass sie auch denjenigen, die finanziell nicht auf der Sonnenseite des Lebens gelandet sind und deshalb Leistungen der Justiz nicht kostendeckend in Anspruch nehmen, von Verfassungen wegen rechtstaatliche Verfahren und gerechte Entscheidungen liefern muss und liefert.

Die Erfüllung dieser Aufgabe kostet Geld. Und dieses Geld habe ich als Justizsenatorin stets einfordern müssen und eingefordert und werde das auch künftig tun. Wie es der Justiz geziemt: *suaviter in modo, fortiter in re* - moderat im Ton, aber deutlich in der Sache.

Zum zweiten haben wir versucht - ich erinnere mich noch gut an das Zitat des nämlichen Gerichtspräsidenten, dass so was zuletzt dem Baron von Münchhausen gelungen ist - uns am eigenen Schopf aus dem Sumpf zu ziehen. Wir haben deshalb die Organisation der Justiz entschlossen auf den Prüfstand gestellt und sie besser gemacht.

Das bringt Geld ein. Dieses Geld hätten wir zwar gern noch stärker für andere Dinge als für das jährliche Aufbringen von Sparraten eingesetzt. Aber dass Hamburgs Justiz trotz dieser Rahmenbedingungen es bisher geschafft hat, ihre Leistungen weiterhin hervorragend zu erbringen, das sollte allen, die als Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Servicebereichen und in der Justizverwaltung dazu beigetragen haben, Grund zu Selbstbewusstsein und Stolz auf das Erreichte sein.

Justiz erbringt eine ganz besondere, mit anderen nicht vergleichbare Leistung. Sie sichert Rechtsfrieden, Rechtssicherheit und Rechtsstaatlichkeit in unserer Stadt. Und das tut sie als gleichberechtigte unabhängige dritte staatliche Gewalt. Nicht alles, was in Sachen Moderni-



sierung für private Unternehmen oder für die allgemeine Staatsverwaltung gut sein mag, passt aus diesem Grund auf die Justiz. Der Auftrag der Rechtspflege und die Unabhängigkeit der Rechtsprechung sind von der Verfassung garantiert und standen im gesamten Reformprozess nicht zur Disposition.

Darum haben wir Modernisierungskonzepte, die außerhalb der Justiz entwickelt worden sind, überprüft, auf die besonderen Verhältnisse der Justiz angepasst und schließlich in den besonderen Verhältnissen der Justiz angewandt.

Bei dieser Modernisierung haben wir uns nicht etwa an Mark Twain orientiert, dem der schöne Satz zugeschrieben wird *"Was braucht man, um erfolgreich zu sein? Unwissenheit und Selbstvertrauen"*. Wir hielten und halten es eher mit Euripides, der zu Recht erkannt hat: *"Ungeschulte Kraft kann viel Schaden stiften"*.

Dabei verwundert nicht, dass Vorhaben wie die Einführung einer Budgetierung, eines Controlling, von Leistungsvereinbarungen oder Qualitätszirkeln anfangs auf erwartete und verständliche Widerstände, Skepsis und Kritik gestoßen sind - nicht zuletzt mit der immer wieder geäußerten Befürchtung, die richterliche Unabhängigkeit werde oder sei gar gefährdet.

Diese Furcht haben wir sehr ernst genommen. Nach beharrlicher, geduldiger Aufklärung und Information werden die erwähnten Instrumente in Hamburgs Justiz inzwischen

gelassener beurteilt, finden zunehmend Akzeptanz und bringen Ergebnisse, ohne dass die Unabhängigkeit der Justiz zu irgendeiner Zeit in Gefahr gewesen wäre. In Diskussionen und bei der Umsetzung konnten wir vielen Befürchtungen ganz praktisch begegnen. Drei Beispiele:

- Das Instrument der Leistungsvereinbarungen wird zwar im Strafvollzug sehr erfolgreich, in Hamburgs Gerichten, soweit die Rechtsprechung betroffen ist, aber gar nicht angewandt - weil es dafür nach unseren bisherigen Erkenntnissen nicht passt.
- Wir haben die Kosten- und Leistungsrechnung, die seit Dezember 1999 im Amtsgericht Hamburg eingesetzt wird, bewusst so ausgestaltet, dass das gesamte operative Geschäft im Gericht selbst läuft. Die Justizbehörde bekommt nur zusammengefasste Daten zu sehen. Big Brother ist also nicht in die Drehbahn 36 in Hamburg eingezogen, sondern bleibt - hoffentlich zunehmend unbeachtet - bei RTL in Köln-Hürth.

MODERNE JUSTIZ KONKRET

Justiz 2010ff. - fiktive Pressemeldungen aus den nächsten zehn Jahren

Oktober 2003: Hamburgs Justiz stärkt Kernkompetenzen - Handelsregister privatisiert, Grundbuch zur Baubehörde, Wettbewerb mit Schiedsgerichten

Hamburgs Justiz muss Federn lassen. Schon seit Juli wird das Grundbuchverfahren von der "GeoInfo.com GmbH" - einer privatrechtlichen Tochter der Baubehörde - betrieben.

Gestern wurde bekannt, dass auch das erst vor zwei Jahren grundlegend modernisierte Handelsregister im nächsten Jahr privatisiert werden soll. Betreiber wird eine von großen hamburgischen Firmen getragene gemeinnützige Stiftung, die nach Inkrafttreten der entsprechenden bundesgesetzlichen Änderungen künftig bundesweit tätig werden will und auch außerhamburgischen Firmen eine Eintragung anbietet. Die Handelskammer hatte sich zuvor jahrelang vergeblich als Betreiber beworben.

Amtsgerichtspräsident Dr. Martin Meyer ist zufrieden: "Unsere Investitionen in das Handelsregister werden wie schon beim Grundbuch voll ersetzt. Kernkompetenz der Gerichte ist nicht das Betreiben von Registern, sondern die Entscheidung von Streitfällen und die Sicherung des Rechtsfriedens. Um die Konkurrenz mit den privaten Schiedsgerichten auch künftig bestehen zu können, werden wir in diesem Bereich massiv investieren."

- Die Diskussion um Qualitätskriterien auch für die richterliche Arbeit ist in Hamburg mittlerweile selbstverständlich. Und zwar wird sie richtigerweise von Richterinnen und Richtern selbst organisiert und nicht etwa aufgedrängt von der Justizverwaltung. Unabhängigkeit in der Berufsausübung bedingt ja Verantwortung für das eigene Tun und für seine Verbesserung. Oberverwaltungsgericht - sehr geehrter Herr Dr. Gestefeld - und Finanzgericht - sehr geehrter Herr Dr. Grotheer - haben mit den dort erfolgreich arbeitenden Qualitätszirkeln diese Verantwortung in beispielhafter Weise wahrgenommen.

MODERNE JUSTIZ KONKRET

Justiz 2010ff. - fiktive Pressemeldungen aus den nächsten zehn Jahren

Februar 2004: Urteil im Stadtteil - Jetzt kommt das "fliegende Jugendgericht"

Die Justizbehörde hat heute ein bundesweit neues Projekt vorgestellt. Künftig sollen die inzwischen häufig öffentlichen Verhandlungen der Jugendgerichte direkt in den Stadtteilen stattfinden, in denen die den Jugendlichen vorgeworfenen Straftaten begangen wurden.

Mit dieser Initiative knüpfen Jugendgericht, Jugendstaatsanwaltschaft, Polizei und Gerichtshilfe an die gute Zusammenarbeit der letzten Jahre an. Gleichzeitig wird der jahrelange Streit um die Zuordnung des Jugendgerichts elegant gelöst. Justizamtsleiter Werner Weiß: "Mit dem fliegenden Jugendgericht reagieren wir auf ein echtes Problem in unserer Stadt. Ein großer Teil gerade sozial schwächerer Jugendlicher, ob Täter oder Opfer, wird von zentral gelegenen Gerichten oder Behörden nicht mehr erreicht. Wenn aber die Jugendlichen nicht zum Gericht kommen, muss das Gericht zu ihnen kommen. Gerade für den Täter-Opfer-Ausgleich unter Jugendlichen ist es unverzichtbar, dass er nicht nur unter den Beteiligten, sondern auch in ihrem Stadtteil sichtbar wird".

Die Gruppe "linke Alternative" in der Bürgerschaft hat das Projekt unterdessen scharf kritisiert. "Hier wird mit pseudo-sozialen Begründungen der mittelalterliche Pranger wieder eingeführt", so eine Sprecherin.

Justizbehörde haben mit Justiz 2000 unter schwierigsten finanziellen Rahmenbedingungen eine leistungsfähige Justiz gesichert, die ihre Aufgaben für unsere Stadt auch in Zukunft auf hohem Niveau erfüllen kann und wird.

Sie alle in Hamburgs Justiz haben darum Grund, selbstbewusst auf das zurückzuschauen, was durch Ihren Einsatz erreicht werden konnte. Dazu besteht um so mehr Grund, als die allermeisten Projekte nicht durch umfängliche Personalfreistellungen begleitet werden konnten, sondern zusätzlich zur ohnehin reichlich vorhandenen täglichen Arbeit bewältigt worden sind. Ich weiß nicht, ob Sie die tragische Geschichte von dem Waldarbeiter in der Taiga kennen, der pro Tag so viele Bäume absägen musste, dass ihm die Zeit fehlte, seine Säge zu schärfen - mit der Folge, dass er für die vielen Bäume immer mehr Zeit brauchte beziehungsweise immer weniger schaffte. Wir dagegen haben uns die notwendige Zeit genommen und haben unsere Sägen geschärft!

Der Versuch, Modernisierung der Justiz nicht mit Methodenware von der Stange zu betreiben, sondern sich den passenden modernen Anzug selbst zu schneiden, ist also im Ergebnis gelungen.

Spätestens mit dieser Feststellung beginnen nunmehr viele gute Nachrichten, die das heute abgeschlossene Modernisierungsprojekt Justiz 2000 betreffen und Hamburgs Justiz veranlassen können, nach innen und außen ganz im Sinne von Martin Luther frisch aufzutreten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wir können heute - übrigens auf den Tag genau fünf Jahre, nachdem Sie, sehr geehrter Herr Professor Hoffmann-Riem, als mein Amtsvorgänger die Ideen für ein Projekt Justiz 2000 in der Grundbuchhalle vorgestellt haben, feststellen: Hamburgs Gerichte, Staatsanwaltschaften, der Justizvollzug und die



Und das Erreichte hilft uns, die weiterhin drängende tägliche Arbeit besser zu machen. Das bestätigt ein Blick auf die Ergebnisse von Justiz 2000:

Bei der **Budgetierung** ging und geht es um die dezentral selbstverantwortliche Bewirtschaftung der Haushaltsmittel. Wer eigenes Geld selbst verwaltet, weiß bekanntlich am besten, wie er es verantwortungsvoll einsetzt. Gerichte, Staatsanwaltschaften, Ämter und Justizvollzugsanstalten haben deshalb eigene Personal- und Sachkostenbudgets und können - auch wenn das mit mehr Geld sicher noch einfacher ginge - selbst über Schwerpunktsetzungen entscheiden, anstatt wie früher jeden Tisch oder Stuhl bei der Justizbehörde beantragen zu müssen. Budgetkonferenzen aller Dienststellen entscheiden mit über übergreifende Schwerpunkte und über einen kooperativen Belastungsausgleich. Wir wissen also mehr über das vorhandene Geld und setzen es wirtschaftlicher ein. Das wird zum Beispiel deutlich im Strafvollzug, wo die Kolleginnen und Kollegen der drei "Reformanstalten" Glasmoor, Vierlande und Altengamme in vier Jahren über ein Fünftel ihrer Betriebskosten einsparen konnten.

Justiz lebt nun freilich nicht vom Geld allein, sondern sie wird gemessen an den Ergebnissen, die sie der Gesellschaft liefert. **Controlling** stellt deshalb einen Zusammenhang zwischen den Ergebnissen und Wirkungen und den dafür erforderlichen Ressourcen her, um den Einsatz der knappen Mittel sinnvoll steuern zu können. Hier verdanken wir insbesondere dem Amtsgericht mit seinem Projekt ProBudget wichtige Erkenntnisse darüber, wie ein Gericht so komplexe Dinge wie einen Kostenträgerplan, die Integration von Budget- und Statistikdaten und neuerdings sogar eine Plankostenrechnung dazu nutzen kann, Mittel zielgerichteter einzusetzen und über den Lauf der Geschäfte zu berichten. Auch wenn - ich sagte das schon - die Justizbehörde nur ganz wenige der sicherlich spannenden amtsgerichtlichen Zahlen

zu sehen bekommt, so können wir doch aus den vergleichbaren Ansätzen im Strafvollzug erkennen, dass es hilft, zu wissen, was unsere Arbeit kostet und was wir dafür leisten.

Durch **Dezentralisierung** sind diejenigen bisherigen Aufgaben der Justizbehörde auf die Gerichte, Staatsanwaltschaften und Ämter verlagert worden, die dort einfacher und besser erfüllt werden können - wie zum Beispiel Hausverwaltung, Beschaffungen und viele IuK-Aufgaben. Ab dem kommenden Jahr wird auch die gesamte Personalverwaltung von Amtsgericht und Strafvollzug selbst und von allen anderen Dienststellen durch eine gemeinsame Serviceeinheit durchgeführt. Diese Serviceeinheit - und das ist eine neue und interessante Organisationsform - wird übrigens nicht etwa bei der Justizbehörde, sondern beim Hanseatischen Oberlandesgericht eingerichtet. Damit wird die Selbstverwaltung der Gerichte gestärkt.

MODERNE JUSTIZ KONKRET

Justiz 2010ff. - fiktive Pressemeldungen aus den nächsten zehn Jahren

November 2005: Justizbehörde aufgelöst - Oberster Richterrat soll die Gerichte leiten

Dem heute vorgestellten neuen Hamburger Senat werden neben der Ersten Bürgermeisterin nur noch fünf Senatorinnen und Senatoren angehören.

Opfer des Neuzuschnitts wird unter anderem das Justizressort: Staatsanwaltschaften und Strafvollzug werden der Innenbehörde zugeordnet. Die Gerichte werden künftig von einem Obersten Richterrat verwaltet, der direkt dem Parlament verantwortlich ist.

OLG-Präsident Nils Neumann wird Sprecher des Richterrats, als Oberste Justizdirektorin und Leiterin der neuen zentralen Gerichtsverwaltung ist Dilek Özdemir im Gespräch, die gerade erst als Justizmanagerin am Amtsgericht Hamburg neu eingestellt wurde.

Finanzgerichtspräsident Dr. Georg Gärtner: "Damit leisten Hamburgs Gerichte wieder einmal Pionierarbeit und denken - wie dies auch der Deutsche Richterbund seit Jahren fordert - die Unabhängigkeit der Justiz konsequent zu Ende. Wir werden für das Parlament ein kompetenter und selbstbewusster Verhandlungspartner sein."

Die Justizbehörde beschränkt sich künftig auch in der Personalverwaltung auf das, wofür sie hauptsächlich da ist – auf ministerielle Kernaufgaben.

Die Verwaltungsaufgaben der Justiz werden natürlich schon heute mit großer Kompetenz, Verantwortung und Einsatzbereitschaft wahrgenommen. Mit wachsender dezentraler Verantwortung, die ich eben andeutungsweise beschrieben habe, wird es aber zunehmend notwendig, Methoden, die in Wirtschaft und Verwaltung entwickelt sind, in ein professionelles **Justizmanagement** einzubeziehen. Deshalb haben wir in langen Diskussionen in der Justiz und mit der Hamburgischen Bürgerschaft ein Konzept für den bundesweit ersten - auf fünf Jahre angelegten - Modellversuch zum Justizmanagement am Amtsgericht Hamburg und am Hanseatischen Oberlandesgericht entwickelt. Seit November 2000 arbeitet Werner Rühl als erster Justizmanager dieser Republik am Amtsgericht Hamburg, ab Januar 2001 wird Angelika Grubert als Justizmanagerin am Hanseatischen Oberlandesgericht ihre Tätigkeit aufnehmen. Beide haben sich nach einer bundesweiten Ausschreibung der Stellen gegen harte interne und externe Konkurrenz durchgesetzt - und beide kennen das Justizgeschäft wie das Managementgeschäft und genießen das Vertrauen sowohl "ihrer" Gerichtspräsidenten als auch das der Justizbehörde. Das sind sehr gute Voraussetzungen, damit dieser Modellversuch ein Erfolg wird.

MODERNE JUSTIZ KONKRET

Justiz 2010ff. - fiktive Pressemeldungen aus den nächsten zehn Jahren

April 2006: Hamburgs Justiz an der Börse - Top und Flop am Neuen Markt

Justizkenner konnten gestern ihren Einsatz glatt verdreifachen. Die "MahnAG", nach der Zulassung privater Mahn- und Vollstreckungsbescheide aus dem Amtsgericht Hamburg entstanden und inzwischen bundesweit tätig, hat ihren Emissionskurs von 30 Euro deutlich übertroffen und notiert zurzeit bei über 90 Euro. "Kein Wunder - die Schulden privater Haushalte haben sich seit 2001 ja auch verdreifacht" - so ein Analyst.

Die gleichzeitig erstmals notierte "JustizService", die Personal-, Organisations- und EDV-Dienstleistungen für Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie größere Anwaltskanzleien anbietet, fiel dagegen unter ihren Ausgabekurs. Dafür dürften die angesichts der wachsenden privaten Konkurrenz ungewissen Zukunftsaussichten ihres Hauptkunden, der Gerichte, verantwortlich sein.

Dennoch scheinen auch die auf den Börsengeschmack zu kommen. Das Hamburger Landgericht prüft intensiv die Chancen der Ausgründung der Kammern für Handelssachen und der Wettbewerbskammern - beide gern als "cash cow" des Landgerichts bezeichnet - die künftig privatrechtlich organisiert und als Konkurrenz zu den privaten Schiedsgerichten an die Nasdaq Europe gebracht werden sollen.

Die Menschen in der Justiz sind ihre wichtigste Ressource - und Ressourcen muss man pflegen. Deshalb spielen im gesamten Modernisierungsprozess **modernes Personalmanagement und Fortbildung** eine große Rolle. Das Landgericht Hamburg hat zum Beispiel als erstes Gericht Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräche eingeführt. Justizvollzug und Amtsgericht Hamburg haben Assessment Center erprobt, um Potentiale von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besser erkennen und fördern zu können. Wir haben ein 100.000-Mark-Programm zur Managementfortbildung für den mittleren und gehobenen Dienst aufgelegt und beginnen jetzt für den gehobenen Dienst mit dem Aufbau einer Mobilitätsbörse. Solche Initiativen sind deshalb besonders wichtig, weil wir in Hamburgs Justiz auch in Zukunft Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger brauchen, die nicht nur für ihr fachliches Geschäft, sondern auch für verantwortungsvolle Fach-

und Führungspositionen in der Organisation von Gerichten und Staatsanwaltschaften gut ausgebildet sind. Nicht zuletzt deshalb, weil der gehobene Dienst schon in den vergangenen Jahren engagierter Träger sehr vieler Modernisierungsansätze gewesen ist. In diesem Jahr



haben wir schließlich erstmals eine Fortbildungsveranstaltung zur Organisation und Zusammenarbeit für jüngere Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte angeboten.

Die früher streng arbeitsteilige Aktenbearbeitung in den Geschäftsstellen leisten wir zunehmend ganzheitlich. In immer mehr Gerichten und flächendeckend bei der Staatsanwaltschaft gibt es inzwischen **Einheitssachbearbeitung**. Das führt nicht nur zu schnelleren Verfahren und besserer Informiertheit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dann auch entsprechend auskunftsfähig sind. Zugleich sind die Arbeitsplätze dadurch auch interessanter und abwechslungsreicher für diejenigen, die - gewissermaßen als Visitenkarte der Justiz - erste Anlaufstelle für die Rechtsuchenden sind. Für die Bereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Geschäftsstellen, in diesem nicht immer einfachen Prozess neue fachliche Qualifikationen und eine neue Art der Zusammenarbeit zu lernen sowie erfolgreich in die Praxis umzusetzen, möchte ich mich im Namen der Hamburger Justiz ebenfalls ganz herzlich bedanken.

Seit September 1999 hat Hamburg eine neue **Justizfachangestellten-ausbildung**. Sie soll auch in den nächsten Jahren qualifizierten und motivierten Nachwuchs für eine ganzheitliche, EDV-gestützte und kundenfreundliche Sachbearbeitung gewinnen.

Wir sind auf einem guten Weg, alle Aufgaben der Justiz durch **moderne EDV- und Kommunikationstechnik** zu unterstützen. Damit dabei nicht nur der Ist-Zustand "elektrifiziert" wird, haben wir alle EDV-Projekte gleichzeitig mit Verbesserungen der Organisation, der Qualifikation der Beschäftigten und der Kundenfreundlichkeit verbunden. So haben wir in den letzten Jahren:

- das Mahnverfahren und das Grundbuch vollautomatisiert und werden das im kommenden Jahr auch für das Handelsregister schaffen - einschließlich eines Online-Zugriffs für die Nutzer
- die Geschäftsstellenautomation im Amtsgericht, Landgericht und Oberlandesgericht ausgebaut und dabei zunehmend auch Richterarbeitsplätze angebunden
- eine flächendeckende EDV-Ausstattung in der Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit und bei den Staatsanwaltschaften geschafft
- die flächendeckende E-Mail-Ausstattung des Verwaltungsgerichts, des Finanzgerichts, der Justizbehörde sowie aller Gerichtsverwaltungen aufgebaut

MODERNE JUSTIZ KONKRET

Justiz 2010ff. - fiktive Pressemeldungen aus den nächsten zehn Jahren

August 2007: Ende des mittleren Dienstes - Jetzt auch in den Gerichten

Im September dieses Jahres wird die Justiz erstmals keine Justizfachangestellten und Anwärter für den mittleren Justizdienst mehr einstellen.

Wie schon im Jahr 2000 bei der Polizei und 2005 im Strafvollzug haben damit künftig nur noch Bewerberinnen und Bewerber mit Fachhochschulstudium eine Chance, als Richterassistentinnen und Richterassistenten bei den Gerichten zu arbeiten. Diese neue Funktion, die den Richterinnen und Richtern unmittelbar unterstellt ist, wurde vor zwei Jahren flächendeckend eingeführt.

Der Landesvorsitzende der Gewerkschaft ver.di, Horst Heinemann, akzeptiert diese nach langen Verhandlungen getroffene Entscheidung schweren Herzens: "Die flächendeckende Einführung von E-Mail-Klage, elektronischer Akte und Spracherkennung hat die klassischen Arbeitsplätze auf den Geschäftsstellen leider überflüssig gemacht. Unsere Gewerkschaft hat aber erreicht, dass keine betriebsbedingten Kündigungen ausgesprochen werden. Die Justizarbeitgeber stehen jetzt in der Verantwortung, den noch in diesem Bereich beschäftigten Kolleginnen und Kollegen schnellstmöglich Zukunftsperspektiven und Aufstiegschancen zu bieten."

- die bundesweite Vermarktung der elektronischen Entscheidungssammlungen der Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit erreicht
- eine moderne Telefonanlage für die ordentlichen Gerichte, die Staatsanwaltschaften und die Justizbehörde eingeführt und
- das EDV-System im Strafvollzug und die anstaltsinternen Netze modernisiert.

Zwei Ergebnisse im EDV-Bereich will ich besonders herausgreifen:

- Seit August 1999 läuft am Finanzgericht Hamburg der bundesweit erste Modellversuch zum elektronischen Rechtsverkehr. Mit diesem Versuch - das Gericht soll inzwischen geradezu zum Mekka in Sachen e-Justice geworden sein - kann erstmals in Deutschland per Internet und elektronisch signierter E-Mail geklagt, erwidert, repliziert und dupliziert werden. Bis zur Verabschiedung des jüngst vorgelegten Formvorschriften-Anpassungsgesetzes des Bundes können wir auch noch mit der Tatsache leben, dass bestimmende Schriftsätze parallel noch zusätzlich aus den Faxgeräten quellen müssen.
- Seit April dieses Jahres ist das Verwaltungsgericht Hamburg als erstes Hamburger Gericht drin. Im Internet. Anders als im Werbespot mit Boris Becker war das - sehr geehrter Herr Biskup - sicher nicht ganz so einfach. Schließlich ging es ja nicht um das passive Surfen, sondern darum, die Tätigkeit eines Gerichts in dem neuen Medium so darzustellen, dass aktive Surfer davon etwas haben. Dass sie verstehen, wie ein Gericht erreichbar ist, was ein Gericht tut, wie es entscheidet, wie rechtliche Sachverhalte zusammenhängen und natürlich auch, was das Ganze kostet. Inzwischen können Sie alle, wenn Sie in der Lage sind, in einen Browser die Adresse www.hamburg.de/verwaltungsgericht einzutippen - den beispielhaften Internetauftritt eines Hamburger Gerichts erleben, dem hoffentlich bald viele weitere folgen werden.

Hamburgs Justiz stellt Aufgaben und Organisationsstrukturen auf den Prüfstand, um ihre Arbeit zu verbessern. Wichtig sind hier vor allem zwei große Vorhaben zur **Reorganisation und Aufgabenkritik**:

- Im März dieses Jahres haben wir die Neuorganisation und Automationsunterstützung der Staatsanwaltschaft mit der Einführung moderner und leistungsfähiger Organisations- und Kommunikationsstrukturen abgeschlossen. Auch wenn die räumliche Zusammenführung der Staatsanwaltschaft - dies konnten Sie alle zum Stichwort Umzug der Sozialgerichte ja ausführlich der Presse entnehmen - nicht ganz leicht war - jetzt haben wir eine Staatsanwaltschaft, die räumlich, technisch und organisatorisch rundum gerüstet ist für ihre schwierigen Aufgaben. Mit dem inzwischen bundesweit begehrten EDV-Programm MESTA haben Sie - sehr geehrte Frau Uhlig-van Buren, sehr geehrter Herr Köhnke - bewiesen, dass Staatsanwältinnen und Staatsanwälte durchaus EDV-Freaks sein und dabei ihre eigentliche Aufgabe nicht nur nicht vernachlässigen, sondern sogar besser erfüllen können. Die neu organisierten Hauptab-



Zur Modernisierung gehören auch umfangreiche bauliche Verbesserungen - z.B. am Justizgebäude in der Drehbahn.



teilungen, der erweiterte Aufgabenkatalog der Amtsanwältinnen und Amtsanwälte und die Konzentration der Aufgaben in der Vollstreckung und im neuen zentralen Verwaltungsbe-
reich führen zu besseren Aufbau- und Ablaufstrukturen und damit zu einer größeren
Schlagkraft unserer Staatsanwaltschaft. Bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an
dieser schwierigen Aufgabe mitgearbeitet haben, möchte ich mich ebenfalls noch einmal
sehr herzlich bedanken.

- Von ähnlich großer Bedeutung für die Justiz in Hamburg ist das Projekt Segmentierung des Amtsgerichts Hamburg-Mitte. Wie schon bei der Staatsanwaltschaft werden wir auch dort in den kommenden Jahren etwa 15 Millionen DM für bessere bauliche Ausstattung und moderne Technik investieren. Das Ziel dieser Projekts ist es, im bundesweit mit über 1.000 Beschäftigten zweitgrößten und deshalb schwer zu organisierenden Amtsgericht Hamburg-Mitte vier weitgehend selbständige Segmente Zivilverfahren/Vollstreckung, Strafverfahren, Familien- und Vormundschaftsgericht und Freiwillige Gerichtsbarkeit zu schaffen. In diesem

MODERNE JUSTIZ KONKRET

Justiz 2010ff. - fiktive Pressemeldungen aus den nächsten zehn Jahren

März 2008: Präsidenten des OLG und des VG treten zurück - - "Budgetskandal" in Hamburgs Gerichten

OLG-Präsident Nils Neumann und VG-Präsidentin Sylvia Schmidt sind heute zurückgetreten.

Ihnen wurde vorgeworfen, die drohende finanzielle Schieflage an ihren Gerichten nicht rechtzeitig erkannt und keine Gegenmaßnahmen getroffen zu haben. Bei den Hamburger Gerichten waren im letzten Jahr deutliche Haushaltsüberschreitungen aufgetreten, die der Rechnungshof in seinem Controlling-Report 2008 zum Jahresanfang veröffentlicht hatte. Zudem liegen die Verfahrensdauern an beiden Gerichten deutlich über dem Bundesdurchschnitt.

Durch den sogenannten "Budgetskandal" sind Hamburgs Chancen deutlich gesunken, im Rahmen der Verhandlungen über den am 1. Januar 2009 zu bildenden Nordstaat das Modell eines Obersten Richterrates gegen die "traditionalistischen Skeptiker" (Neumann) aus den benachbarten Bundesländern durchzusetzen.

Zusammenhang wird die seit langem diskutierte Gründung eines neuen Stadtteilgerichts im Hamburger Norden durchgeführt mit der Folge, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtsgerichts Hamburg-Mitte, aus dessen Mitte das neue Amtsgericht Nord heraus ja gebildet wird, übersiedeln werden. Soweit es den Verbleib familiengerichtlicher- und vormundschaftsgerichtlicher Abteilungen des Amtsgerichts Mitte angeht, hat es hierzu in den letzten Monaten viele Diskussionen in der Öffentlichkeit gegeben; dabei sind wertvolle Anregungen von Seiten Betroffener an uns herangetragen worden. Der Präsident des Amtsgerichts hat diese zum Anlass genommen, das bisher von ihm vorgeschlagene und verfolgte Konzept zu überdenken. Sobald seine Überlegungen und Neuberechnungen abgeschlossen sind, werden alle Interessierten umgehend und umfassend informiert. Nur muss auch eines klar sein: Kein Mensch kann bei der notwendigen Aufteilung des zu großen Amtsgerichts Hamburg-Mitte erwarten, dass jeder an seinem Platz sitzen bleibt.

Die Justiz wird - und das ist das last but not least der Reformthemen der letzten fünf Jahre - wesentlich daran gemessen, wie sie den Rechtsuchenden gegenübertritt.

Unter dem Stichwort **Kunden- und Serviceorientierung** haben wir deshalb ebenfalls viele Aktivitäten erfolgreich umgesetzt. Die Justiz ist durch moderne Telefonanlagen und E-Mail-Zugang inzwischen besser erreichbar als in der Vergangenheit. Modernisiertes Mahnverfahren und Grundbuch bieten bessere Beratung.

Wie schon 1997 das Verwaltungsgericht, haben in diesem Frühjahr das Hanseatische Oberlandesgericht und das Landgericht Hamburg die Anwaltschaft befragt, wie zufrieden sie mit dem Service sind, den beide Gerichte ihnen bieten. Im Ergebnis sind viele Aspekte als jetzt schon gut, aber andere als durchaus verbesserungswürdig beurteilt worden. Ich weiß, dass Sie - sehr geehrte Frau Görres-Ohde, sehr geehrter Herr Rapp - in Ihren Gerichten dabei sind, eine Reihe der vorgeschlagenen Verbesserungen zügig umzusetzen.

Dank verdient auch, dass sich die Hamburger Anwaltschaft an der Organisation dieser Kundenbefragungen engagiert beteiligt hat. Ich hoffe, Sie werden aus der Befragung als wichtige Kunden der Justiz hoffentlich bald Nutzen ziehen können, ebenso wie aus den zur Zeit laufenden umfassenden baulichen Verbesserungen am Sievekingplatz.



Schon 1998 war die Grundbuchhalle im Ziviljustizgebäude Ort spannender Diskussionen im Projekt Justiz 2000; damals zum Thema "Ökonomisch gesteuerte Justiz - noch unabhängig?"

Für noch wichtiger als alle diese ganz konkret sichtbaren Veränderungen durch das Projekt Justiz 2000 halte ich, dass sich in den vergangenen fünf Jahren auch eine neue Kultur der Diskussion und der Zusammenarbeit zwischen Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizbehörde herausgebildet hat. Hamburgs Gerichte und Staatsanwaltschaften sind nicht nur inhaltlich selbständig geblieben, sondern auch organisatorisch selbständiger geworden - und sie nehmen diese gewachsene Verantwortung professionell wahr.

Das Projekt Justiz 2000 wird mit der heutigen Abschlusstagung enden. Was aber weitergehen wird, ist die Modernisierung in Hamburgs Justiz. Schon deshalb, weil unsere Gesellschaft sich sozial, demografisch, wirtschaftlich und technologisch immer schneller verändert, aber die Aufgabe der Justiz - uneingeschränkt Rechtssicherheit und Rechtsfrieden zu garantieren - bleibt. Aber auch deshalb, weil *Laotse* mit seinem Satz "*Wer sich am Ziel glaubt, geht zurück*" natürlich recht hat.

Alle Reformthemen werden deshalb nach dem Projektabschluss in den beteiligten Gerichten, Staatsanwaltschaften und Ämtern weiter bearbeitet. Und die Leitungen von Hamburgs Justiz werden in regelmäßigen Konferenzen gemeinsam diese und neue Themen voranbringen. Ziel all dieser Vorhaben bleibt eine von einem modernen Justizmanagement geleitete, in ihren Organisationsstrukturen verbesserte, kundenfreundliche und trotz schwieriger finanzieller Rahmenbedingungen leistungsfähige Justiz.

Hamburgs Justiz kann schon heute mit allem Selbstbewusstsein sagen: "*Wir arbeiten weder lau, lasch noch langsam, sondern kompetent, kundenfreundlich und kostenbewusst.*"

Damit das so bleibt, sind wir seit einigen Monaten dabei, als Zukunftsthema unter der Überschrift Justiz 2010ff. gemeinsam darüber nachzudenken, wie die Justiz in 10, 20 oder 30 Jahren aussehen wird, aussehen muss, wenn sie ihrer unverzichtbaren Funktion innerhalb der Gesellschaft weiterhin gerecht werden will. Auch diese Diskussion können Sie alle übrigens ganz öffentlich im Internet verfolgen und mit eigenen Beiträgen bereichern.



Ich möchte der folgenden Podiumsdiskussion nicht allzu sehr vorgreifen und selbstverständlich auch Martin Luthers dritten Ratschlag möglichst beherzigen. Gestatten Sie mir deshalb als Ausblick nur einige wenige Anmerkungen zu den Herausforderungen, die vor uns liegen:

- Unsere Gesellschaft ist heterogener und individueller geworden. Die Justiz muss deshalb - wie andere Institutionen auch - um gesellschaftliche Akzeptanz ringen. Sie ist dabei Kritik ausgesetzt. Auseinandersetzungen um richtige und angemessene Entscheidungen sind normal und auch notwendig. Die Justiz muss auch lernen, ihre Entscheidungen noch verständlicher nach außen zu erklären, um Rechtsfrieden nicht nur formell, sondern materiell zu erzeugen. Ich bin mir aber sicher, dass auch in Zukunft markige Parolen die nötige Sachkenntnis und das Ringen um Gerechtigkeit in jedem Einzelfall nicht werden ersetzen können. Wenngleich sie natürlich viele Menschen zunächst beeindrucken, wie das eben so ist bei Demagogen. Wer hätte nicht gern die Kriminalität in hundert Tagen halbiert? Jeder weiß, dass das nicht geht - aber sagen lässt sich das gut.
- Europäisierung und Internationalisierung schreiten fort und erfordern Veränderungen auch in der deutschen Justiz. Viele Rechtsgebiete - wie das Zollrecht, das Kartell- und Urheberrecht - sind schon jetzt oder werden in naher Zukunft - wie das Schuld- und Deliktsrecht - in großem Umfang europäisch geprägt. Die europäische Zusammenarbeit im Strafrecht wird und muss weiter intensiviert werden. Organisierte und Wirtschaftskriminalität lassen sich allein nationalstaatlich nicht mehr effektiv bekämpfen. Der Entwurf der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, nimmt - auch wenn die künftige Rechtsverbindlichkeit noch ungeklärt ist - über klassische Bürgerrechte hinaus auch neue, z.B. soziale, Grundrechte auf. Das alles erfordert eine Qualifizierungsoffensive für die deutsche Justiz und neue Organisationsformen - zum Beispiel für die internationale Rechtshilfe, die heute manchmal noch Postkutschenniveau hat.
- Privatisierung und zunehmender Wettbewerb - auch zwischen öffentlichem und privatem Sektor - machen vor der Justiz nicht halt. Chancen und Risiken liegen hier dicht beieinander. Die Justiz hätte beispielsweise die Chance, sich vorrangig für bestimmte Aufgaben zu entscheiden, die in ihre Kernkompetenz fallen. Aber das Risiko, dass dann andere die Rosinen picken und der Justiz gern die finanziell nicht so lukrativen Verfahren weiterhin ü-

MODERNE JUSTIZ KONKRET

Justiz 2010ff. - fiktive Pressemeldungen aus den nächsten zehn Jahren

Mai 2009: Neues Familien-, Vormundschafts- und Nachlassgericht - Doppelt so viel Stellen, aber weniger Räume

In der "Hafen-City II" in Steinwerder wird heute der Neubau des Familien-, Vormundschafts- und Nachlassgerichts Hamburg seiner Bestimmung übergeben. Das neue Gericht umfasst im Vormundschafts- und Nachlasssegment doppelt so viel Richterstellen wie dieser Bereich im Jahr 2000.

Amtsgerichtspräsidentin Stefanie Schulze: "Seit dem Jahr 2000 ist die Zahl der über 65jährigen in unserer Stadt um knapp 30.000 gestiegen. Da gleichzeitig die Zahl der Erwerbstätigen trotz der Erhöhung des Rentenalters auf 70 Jahre um 40.000 gesunken ist, konnten wir die neuen Stellen durch Umschichtung aus anderen Bereichen locker finanzieren.

In den nächsten Jahren wird die Zahl der Kinder und Jugendlichen nochmals deutlich zurückgehen. Das eröffnet Spielräume für den Ausbau des Gerichts aus Ressourcen des Familiengerichts und der Jugendgerichte, zumal die Kinder- und Jugendkriminalität durch die Projekte PILOT II und fliegendes Jugendgericht deutlich abgenommen hat.

Weil inzwischen zwei Drittel der Richterinnen und Richter und Richterassistentinnen und Richterassistenten Telearbeit leisten, kommen wir mit viel weniger Bürofläche aus als bisher."

berlassen, besteht natürlich auch. Sie können aber sicher sein, dass wir weiterhin einen relevanten Marktanteil auch in der Business Class anstreben und verteidigen werden.

- Der bald flächendeckende Einsatz von Technologien für den elektronischen Geschäfts-, Verwaltungs- und Rechtsverkehr bietet ebenfalls große Chancen. Chancen für deutlich schnellere Verfahren durch den Wegfall von Liege- und Transportzeiten. Chancen für Erreichbarkeit, schnelle Reaktion und die Transparenz von Verfahrensständen und -ergebnissen für die Beteiligten. Chancen für räumliche und zeitliche Flexibilität der Beschäftigten in der Justiz. Aber auch die Risiken sind absehbar: Welche Zukunft hat der mittlere Dienst in der Justiz angesichts der technischen Veränderungen? Und wie bleibt die Justiz der Zukunft auch für die Menschen erreichbar, die nicht mit einem Internet-Anschluss im Kinderzimmer aufgewachsen sind?

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

auf diese Herausforderungen muss Hamburgs Justiz reagieren. Fertige Konzepte und einfache Lösungen gibt es dafür nicht. Die notwendigen Schritte können nur in einer differenzierten Diskussion entwickelt werden. Sie alle sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen und die Zukunft von Hamburgs Justiz weiter mitzugestalten. Erste Handlungsnotwendigkeiten sind schon heute erkennbar:

- Wir müssen über die Anforderungen nachdenken, die künftig auf unsere Richterinnen und Richter zukommen. Das bezieht sich auf neue fachliche Herausforderungen wie zum Beispiel die wachsende Bedeutung des europäischen Rechts, aber vor allem auch auf die Fähigkeit zur Streitschlichtung, auf den Umgang mit Menschen und auf die verständlichere Darstellung von Ergebnissen. Das hat Folgen für die Personalgewinnung ebenso wie für die Personalentwicklung. Wir müssen über die verstärkte Gewinnung schon berufserfahrener Bewerberinnen und Bewerber genauso nachdenken wie über verbesserte Auswahlverfahren für den richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst - etwa durch Assessment Center.
- Die Justiz muss neue technische Entwicklungen offensiv aufnehmen und gestalten. Wir wollen in naher Zukunft flächendeckend im Internet vertreten sein - nicht als technische Spielerei, sondern mit vernünftigem Service für rechtsuchende Bürgerinnen und Bürger. In den nächsten Jahren werden alle Gerichte in Hamburg Möglichkeiten für den elektroni-

MODERNE JUSTIZ KONKRET

Justiz 2010ff. - fiktive Pressemeldungen aus den nächsten zehn Jahren

Dezember 2010: Europäische Verwaltungsgerichtsordnung - Gräbt Kolding Hamburg das Wasser ab?

Am 1. Januar tritt die einheitliche europäische Verwaltungsgerichtsordnung in Kraft. Sie lässt künftig Klagen gegen Behörden an jedem europäischen Verwaltungsgericht zu.

Finanziert werden alle Gerichte aus EU-Mitteln durch Fallpauschalen für jedes erledigte Verfahren. Dieses Modell ist in den Niederlanden seit zehn Jahren bewährt.

Hamburg droht jetzt die Schließung seines Verwaltungs- und Oberverwaltungsgerichts. Dänemark hat nämlich in Kolding ein hochmodernes Verwaltungsgerichtszentrum aufgebaut und wirbt im gesamten westlichen Ostseeraum in großen Anzeigen mit seinen international rekrutierten Richterinnen und Richtern, hervorragender Verkehrs- und Internetanbindung, kurzen Verfahrensdauern und niedrigen Gerichtsgebühren.

Nordstaats-Finanzministerin Petra Petersen (SSW): "Wenn die Dänen das besser und billiger machen, müssen wir uns fragen, ob wir noch eigene Verwaltungsgerichte brauchen. Das Verwaltungsrecht ist ohnehin zu 95 Prozent europäisch, die Deutschkenntnisse in Süd-Jütland sind exzellent und Verhandlungen können jederzeit im VirtualOfficeCenter der Hafen-City II stattfinden. 90 Prozent laufen ja heute schon über Internet und Videokonferenzen."



schen Rechtsverkehr anbieten. Bei aller modernen Technik, die wir schon heute und in den nächsten Jahren einsetzen, muss aber das, was Justiz ausmacht - das Gespräch mit Menschen in Konfliktsituationen - erhalten bleiben und gestärkt werden.

- Für solche Gespräche ist und bleibt die Justiz - da sind wir sicher - die richtige Adresse. Deshalb glaube ich, dass die bisherigen Initiativen zur außergerichtlichen Streitbeilegung noch nicht ausreichend sind, weil sie weder zu einer wirklichen Entlastung der Gerichte führen noch das in der Justiz vorhandene Know-how effektiv nutzen. Wir haben deshalb auf unserer Zukunftstagung im Oktober dieses Jahres eine Gesetzesinitiative entwickelt. Mit ihr wollen wir in dafür geeigneten Fällen das Angebot bürgernaher, schneller und stärker durch Mündlichkeit geprägte Zivilverfahren in einer einzigen Instanz durch die Justiz selbst möglich machen.

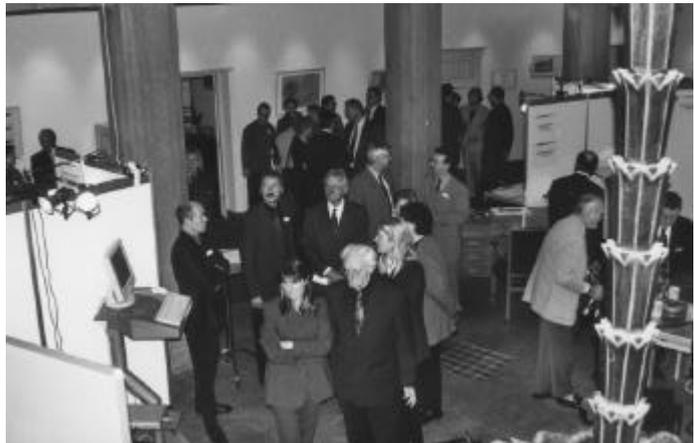
Nicht nur für solche neuen Angebote ist eine bessere Öffentlichkeitsarbeit der Justiz zwingend notwendig.

Um durchschaubar zu machen, wie Justiz eigentlich arbeitet und welche Leistungen sie erbringt, prüfen wir derzeit - beginnend mit dem Hanseatischen Oberlandesgericht - eine bessere Information durch Geschäftsberichte der Justiz.

Ich bin mir nicht sicher, ob wir zusätzlich auch noch richtige Werbeslogans brauchen.

Aber ich will dennoch mit einem solchen der Privatwirtschaft entliehenen Slogan schließen: *"Es gibt keinen größeren Feind der Gesellschaft als das Unrecht - und es gibt keinen größeren Feind des Unrechts als die Justiz".*

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.



Abschlusstagung am 28. November 2000: Ende eines Projekts - aber kein Ende der Modernisierung in Hamburgs Justiz

5. PODIUMSDISKUSSION "JUSTIZ IM 21. JAHRHUNDERT - ZWISCHEN GLOBALISIERUNG UND BÜRGERGESELLSCHAFT"

Moderation:

Dr. Heribert Prantl (Süddeutsche Zeitung)

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Prof. Dr. Wolfgang Hoffmann-Riem
(Richter am Bundesverfassungsgericht, Justizsenator a.D.)

Wilhelm Rapp (Präsident des Hanseatischen Oberlandesgerichts)

Dr. Ernst-Hasso Ritter (Staatssekretär im Justizministerium des Landes
Nordrhein-Westfalen)

Axel C. Filges (Präsident der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Hamburg)

Dr. Klaus Asche (Vorstand der ZEIT-Stiftung)

Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit (Präses der Justizbehörde)

Prantl: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Sie zu unserer Podiumsdiskussion begrüßen. Ich freue mich sehr, dass ich hier in diesem Saal sein darf. Sie wissen ja, dass es immer wieder Vergleiche zwischen Hamburg und München gibt. Wir haben auch einen schönen Rathaussaal, aber der hier, muss ich zugestehen, ist noch schöner.

Die Hamburger Justiz hat für ihre Zukunftsperspektiven fünf Jahre gearbeitet. Jules Verne hat für seine Reise um die Erde 40 Tage gebraucht. Wir unternehmen jetzt hier das fantastische Unternehmen, in etwa zwei Stunden die Zukunft der deutschen und der europäischen Justiz zu eruieren. Ich darf Ihnen kurz die Besatzung dieses Unternehmens vorstellen:

Ich beginne auf der Rechten mit Dr. Klaus Asche, dem Vorstand der Zeit-Stiftung, früherer Chef der Holsten-Brauerei und der Handelskammer und - was mir beim Blick in mein Archiv besonders gefallen hat - ein Historiker aus Leidenschaft. Und die Historie ist ja vielleicht, wenn wir die Zukunft gestalten sollen, nicht ganz unwichtig.

Zu meiner Rechten Axel C. Filges, Fachanwalt für Arbeitsrecht und Präsident der Hamburger Rechtsanwaltskammer.

Dann Professor Dr. Wolfgang Hoffmann-Riem, den ich hier en detail nicht vorzustellen brauche, aber etwas hat mir beim Nachlesen besonders gut gefallen: Ihr Wahlspruch, von Lampedusa aus dem Leopard, der in der FAZ zitiert war: "Wer die Dinge bewahren will, der muss sie ändern" - ein Motto, das eigentlich über der Podiumsdiskussion stehen müsste.

Des weiteren Wilhelm Rapp, Präsidenten des Hanseatischen Oberlandesgerichts, von dem ich aus dem Archiv eine Äußerung entnommen habe, die mich ein bisschen verduzt hat: "Wir sollten uns fragen, ob die Justiz nicht nur so kompliziert, sondern ob sie auch wirklich so teuer sein muss." Ich habe mich gefragt, ob sie denn wirklich momentan so teuer ist. Aber dazu kommen wir noch.

Und Herrn Staatssekretär im Justizministerium von Nordrhein-Westfalen Dr. Ernst-Hasso Ritter und Frau Senatorin Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit, die ich auch natürlich in Hamburg



nicht vorstellen muss, von der mich aber etwas erstaunt hat, von dem ich nicht weiß, ob es immer noch gilt. Das Archiv Munzinger schreibt zu Ihrer Autorenschaft im BGB-Kommentar von Staudinger, sie seien unter 90 Autoren die einzige Frau. Ich hoffe, das stimmt nicht mehr.

Peschel-Gutzeit: Ich glaube, das hat sich mittlerweile auf drei Frauen bei inzwischen 300 Autoren erhöht.

Prantl: Munzinger ist nicht ganz auf dem Laufenden, aber es hat sich nichts Grundlegendes geändert. Meine sehr verehrten Damen und Herren, als der damalige Bundesjustizminister Edzard Schmidt-Jortzig im September 1998, kurz vor dem Ende der Ära Kohl, kurz vor der Bundestagswahl, auf dem Juristentag eine große Justizreform ankündigte, stand anschließend über dieses Vorhaben in meiner Zeitung folgender Kommentar zu lesen, aus dem ich Ihnen nur ein paar Sätze zitieren darf: "In Sagen- und Märchenbüchern kann man von Menschen lesen, die wie vom Erdboden verschluckt verschwinden und dann nach 100 Jahren aus irgendeiner Höhle wieder an die Welt treten und diese nicht mehr wieder erkennen. Sie sterben dann alsbald, weil sie sich nicht mehr zurecht finden. Es gibt eine Möglichkeit, ihnen den Schock der Moderne zu ersparen - sie in ein deutsches Gericht zu schicken. Dort ist alles beinahe noch so wie im vorigen Jahrhundert. Seit 150 Jahren ist die deutsche Justiz in ihrer Grundstruktur gleich geblieben."



Zukunftstagung "Justiz 2010ff." am Bistensee - schwierige Diskussionen, aber auch einfache Sätze.

Die Einstimmung in diese Veranstaltung hat mich gelehrt, dass dies jedenfalls in Hamburg nicht stimmt. Ich war, das sage ich jetzt nicht aus Koketterie und um Ihnen schön zu tun, wirklich sehr überrascht von der Breite und der Intensität der Reformbestrebungen und der Bemühungen, die ich hier in den Unterlagen wieder gefunden habe. Ich selbst komme, wie Sie hören und wissen, aus Bayern und habe selber elf Jahre als Richter und Staatsanwalt meinen Dienst geleistet. Von daher weiß ich, dass dieser eigene persönliche Eindruck, der freilich jetzt schon anderthalb Jahrzehnte zurückliegt, nicht so ganz falsch ist. Ich würde jetzt gern einsteigen mit einem Thema, das uns in den nächsten beiden Wochen äußerst intensiv beschäftigen wird. Wir haben am 6. Dezember die große Anhörung im Rechtsausschuss des Bundestages zur ZPO-Reform. Die Frage, die mir und vielleicht Ihnen auch auf den Nägeln brennt: Ist diese ZPO-Reform ein vernünftiges Projekt, kann sie so etwas sein wie die Initialzündung für noch weit umfassendere, große, für die Zukunft der Justiz unabdingbare Reformen? Herr Professor Hoffmann-Riem - wenn ich Sie als Ersten bitten dürfte.

Hoffmann-Riem: Wenn Sie mir vielleicht die Freiheit geben, nicht bei der ZPO-Reform zu beginnen, sondern bei dem, was hier zunächst angesagt wurde, möchte ich gern die Gelegenheit nutzen, zu sagen, wie ich mich freue, so viele wiederzusehen, die mich in meiner Zeit als Senator begleitet haben. Ich weiß, es sind auch einige dabei, die zugehört haben, als ich im November 1995 den schon mehrfach betonten Vortrag zum Thema Justiz 2000 vor den Hamburger Richterinnen und Richtern gehalten habe. Ich war nur wenige Wochen im Amt, es war meine erste Rede als Justizsenator vor denen, die es anging.

MODERNE JUSTIZ KONKRET

Wie zufrieden ist die Anwaltschaft mit dem Hanseatischen Oberlandesgericht?

von Dr. Marion Raaben, Hanseatisches Oberlandesgericht

In einer Fragebogenaktion im ersten Quartal dieses Jahres hat das OLG die hamburgische Anwaltschaft nach ihrer Zufriedenheit mit den Serviceleistungen und der Ausstattung des Gerichtes befragt. Die Auswertung der Ergebnisse der insgesamt 376 ausgefüllten Fragebögen liegt jetzt vor. Danach deutet alles darauf hin, dass die Anwaltschaft mit der Organisation und den Leistungen des Gerichts durchaus zufrieden ist. Dies gilt zunächst für die Arbeit der Geschäftsstellen, für deren Erreichbarkeit, Sachkunde und Verhalten im telefonischen Umgang mit den Auskunftsuchenden auf einer Notenskala von 1 bis 5 Durchschnittswerte zwischen 2,7 und 1,95 erreicht wurden. Ein ähnliches Ergebnis betraf - mit geringen Einschränkungen - die Kostensachbearbeitung. Gleichfalls im Bereich zwischen "gut" und "mittelmäßig" liegen die Ergebnisse bezüglich der Ausstattung der Bibliothek und der Sitzungssäle (nicht jedoch der Einzelrichterzimmer), während die Anzahl und Qualität der Sitzgelegenheiten in den Wartezonen eher negativ beurteilt wurde. Hier fehlt nach Meinung von mehr als 50% aller Befragten ein Ort, an dem ein ungestörtes Gespräch mit Mandanten oder anderen Beteiligten möglich ist.

Die Umfrage hat weiter ergeben, dass ein großes Bedürfnis nach telefonischer Kontaktaufnahme mit der Richterschaft besteht, um etwa Terminabsprachen zu treffen oder Fristverlängerungen zu besprechen. Die Befragten haben hierzu angegeben, dass diejenigen Richterinnen und Richter des Gerichts, die im Einzelfall nicht direkt erreicht werden können, mit großer Zuverlässigkeit auf entsprechende Bitte hin zurückzurufen pflegen. Wie erwartet, stellt im Rahmen des im Übrigen eher positiven Bildes die Verfahrensdauer eine Ausnahme dar. So empfinden 2/3 der Befragten die Dauer als unangemessen lang. Dieser Umstand, der in der Skala der Wichtigkeit für die Gesamtbewertung weit vor allen übrigen Faktoren rangiert, musste sich demgemäß deutlich auf das Gesamtergebnis auswirken. Dass dennoch die Gesamtzufriedenheit in einem Bereich liegt, der als besser als nur "mittelmäßig" bezeichnet wurde, zeigt, dass der Service des Gerichts im Übrigen offenbar als ausgesprochen gut eingeschätzt wird. Soweit die Befragungsaktion dennoch in einzelnen Bereichen Kritik hervorgebracht hat, hat die Gerichtsverwaltung begonnen, für Abhilfe zu sorgen. So sind u.a. Verbesserungsmaßnahmen bezüglich der Einzelrichterzimmer und der Beleuchtung der Sitzungssäle in die Wege geleitet worden. Es bestehen Bestrebungen, eine Cafeteria einzurichten, die auch der Anwaltschaft zur Verfügung stünde. Geprüft wird ferner die Sinnhaftigkeit und Realisierbarkeit der vielen weiteren praktischen Anregungen.

Zu hoffen bleibt, dass auf lange Sicht auch eine Verkürzung der Verfahrensdauer erreicht werden kann. Da dieser Mangel nicht auf organisatorischen Problemen, sondern in erster Linie auf der anhaltenden Personalknappheit im richterlichen Bereich beruht, stellt die ins Auge gefasste Einrichtung eines weiteren Zivilsenates einen ersten Schritt in die richtige Richtung dar. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass das OLG Anlass hat, sich in seinem Bemühen um Serviceorientierung und Nutzerfreundlichkeit bestätigt zu sehen. Nun gilt es, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen - es gibt noch viel zu tun!

Und ich hatte die Ahnung, dass das, was auf die Justiz als lähmend zugekommen war, nämlich das große Sparen, eine Vision anderer Art brauchte. Und zwar eine Vision, ähnlich wie sie vorhin vom Ersten Bürgermeister in die Worte gekleidet worden ist "nur wer reformiert, hat auch eine Chance, dass investiert wird".

Es ging mir darum, zu verarbeiten, dass Sparen nicht dazu führen darf, dass man nicht das bewahrt, was bewahrenswert ist, nämlich die Fähigkeit, Gerechtigkeit zu vermitteln, sondern dass man sich nur noch mit dem Mangel beschäftigt. Da aber dieser Mangel nicht vermeidbar war, schien mir wichtig, dass es eine Perspektive der Veränderung gab.

Das Schlagwort "sparende Justiz" musste durch etwas anderes ersetzt werden. Und meine Vorstellung war, aus der sparenden Justiz müsse die lernende Justiz werden.

Eine Justiz, die lernt, mit ihren Problemen selber umzugehen, die nicht nur von anderen sich Probleme setzen und sich dann öffentlich kritisieren lässt, sondern die ihre eigene Identität durch den Willen zum Überleben und zur Veränderung gewinnt.



Ich bin froh, dass ich in den drei Jahren, in denen ich hier nicht mehr Verantwortung trage, immer wieder erleben konnte, dass die Impulse vielfältig aufgegriffen und bis heute fortgesetzt worden sind. Und ich bin auch froh, dass das Projekt jetzt seinen formellen Abschluss findet. Denn ich persönlich glaube, dass es - so wie es angelegt war - nur ein Übergangprojekt sein konnte. Dazu geeignet, die Justiz fit zu machen für die Zukunft, aber noch nicht dazu, die Zukunft selber zu gestalten. Die Zukunft, die jetzt mit dem neuen Jahrtausend begonnen hat, bedarf noch vieler anderer Klärungen, aber eins bleibt wichtig: Auch dann muss Justiz eine lernende Justiz sein. Justiz erstarrt, Justiz entmotiviert, wenn nicht alle Beteiligten - und das sind nicht nur die Richter und Staatsanwälte und Richterinnen und Staatsanwältinnen, sondern natürlich auch das Personal aus den vielen anderen Ebenen - motiviert, kreativ und flexibel an die Bewältigung ihrer eigenen Probleme herangehen, und zwar genau so kreativ, wie sie an das herangehen, was nach außen das Entscheidende ist, nämlich das Rechtsprechen. Dass das Rechtsprechen eine Basis voraussetzt, die die Justiz erst fähig macht, zu handeln, also eine fähige Verwaltung der Justiz erfordert, das war mir besonders wichtig. Und die Motivation, Kreativität und Bereitschaft zur Flexibilität, von der ich eben sprach, schien mir in diesem Bereich geringer entwickelt zu sein als in dem der Rechtsprechung als solcher.

MODERNE JUSTIZ KONKRET

Die Anwaltschaft gibt dem Landgericht die Note 2,5

von Kabir Latif, Landgericht Hamburg

Das Landgericht hat - ebenso wie das Oberlandesgericht - die hamburgische Anwaltschaft im Rahmen einer Fragebogenaktion um eine Meinungsäußerung gebeten. Das Ergebnis soll nachfolgend kurz skizziert werden: Von den ca. 5.600 in Hamburg zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten haben 477 den Fragebogen ausgefüllt, was einer Rücklaufquote von 8,5 % entspricht. Das Landgericht hat - auf einer Notenskala von 1 bis 5 - die Gesamtnote 2,5 erhalten. Aus den Einzelergebnissen wird deutlich, dass die Anwaltschaft die positiven Entwicklungen der letzten Jahre durchaus zu würdigen weiß, aber gleichwohl noch Bereiche vorhanden sind, die einer Verbesserung bedürfen.

Die ersten Fragen bezogen sich auf die Orientierungsmöglichkeit im Ziviljustizgebäude, die Dekoration der Flure sowie deren Ausstattung mit Sitzgelegenheiten. Die Anwaltschaft hat diese Punkte mit durchschnittlich 3 minus bewertet. Hieraus ist zu ersehen, dass die durchgeführten Renovierungsmaßnahmen (z.B. im Bereich des Haupteingangs) sich auf die Gesamtbeurteilung ebenso positiv ausgewirkt haben wie der Service, der durch die Auskunftslage geboten wird (Note 2,78). Der Service, den das Landgericht durch Sitzgelegenheiten zur Beratung in den Verhandlungspausen bietet, wird gut angenommen, ist aber aus Sicht der Anwaltschaft verbesserungswürdig. Die Note 3,5 zeigt, dass es dem Landgericht gelungen ist, den Balanceakt zwischen den Bedürfnissen der Anwaltschaft und den Erfordernissen des Brandschutzes (Freihalten der Fluchtwege) zu meistern. Die Ausstattung der Sitzungssäle wurde mit 3,14 benotet, was angesichts des Umstandes, dass das Landgericht gerade in den letzten Jahren mit einem finanziell hohen Aufwand den Zustand und die Einrichtung erheblich verbessert hat, enttäuschend ist. Neben der Anschaffung zeitgemäßer Konferenzanlagen wurden die Säle dekorativ hergerichtet und die Akustik durch das Abhängen der Decken wesentlich verbessert.

Die Bearbeitungsdauer bis zum Urteil und die Dauer der Kostenbearbeitung wurden insgesamt als angemessen angesehen. Die Möglichkeit der telefonischen Abfrage verkündeter Entscheidungen - ein seit vielen Jahren gebotener Service für die Anwaltschaft - sowie die Fragen nach sachkundiger Information, Höflichkeit und Beantwortung von Sachstandsfragen wurden mit Noten von 1,99 bis 2,64 bewertet. Deutlich verbesserungswürdig ist allerdings die telefonische Erreichbarkeit der Geschäftsstellen, die mit der Note 3,59 eine Unzufriedenheit der Anwaltschaft zum Ausdruck bringt. Die Umfrage hat ferner ergeben, dass die Anwaltschaft einen hohen Bedarf hat, Richter und Kostensachbearbeiter telefonisch zu erreichen, wobei als Hauptgründe Terminabsprachen und Fristverlängerungen genannt wurden. Aus den Anmerkungen der Anwältinnen und Anwälte ergab sich die Anregung, dass die Kolleginnen und Kollegen häufiger zum Telefon greifen sollten, um Anliegen möglichst unbürokratisch zu erledigen.

Insgesamt hat sich ein Bild ergeben, welches auch das Landgericht ermutigt, den erfolgreich eingeschlagenen Weg der Kunden- und Serviceorientierung fortzusetzen.



Tagung "Justiz 2010ff.": welche Leistungen bietet die Justiz der Zukunft?

Wenn das in manchen Bereichen gelungen ist, kann die Hamburger Justiz auf sich stolz sein. Ich persönlich glaube aber nicht - wenn ich das als einen kleinen Satz der Kritik sagen kann - so, wie ich die Justiz kenne in Hamburg und inzwischen auch anderswo, dass schon alles so hochglanzartig ist, wie es heute dargestellt wurde. Ich wünsche Ihnen allen deshalb, dass Sie so selbstbewusst in die Zukunft gehen, dass Sie auch mit allen verbleibenden Unzulänglichkeiten offen umgehen können. Dass Sie als Motto mitnehmen, dass das Leben fehleranfällig ist. Dass es nicht entscheidend ist, dass es keine Fehler gibt, sondern dass man Fehler erkennt, korrigieren kann und lernt, mit Fehlern umzugehen. Mit anderen Worten: Nur dann, wenn auch das Unzulängliche aufgegriffen und verarbeitet wird, gibt es eine Chance, es abzubauen.

Ich will zum Schluss meines ersten Statements den Satz nur aufgreifen, den Herr Prantl eben vermutlich mit einem etwas anderen Inhalt gemeint hat. Ja, es ist

sehr vieles noch so wie im vorigen Jahrhundert. In den letzten 11 Monaten dieses Jahrhunderts ist zwar viel passiert, aber noch nicht alles, was erforderlich ist.

Prantl: Sie sagen, es soll bewahrt werden, was bewahrenswert ist. Wenn ich noch einmal, um zu insistieren, auf die Zivilprozessreform zurückkommen darf, tut sie denn das oder tut sie das nicht?

Hoffmann-Riem: Ich persönlich glaube, dass die Zivilprozessreform im Grundansatz richtig ist. Ich habe das auch publizistisch dargetan und stehe zu dieser Position. Ich glaube aber nur, dass die Zivilprozessreform funktionieren kann, wenn es leistungsfähige Gerichte gibt. Und ein Punkt, bei dem ich persönlich sehr große Bedenken habe bei dieser Reform, ist nicht die Reduktion von Instanzen oder von Rechtsmittelmöglichkeiten, sondern die Fortsetzung des Zugs zum Einzelrichter. Wenn man Instanzen abbaut, muss es trotzdem auch für Richter Kontrollmöglichkeiten geben. Das Richterdasein, und das sage ich allmählich jetzt auch aus eigener Erfahrung, hat ja etwas mit auf-sich-selbst-gestellt-sein zu tun. Es ist ein monologisches Tätigwerden, wenn man nicht zum Dialog gezwungen ist. Und wenn es schon nicht die Möglichkeit gibt, innerhalb verschiedener Instanzen zur Fehlerkorrektur zu kommen, da muss das, was ich eben ansprach, als Prinzip der Fehlerkorrekturfreundlichkeit anders verstanden werden, nämlich als eingebaute Sicherung, dass die Fehler möglichst gar nicht in der einen Instanz, die häufig ja nur noch verfügbar sein wird, entstehen können. Deswegen glaube ich, dass die Möglichkeit zur Kollegialentscheidung eine wichtige Ergänzung zu dieser Justizreform ist und hoffe, dass es gelingt, dafür Ansätze zu schaffen. Aber im übrigen glaube ich, der Ansatz ist richtig. Er ist nicht nur richtig aus Gründen der Einsparung von irgend etwas, sondern er ist auch wichtig wegen eines anderen Akzentes. Schnelligkeit ist nämlich ein Teil von Gerechtigkeit.

Prantl: Ich danke Ihnen sehr. Herr Filges, wohl kein rechtspolitisches Projekt in der Geschichte dieser Republik hat die Anwaltschaft so attackiert wie diese ZPO-Reform. Es gehe, so sagen Deutscher Anwaltverein und Bundesrechtsanwaltskammer, alles viel zu schnell. Man höre die Argumente der Anwaltsseite zu wenig, die Gesetzentwürfe würden auf den

Tisch geknallt - also auch ein Kommunikationsproblem, das sich hier widerspiegelt. Meine Frage: Ist das wirklich so? Alles viel zu schnell nach Jahrzehnten einer Debatte über Justizreformen, nach Serien von Justizentlastungsgesetzen, die nichts gebracht haben, nach der Kritik, die man von Seiten der Anwaltschaft über diese Gesetze immer gehört hat?

Filges: Herr Prantl, Sie sind ja ein Freund der Anwaltschaft. Insofern danke ich Ihnen, dass Sie mir Gelegenheit geben, die Position der Anwaltschaft hier deutlich zu machen. Sie können nicht erwarten, dass 110.000 Kolleginnen und Kollegen die gleiche Auffassung haben. Erlauben Sie mir aber ganz kurz zum eigentlichen Thema heute hier zwei Sätze. Zunächst einmal möchte ich mich bedanken bei der Senatorin, ich möchte mich auch bedanken bei Herrn Professor Hoffmann-Riem, dass die Anwaltschaft in das Projekt Justiz 2000 eingebunden worden ist. Das ist nicht selbstverständlich. Wir haben uns beteiligt dort, wo wir meinten, dass es Sinn macht. Wir haben auch viel gelernt dabei. Wir haben gelernt, dass Anwälte, die in der Lage sind, wenn denn alles gut geht, ein Anwaltsbüro zu organisieren, noch lange nicht berufen sind, einem Gericht zu sagen, wie es sich organisieren soll. Unser Ansatz kann eigentlich immer nur der sein zu sagen, wir würden es so oder so machen, oder bei uns funktioniert es so oder so. Wir würden uns als Anwälte, insbesondere die ehrenamtlich Tätigen, dann aber auch wünschen, dass man unsere Vorschläge, selbst wenn sie vielleicht im Einzelfall einmal nicht zu Ende gedacht sein mögen - und das soll vorkommen -, nicht gleich mit dem Etikett "unausgegoren" betitelt, wie mir das vor kurzem in einem Brief geschehen ist.

Der zweite Punkt, den ich für ganz wichtig halte: Was uns, denke ich, alle verbinden sollte, ist das Nachdenken über die Kosten der Justiz. Ist sie eigentlich wirklich so teuer? Ich war ganz beeindruckt von der Vizepräsidentin des Oberlandesgerichts, die bei einer Rede kürzlich vorgerechnet hat, was die Justiz hier in Hamburg kostet. Nach dem Saldieren des Haushalts -

MODERNE JUSTIZ KONKRET - HANS.OLG / JUSTIZBEHÖRDE

Reisen bildet - Mobilitätsbörse für die Beschäftigten des gehobenen Dienstes

"Dazulernen" und "sich weiterentwickeln", gleichzeitig auch seine Motivation und Karrierechancen erhöhen - all dies wird zukünftig nicht nur durch Kurse und Seminare gefördert, sondern auch durch den Wechsel des Arbeitsplatzes bzw. des Aufgabenfeldes, also durch Mobilität. Dafür ist kürzlich die "Mobilitätsbörse" gegründet worden, die unter gemeinsamer Schirmherrschaft des Hanseatischen Oberlandesgerichts und der Justizbehörde steht. Sie soll allen Beschäftigten des gehobenen Dienstes, die auf Lebenszeit verbeamtet sind, die Chance eröffnen, sich durch solches "Reisen (weiter) zu bilden". Gesetzt wird darauf, dass sich zahlreiche Interessierte finden, die ihre Arbeitsplätze befristet miteinander tauschen.

Zwei Programme werden angeboten:

1. Das Programm Job-Rotation
(allgemeines Mobilitätsprogramm)

Das Programm ermöglicht einen auf sechs Monate bis zwei Jahre befristeten Arbeitsplatzwechsel (Job-Rotation), bezogen auf alle Stellen des gehobenen Dienstes in den Gerichten, bei der Staatsanwaltschaft und in der Justizbehörde. Grundsätzlich kann jede/r teilnehmen, die/der möchte - "kostenlos, unverbindlich und mit Rückkehrgarantie".

2. Das Traineeprogramm Justizmanagement

Das Programm bietet Interessierten für mindestens ein Jahr folgende Möglichkeiten: eine stellvertretende Führungsposition im Verfahren (z.B. stv. Dezernatsgeschäftsführer/in) oder eine Tätigkeit im Justizmanagement, d.h. Aufgaben in der Verwaltung der Gerichte, der Staatsanwaltschaft und in der Justizbehörde zu übernehmen sowie ein Verwaltungs"praktikum" von mindestens sechsmonatiger Dauer zu absolvieren. Auf diese Weise kann man Interesse und Eignung für eine derartige Tätigkeit ausprobieren. Wer teilnehmen möchte, durchläuft ein Bewerberauswahlverfahren.

ANSPRECHPARTNERIN:

RENATE SCHMIDT-HANEMANN, TEL.: 428.43.1606

Ausgaben abzüglich Einnahmen - waren das im letzten Jahr 22,80 DM pro Monat und Bürger. Und das ist eben einfach zu wenig. Darüber sind wir uns, so glaube ich, alle einig.

Aber ich will nicht kneifen zum Thema Rechtsmittelreform. Es ist Ihnen als aufmerksamer Beobachter der Szene ganz offensichtlich nicht verborgen geblieben, dass die Hamburger Kammer, immerhin eine der großen Kammern mit fast 6.000 Kolleginnen und Kollegen, eine besondere Position vertritt und dass ich auch im Rahmen der Präsidentenkonferenz der Bundesrechtsanwaltskammer eine besondere Position vertrete. Ich hatte die Gelegenheit, diese Position mit Politikern hier in dieser Stadt detailliert zu erörtern, und wir sind in vielen Punkten mehr zu einer Verständigung gekommen, als es manchmal die Diskussion nach außen erscheinen lässt. Ich bin grundsätzlich der Auffassung, dass nach 50 Jahren Republik die Diskussion darüber, ob denn wirklich alles so prima ist und ob wir es nicht besser machen können, absolut legitim ist. Ich freue mich auch, dass in ein Ministerium endlich Wind

gekommen ist, indem man sich darüber Gedanken macht, ob man Dinge nicht einfach schlichtweg besser machen kann.

MODERNE JUSTIZ KONKRET - LANDGERICHT HAMBURG

Mehr als neue Etiketten - das Programm ASTRA für die Strafvollstreckungskammern

ASTRA steht für ein netzwerkfähiges EDV-Programm, das die Geschäftsstellen der Strafvollstreckungskammern seit März 1999 nutzen. Dadurch wird die PC-unterstützte Aktenbearbeitung erheblich vereinfacht und erleichtert. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IuK-Abteilung des Landgerichts und der Strafvollstreckungskammern haben das Programm gemeinsam entwickelt und aufgebaut. ASTRA ist deshalb passgenau auf die Anforderungen der Praxis zugeschnitten. ASTRA bietet u.a. folgende Möglichkeiten: Verfahrensstammdaten werden eingegeben und gespeichert und können im weiteren Geschäftsgang, z.B. für Ladungen und Beschlüsse, übernommen werden. Gespeicherte Verfahren werden einschließlich der automatisierten Akten- und Fristenkontrolle verwaltet und überwacht. Anwenderinnen und Anwender können darüber hinaus nach Personen und Verfahren suchen. Statistische Auswertungen können auf der Basis der amtlichen Vordrucke erstellt werden, die dann unmittelbar an das Statistische Landesamt weitergeleitet werden.

ANSPRECHPARTNER: RÜDIGER DRENSEK, TEL.: 428.43.1874

Wobei ich allerdings mit großer Pikanterie hier zitieren möchte aus dem Bericht der Duvenstedter Tagung vor wenigen Wochen. Danach müsste es eigentlich aus der Sicht des Hamburger Senats keinen Reformbedarf geben. Da heißt es nämlich - Originalton der Justizbehörde - ausdrücklich: "Insgesamt leistet die bundesdeutsche Justiz auch im europäischen Vergleich gute Arbeit, zum Beispiel mit den immer noch schnellsten Zivilverfahren und vergleichsweise hoher Transparenz". Wenn man das liest, dann muss man daran zweifeln, ob wirklich ein Reformbedarf vorhanden ist. Ich bin aber der Meinung, er ist vorhanden.

Der zweite Gesichtspunkt: Ich bin ganz sicher, dass die Anwaltschaft schlecht beraten ist - und ich werde mich weiter dafür einsetzen, dass diese Erkenntnis sich durchsetzt - wenn sie bei diesen Themen immer im Bremserhäuschen sitzt. Auf der kürzlichen Reise mit dem Bürgermeister wurde viel Spanisch gesprochen - er sprach dann einmal von der "Kammerilla". Er meinte also die Kammer und das Kammerwesen, das immer versuche, Änderungen zu verhindern. Das sollte sicherlich nicht so sein. Anwälte sind eigentlich immer diejenigen gewesen, die dem Recht auch das nach vorn Gerichtete gegeben haben. Dynamisch, was verändern, was verbessern - also nicht im Bremserhäuschen sitzen. Soweit sind wir einer Meinung. Zwei Punkte sind aber doch sehr kritisch: Von allen Seiten heißt es, das muss kostenneutral sein. Alle, die sich damit beschäftigen, wissen aber, es ist im Moment nicht kostenneutral. Darüber muss man einfach offen diskutieren. Und der letzte Punkt: Wenn man sich beschäftigt mit der Geschichte der Justizpolitik in der Bundesrepublik Deutschland, dann stößt man irgendwann auf Heinemann und seine Reform des Strafprozesses. Die ist ge-



macht worden mit dem Willen der Fachwelt, und deswegen hat sich der Mann damit ernstlich ein Denkmal gesetzt. Was im Moment passiert, ist aus meiner Sicht eine Reform gegen die versammelte Meinung der Fachwelt. Und das kann nicht glücklich sein, selbst wenn in der Diskussion am letzten Montag Abend mir gesagt wurde: Fachwelt hin - Fachwelt her, jetzt haben wir die Mehrheit, jetzt entscheiden wir. Das kann nicht richtig sein. Es muss einen Mindestkonsens über den richtigen Weg geben oder mindestens eine Diskussion darüber, wo er denn ist. Ich denke, viele in der Anwaltschaft - ich gebe zu, nicht alle - haben der Ministerin gegenüber auch auf der Podiumsdiskussion hier in Hamburg deutlich gemacht, dass wir offen sind, zu diskutieren. Ich bin ein bisschen enttäuscht von dem Umgang und von der Art der Diskussion, zum Beispiel mit dem Modeschlagwort "steht doch alles im Internet". Die Diskussion über ein Gesetzesvorhaben findet nicht im Internet statt, sondern in Gesprächen und in Verhandlungen über den richtigen Weg.

Sich jetzt hinzustellen, Herr Prantl, es sei alles seit 10 Jahren diskutiert worden, ist einfach nicht richtig. Diese Vorschläge, die jetzt auf den Weg gebracht worden sind, sind mir im Mai von der Ministerin vorgestellt worden mit den ausdrücklichen Worten: "Herr Filges, wir haben alle Zeit der Welt, darüber zu diskutieren". Und jetzt heißt es, wieso, das wird doch alles schon seit Jahren diskutiert. Ich glaube aber, es ist noch nicht zu spät. Es muss möglich sein, eine Reform, die vom Ansatz her in dieser Form von mir begrüßt wird, in wesentlichen Punkten noch zu korrigieren. Da muss man allerdings auch bereit sein, über solche Punkte zu reden, und das ist für die Anwaltschaft natürlich die Ausgestaltung des Verfahrens in der zweiten Instanz. Danke schön.

Prantl: Ich möchte gerne bei der Kostenneutralität bleiben, die Sie auch angesprochen haben und die ich auch für eine Illusion halte. Wenn ich bei der Reform bleibe, dann gilt wohl der Satz, dass neue Paragraphen allein die Justiz nicht fett machen. Die für die Justiz aufgewendeten Steuermittel sind vergleichsweise gering - wie der Vorsitzende des Richterbundes meint, lächerlich gering. Im

Durchschnitt aller Länder betrug der Anteil der Ausgaben für die Justiz einschließlich Strafvollzug an den Gesamthaushalten im vergangenen Jahr gerade einmal 3,4 %. Das entspricht etwa 200 DM pro Bundesbürger für die gesamte Justiz. Eigentlich eine lächerlich geringe Summe, wenn man sich überlegt, welchen Anteil die Justiz am Vertrauen des Bürgers in diesen Staat hat. Wenn ich jetzt angesichts dieser minimalen Zahl von Kostenneutralität höre und reden höre, dann frage ich mich doch, Herr Dr. Asche: Müssen Stiftungen irgendwann anfangen, die Justiz mit zu finanzieren, um sie weiterhin attraktiv zu halten?

Asche: Herr Prantl, die gute Nachricht ist noch nicht bis nach München gelangt. Wir sind mitten dabei, weil wir von einer Stiftung vor wenigen Wochen eine neue Hochschule in Gang gesetzt haben. Die Bucerus Law School, gleichsam eine Reformhochschule, bei der wir

MODERNE JUSTIZ KONKRET - LANDGERICHT HAMBURG

Gemeinsam fährt man besser - Tandemgeschäftsstellen am Landgericht

Das Landgericht hat den Bereich der Zivilrechtsprechung durch die Einrichtung von TANDEM-Geschäftsstellen in neun eigenständige Einheiten untergliedert. Für jeden TANDEM-Bereich wurde ein neuer und ansprechender, durchgehender Raumtrakt geschaffen. Bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in einem TANDEM ist die herkömmliche Aufteilung in Funktionsgruppen soweit wie möglich aufgegeben worden. Der Teamgedanke ist in den Vordergrund gerückt. Die anfallenden Arbeiten werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den TANDEM-Bereichen EDV-unterstützt, selbständig und vertretungsfest erledigt. Grundgedanke ist: Wer eine Akte in die Hand bekommt, soll sie möglichst komplett bearbeiten, also alle Schritte ausführen, die bei dem jeweiligen Arbeitsgang zu erledigen sind. Die "Bearbeitung in einer Hand" hat zu einer Straffung der Arbeitsabläufe und damit zu wesentlich kürzeren Bearbeitungszeiten geführt.

ANSPRECHPARTNER: KABIR LATIF, TEL.: 428.43.3782

sicherlich auch die neuen Reformbestrebungen der Justiz in Hamburg, die ich für sehr begrüßenswert halte, aufnehmen. Ich denke, Stiftungen werden in Hamburg, das übrigens führend ist im deutschen Stiftungswesen, sicherlich auch ein besonderes Interesse an diesen Dingen haben. Sie werden nicht die Budgetfragen klären, aber lassen Sie mich ganz offen zu den 200 DM sein: Es ist eine sehr relative Zahl. Möglicherweise ist sie zu niedrig für das, was geleistet werden muss, möglicherweise ist sie zu hoch, wenn man etwas einsparen kann. Absolute Beträge bringen da nicht so sehr viel. Wichtig ist, dass die Aufgaben optimal gelöst werden im Interesse des Bürgers.



Tagung "Justiz 2010ff.": Technikrends als Herausforderung

Lassen Sie mich hier in aller Offenheit sagen, ich habe Herrn Hoffmann-Riem sicherlich missverstanden, als er von einem Abschluss sprach. Eine Reform, wie wir sie hier haben, wird ein permanenter Prozess sein, und so habe ich Sie vor fünf Jahren auch verstanden. Es ist gut, sich darauf einzustellen, dass die Globalisierung erst am Anfang ist, dass sie uns weiterhin beschäftigen wird und dass die Justiz dasselbe erleben wird wie die Wirtschaft seit über 30 Jahren. Dass der Reformprozess nicht nur nicht abreißt, sondern eher verstärkt werden muss. Meine Damen und Herren, ich würde noch gern hinzufügen, dass die Justiz - und darauf werden wir sicherlich noch kommen - im gesellschaftlichen Leben, das auch im Umbruch ist, natürlich eine wichtige Rolle spielt. Ich glaube, dass die Bürger großen Wert darauf legen, eine Dritte Gewalt zu haben, die nicht in irgendeiner Weise in ein schillerndes Licht getaucht ist, sondern einen zuverlässigen, beständigen Partner. Da-

für, um auf Ihre Frage zurück zu kommen, werden sie auch bereit sein, den erforderlichen Preis zu bezahlen. Ich warne jedenfalls davor, sich vorzustellen, dass man mit dem Rotstift operieren kann, wenn es um Aufgaben geht, die unerlässlich sind und möglicherweise in Zukunft noch gestärkt werden müssen. Man muss nur einmal nach Osteuropa fahren, um zu sehen, was wirkliche Sorgen sind, wenn man nicht über ein funktionierendes Netz der Justiz verfügt. Wenn man in einem Land wie Russland, das keine Grundbücher und keine Register kennt, versucht, Wirtschaftsförderung zu betreiben und in diesem gigantischen Staat weiter zu kommen, dann ist man für unseren Standard sehr dankbar und kommt ein auch bisschen wehmütig wieder zurück.

Prantl: Herr Dr. Ashe, in unserem Titel steht ja das Stichwort Globalisierung. Sehen Sie denn, wenn wir von der Justiz reden, die Gefahr, dass die wirtschaftlich Potenten ihre Angelegenheiten mehr und mehr selber regeln? Dass, etwas flapsig gesprochen, der Trend hin zur Privatjustiz geht und die staatliche Justiz ausblutet, sich reduziert, irgendwann einmal auf die bloße Strafjustiz?

Asche: Ich sehe diese Gefahr nicht. Sicher ist aber, Herr Prantl, dass in der Internationalisierung bestimmte Strukturen entstehen, die sich gar nicht vermeiden lassen. Wir haben in Hamburg industrielle Bereiche, die nur weltweit operieren können. Ich darf daran erinnern, dass gerade die Handelskammer Hamburg eine bedeutende Rolle im Schiedsgerichtswesen spielt. Dass hier international Dinge zusammen gebracht werden, gerade im Bereich der Schiedsgerichte, ist selbstverständlich. Ich sehe das aber überhaupt nicht als Bedrohung für



die Rechtssysteme der einzelnen Länder, die ja im Sinne von de Gaulle - ein Europa der Vaterländer - immer auch einen nationalen Charakter behalten müssen und sollen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir in der Globalisierung einen Kriegsmarineeinheitstyp, um bei dem alten Begriff zu bleiben, erleben werden. Das würde ich auch für äußerst bedenklich und bürgerfern halten. Aber wir müssen uns darauf einstellen, dass mit der zunehmenden Globalisierung Strukturen entstehen, zum Beispiel im Kartellrecht, die nur noch international regelbar sind und bei denen die nationalen Grenzen nicht mehr existieren können.

Prantl: Herr Rapp, provokant gefragt: Passt Justiz überhaupt in die Zukunft? Wenn ich, um diese etwas seltsame Frage ein bisschen zu erläutern, sehe wie Politik agiert, wie sie versucht, ganz schnell Probleme in Griff zu nehmen. Arbeitslosigkeit, Finanzkrisen, Umweltzerstörung, Gewalt, Drogen, Korruption - all dies erzeugt einen Druck, der die Politik ständig zum Handeln zwingt. Dazu passt Verwaltung ganz gut, dazu passt auch Polizei ganz gut, damit kann Politik auf Veränderungen schnell reagieren. Rechtsfindung ist im Vergleich dazu viel mehr mit Abwägen, mit Beraten, mit Behutsamkeit, mit Nachdenken verbunden. Daraus könnten sich ja Gefahren von der politischen Seite ergeben, weil diese Art zu agieren nicht mehr opportun ist, weil sie als Sand im Getriebe empfunden wird, weil also von der Justiz Anpassung statt Unabhängigkeit verlangt wird. Ist die Justiz in der Lage, diesen Forderungen, diesem Drängen Widerstand zu leisten?

Rapp: Ich glaube schon. Ich war lange Verwaltungsrichter, und ich habe in dieser Zeit gelernt, dass die Politik dazu neigt, manchmal sehr schnell und sehr hektisch zu agieren. Das muss auch sein, die Öffentlichkeit will das in bestimmten Situationen. Dabei kommt es aber auch zu Fehlern. Und diese Fehler erfordern eine Gerichtsbarkeit, die sie aufdeckt und die auch die Macht hat, diese Fehler zu korrigieren. Das braucht man in einem demokratischen Rechtsstaat. Überall dort, wo es eine Justiz in diesem Sinne nicht gibt, sieht man, dass das Leben sehr viel unangenehmer ist. Insofern glaube ich schon, dass Justiz weiterhin Zukunft hat. Ich bin im übrigen auch ganz sicher, dass wir als Richter uns nicht im Sinne Ihrer Befürchtung politisch in die Pflicht nehmen lassen. Auch in privaten Unternehmen sind die Menschen in den Rechtsabteilungen die Bedenkenträger. Das muss auch so sein. Die sagen immer: "Leute, so könnt ihr es nicht machen, sonst verliert ihr die Prozesse". Natürlich haben Juristen die Aufgabe, zu sagen: "Wir haben Bedenken und da müsste man noch dieses und jenes verbessern." Irgend jemand muss das sagen dürfen. Immer nur Hauruckentscheidungen sind nicht das, was uns weiterbringt. Es muss eine Kontrollinstanz geben. Und die Justiz ist das. Ich weiß natürlich auch, wenn etwa das Verwaltungsgericht in Hamburg sagt, in Finkenwerder darf die Landebahn nicht verlängert werden, welche Bedeutung das für die Stadt hat. Aber

MODERNE JUSTIZ KONKRET - AMTSGERICHT HAMBURG

Der Kunde ist König - Servicecenter Mahnabteilung

Einmal ehrlich - wer hat nicht bisweilen seine liebe Not mit dem Ausfüllen von behördlichen Formularen? Wer den Erlass eines Mahn- oder Vollstreckungsbescheides beantragen möchte, dem bietet das Servicecenter der Mahnabteilung seit 1. Juli 1999 Unterstützung an. Eine Mitarbeiterin gibt Hinweise zum Ausfüllen des Formulars, das mit der Automatisierung des Mahnverfahrens neu eingeführt wurde. Außerdem beantwortet sie allgemeine Fragen zum Verfahren, und zwar persönlich "vor Ort" oder telefonisch (Frau Lüth, Max-Brauer-Allee 89, Tel. 428.11.462). In den Geschäftszeiten ist sie auch für die "normale" Antragsaufnahme zuständig. Das Serviceangebot umfasst außerdem z.B. für Unternehmen Schulungen im Gericht oder beim Kunden. Der Effekt: Weniger Fehler in den Anträgen, schnellere Verfahren, weniger Ärger bei allen Beteiligten. Das Amtsgericht überlegt bereits, einen solchen Service auch in anderen Bereichen anzubieten.

ANSPRECHPARTNER: FLORIAN STRUNK, TEL.: 428.43.3224

MODERNE JUSTIZ KONKRET - AMTSGERICHT HAMBURG

Die Einheitssachbearbeitung an den Hamburger Amtsgerichten

von Britta Stankewitz, Amtsgericht Hamburg, Verwaltungsstelle für Personal- und Organisationsentwicklung

Die Einheitssachbearbeitung bedeutet:

- modernes qualifiziertes Berufsbild
 - ganzheitliche Sachbearbeitung
- umfasst die bisherigen Tätigkeiten:
- Geschäftsstellenverwaltung
 - Schreibwerkserledigung
 - Protokollführung

bietet mehr Kundenfreundlichkeit:

- kürzere Bearbeitungszeiten
- besser informierte Mitarbeiter
- zeitgemäße Arbeitsformen

bedeutet nicht:

- Mehrarbeit
- Finanzielle Verschlechterung.

Einheitssachbearbeitung - was ist das?

Was in anderen Bundesländern den Namen "Serviceeinheiten" trägt, wird bei den Hamburger Amtsgerichten seit einiger Zeit unter dem Stichwort "Einheitssachbearbeitung" vorangetrieben. Gemeint ist damit nichts anderes als die Schaffung eines zeitgemäßen Berufsbildes, das den Anforderungen moderner Gerichtsbarkeit entspricht. An die Stelle der kleinteiligen, zergliederten Aufgabenerledigung tritt die ganzheitliche Bearbeitung, die den einzelnen Mitarbeitern mehr als engumgrenzte Aufgabenschritte zutraut. Die Tätigkeiten der bisherigen Geschäftsstellenverwalter, Protokollführerinnen und Angestellten für Textverarbeitung werden in einer Hand zusammengefasst und unter den bisherigen Beschäftigten gleichmäßig verteilt. Damit erledigen alle in geringerem Umfang ihre bisherigen Tätigkeiten und nehmen dafür neue Aufgaben hinzu. Die Arbeit wird vielfältiger, interessanter, aber auch anspruchsvoller.

Die Übernahme neuer Aufgaben setzt sorgfältige Qualifizierungsmaßnahmen voraus. Dies ist in der Vergangenheit durch interne und externe Schulungen erfolgt. In Zukunft wird bei den Schulungen noch mehr auf Praxisnähe gesetzt. Durch die Erledigung vieler Arbeitsschritte in einer Hand entfallen zeitaufwendige Zwischenschritte, die Bearbeitungszeiten verkürzen sich. Rechtssuchende treffen auf besser informierte und motivierte Sachbearbeiter. Die Einführung der Einheitssachbearbeitung stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Schulungen finden statt, die Umstellung erfolgt bei laufendem Betrieb, Vergütungsfragen waren zu klären.

Die Veränderungen sind für niemanden einfach, lösen Ängste und Verunsicherungen aus. Die positiven Erfahrungen in den Bereichen, die bereits mit der Einheitssachbearbeitung arbeiten, zeigen jedoch, dass sich die Anstrengungen für die Rechtssuchenden und die Beschäftigten der Hamburger Amtsgerichte lohnen.

ANSPRECHPARTNERIN: BRITTA STANKEWITZ, TEL.: 428.43.1586

gleichwohl: Es gehört zu einem Rechtsstaat, dass das möglich ist. Und zu unserem Selbstbewusstsein - das müssen Sie mir verzeihen, da antworte ich auf bayerisch: "Mir san mir."

Prantl: Mit dem schönen Satz: "Mir san mir" sind wir eigentlich bei der Unabhängigkeit der Justiz. Wenn ich mich an Reden zur Eröffnung von Richtertagungen in den letzten Jahren erinnere, ist immer wieder - auch vom Vorsitzenden des Richterbundes - das Herumtrampeln auf der Justiz beklagt worden. An Sie die Frage, Herr Dr. Ritter, weil es auch im Zuge der Europäisierung der Justiz beim Vergleich der Modelle und beim Versuch, Gemeinsamkeiten zu finden, eine Rolle spielen wird: Ist die dritte Gewalt wirklich unabhängig? Und warum obliegt die Dienstaufsicht und die Disziplinargewalt über Richter der Exekutive? Und eine Frage, die mich im Umfeld des ganzen Kohl-Skandals immer wieder beschäftigt hat, warum sind Staatsanwälte weisungsgebunden?

Ritter: Ich glaube schon, dass die Justiz nicht nur nach der Verfassung, sondern in der Realität unabhängig ist. Und meine Erkenntnis aus den Jahren, in denen ich Verantwortung in der Justizverwaltung trage, ist, dass diese Unabhängigkeit von den Richtern selbstbewusst wahrgenommen und gegen alle Versuche verteidigt wird, die von irgendwelchen Seiten eine Änderung anstreben. Das ist aber nur die eine Seite der Medaille, die andere Seite der Medaille ist, dass Justiz nicht außerhalb der Gesellschaft lebt. Sie muss sich mit ihren Antworten auf die Fragen einstellen, die die Gesellschaft an ihre Institutionen



stellt, an den Staat allgemein, aber auch an die Justiz. Insofern bin ich nicht der Auffassung, dass Justizreform nur eine Antwort auf Sparzwänge war und ist.

Selbstverständlich, auch Justiz unterliegt dem kritischen Hingucken auf den Ressourcenverbrauch, aber es ist nicht richtig, die Frage, ob Justiz gut dotiert ist oder nicht gut dotiert ist, am Anteil am Gesamthaushalt festzumachen. Die Anteile am Gesamthaushalt können nur dann richtig beurteilt werden, wenn man weiß, wozu diese Finanzierung dient und ob sie für diese Aufgabe auskömmlich ist oder nicht. Und da kann man in der Tat Fragen stellen und sagen, dass manches aus der Sicht der Justiz verbesserungswürdig ist. Das allein genügt aber nicht. Sondern die Justiz muss sich auch mit der Frage auseinandersetzen, ob sie ihre Arbeit, ihre Dienstleistung - ich wähle dieses Wort ganz bewusst, obwohl ich weiß, dass viele von Ihnen das vielleicht mit einem gewissen Hautgout hören - ob sie ihre Dienstleistung für die Gesellschaft so erbringt, wie die Gesellschaft das von ihr erwartet und erwarten kann. Das bedeutet selbstverständlich auch, sie muss sich Fragen nach der Effektivität und Effizienz ihrer Vorgänge stellen.

Und nun noch einmal zur Frage der Unabhängigkeit zurück. Die Unabhängigkeit ist deshalb ein wichtiges Gut, und sie ist deshalb auch verfassungsrechtlich gesichert, weil Justiz ihre Aufgabe nur dann erfüllen kann, wenn sie wirklich unabhängig neutrale und faire Verfahren gewährleisten und damit den Rechtsstaat umsetzen kann im praktischen Leben. Dies gilt für die Gerichte, dies gilt cum grano salis auch für die Staatsanwaltschaften. Und nun möchte ich vielleicht versuchen, mit einem Vorurteil aufzuräumen. Auch dort, wo es Generalstaatsanwälte noch als politische Beamte gibt, heißt das ja nicht, dass sie nun pausenlos irgendwelchen Einflüsterungen oder Zwängen oder Versuchungen aus der

MODERNE JUSTIZ KONKRET - AMTSGERICHT HAMBURG

Das papierlose Grundbuch am Amtsgericht Hamburg

von Roman Forster, Amtsgericht Hamburg, Geschäftsleiter Grundbuchamt

Am 5. Januar 1994 beschloss der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg die Einführung des papierlosen Grundbuchs. Eines der technisch und organisatorisch bisher aufwendigsten Projekte der Hamburger Justiz wurde dadurch in Gang gesetzt und Ende 1997 mit der Umstellung aller Grundbücher von der Papierform auf die elektronische Form abgeschlossen. Im Rahmen dieses Projektes wurden ca. 3 Millionen Grundbuchseiten von Hand in nur 15 Monaten eingescannt.

Die Arbeitsplätze in den Grundbuchämtern wurden vollautomatisiert und mit dem EDV-Programm Solum-Star ausgestattet, einer von mehreren Bundesländern entwickelten Software (Dem Entwicklungsverbund gehören mittlerweile alle Bundesländer bis auf Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern an). Mit dieser Technikerunterstützung erledigen die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger heute Eintragungen per Mausklick.

Dem finanziellen Aufwand von ungefähr 7 Millionen Mark und jährlichen Betriebsmitteln von etwa 300.000 Mark stehen erhebliche Vorteile gegenüber:

- der Raumbedarf der Grundbuchämter konnte um 30% reduziert werden
- das Personal konnte von 152 Stellen 1996 um 37,5% auf 95 Stellen im Jahr 2000 abgebaut werden
- die Bearbeitungszeit der Eintragungsanträge sank von teilweise bis zu neun Monaten auf durchschnittlich zwei Wochen
- nach Speicherung aller Grundbücher als EDV-Datei können berechnete Dritte wie Notare und Banken gegen Entrichtung einer Gebühr online Einsicht nehmen
- ein beantragter Grundbuchauszug, auf den man früher mindestens vier Wochen warten musste, kann heute sofort mitgenommen werden
- die Einnahmen durch die Abrufgebühren liegen bei jährlich ca. 900.000 DM.

Zurzeit werden in den Grundbuchämtern etwa 350.000 Grundbuchblätter gepflegt. Jedes Grundbuchblatt besteht aus durchschnittlich 9 Seiten, der Datenbestand enthält mithin etwa 3,1 Millionen Grundbuchseiten.

FORTSETZUNG NÄCHSTE SEITE ...

MODERNE JUSTIZ KONKRET - AMTSGERICHT HAMBURG

Das papierlose Grundbuch (Fortsetzung)

Jedes Jahr werden zur Zeit weitere 4.000 neue Grundbücher (= 36.000 Seiten) angelegt, vor allem durch Teilung von Grundstücken oder Bildung von Wohnungseigentum.

Jährlich sind von den Hamburger Grundbuchämtern ca. 160.000 Eintragungsanträge zu bearbeiten und bis zu 300.000 Einsichten (davon ca. 70.000 im Abrufverfahren) zu bewältigen.

Nächster Meilenstein für die Hamburger Grundbuchämter soll die baldige Einführung der neuen Software Solum-Star 2.x und damit der Wechsel von Windows 3.11 auf Windows NT 4.0 sein. Wenn die neue Software funktionsfähig ist, bietet sie einige Verbesserungen und Neuerungen. So kann der Datenaustausch mit dem Vermessungsamt verbessert (Schnittstelle zum Hamburger Automatischen Liegenschaftsbuch) und die Möglichkeit zur Nutzung des elektronischen Schriftwechsels (E-Mail) geschaffen werden, das Zeitverhalten wird verbessert und die Flexibilität der Programmanwendung gesteigert.

Die Modernisierung geht weiter - aber die im Rahmen des Projekts Justiz 2000 erfolgte Umstellung auf das papierlose Grundbuch war ein ganz entscheidender Schritt hin zu modernen, leistungsfähigen und kundenfreundlichen Grundbuchämtern in den Hamburger Amtsgerichten.

politischen Ebene ausgesetzt werden, sondern nur, dass sie ohne Angabe von Gründen in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden können.

Rapp: Das ist aber doch auch schon was!

Ritter: Ja, das gebe ich Ihnen zu, Herr Rapp. Und wir werden das in Nordrhein-Westfalen jetzt auch bereinigen. Ich persönlich bin aber nicht unbedingt der Auffassung, dass es hätte bereinigt werden müssen, weil ich die Entwicklung und auch die Geschichte Nordrhein-Westfalens bei den Generalstaatsanwälten kenne und keinen Missbrauch erkennen kann.

Prantl: Herr Ritter, ich selber war Staatsanwalt, als es Wackersdorf gab. Und als in Wackersdorf die Verhaftungen anstanden, habe ich keine Unabhängigkeit erlebt, das

sage ich ganz deutlich. Wenn es aber de facto anders ist in Nordrhein-Westfalen und vielleicht anderswo, um so besser. Aber - wir reden ja von Europäisierung und von gemeinsamen europäischen Entwicklungen - wenn ich ins europäische Ausland schaue, sehe ich, wie die italienische Justiz, auch die Staatsanwaltschaft, sehr autark organisiert ist. Wenn ich die Leistungen dieser Justiz betrachte gerade in hochpolitischen Angelegenheiten - ich sage nur Namen wie di Pietro -, wo diese Staatsanwaltschaft es geschafft hat, eine korrupte politische Klasse aus den Angeln zu heben, dann frage ich mich, ob diese organisatorischen Vorbilder nicht auch ein Modell sein könnten, hier über die überkommenen Strukturen nachzudenken.

Ritter: Ich halte das durchaus für erwägenswert. Ich gebe nur zu bedenken, dass die Fragestellung ja nicht lautet: Unabhängige Justiz gegen Weisungsrecht gegen Staatsanwälte, sondern sie lautet: Hat die Justiz aus ihrer Sicht heraus die nötige Kraft und die nötige Courage, die Entscheidung zu treffen, die sie für richtig hält. Also gewissermaßen die Umsetzung der Bürgertugend auf den Gerichtsbänken. Und die zweite Frage, die man sich rein pragmatisch stellen muss: Wenn ich mir die Haushaltsberatungen etwa im Kabinett und im Landtag Nordrhein-Westfalens ansehe - und das wird in anderen Ländern der Bundesrepublik nicht sehr viel anders sein -, dann ist das Ergebnis, was dabei herauskommt, immer ein Ergebnis von Geben und Nehmen, vom Mitarbeiten in einem Aushandlungsprozess um die Verteilung von Ressourcen. Und da muss man sich natürlich fragen, wie das organisiert werden kann, wenn eine unabhängige Justiz gewissermaßen von außen heraus ihre Budgetwünsche anmeldet. Es gibt unterschiedliche Modelle. Ich kenne z.B. das aus der Schweiz, wo die Justiz darauf angewiesen ist, dass sie Fürsprecher findet im Parlament oder in der Regierungsebene - in der Schweiz bei den Regierungsräten - die ihre Anliegen vertreten.



Prantl: Frau Peschel-Gutzeit, ich habe in den Unterlagen über das Projekt Justiz 2000 ganz fantastische Sätze gefunden, die mich richtig elektrisiert haben. Beschreibung von Zukunftsaufgaben der Justiz. Welche Rolle kann Justiz, muss Justiz im 21. Jahrhundert spielen. Und da heißt es, Justiz sollte gesellschaftliches Gewissen sein. Justiz sollte Kontrollinstanz einer ungebremsten Ökonomisierung sein. Justiz sollte Garantin einer aushaltbaren Gesellschaft sein. Ich würde an Sie gern die Frage stellen, hat denn die Justiz dafür in unserer Verfassung ein Mandat? Maßt sie sich da nicht zu viel an? Lädt sie sich da nicht ein bisschen zu viel auf?



Abschlussstagung am 28. November 2000: Nicht nur für den jüngsten Besucher ist die Frage wichtig, wo die Justiz 2010, 2020 oder 2030 steht.

Peschel-Gutzeit: Herr Prantl, Sie haben gerade die Zukunftstagung Justiz 2010ff. erwähnt, die wir vor einigen Wochen durchgeführt haben. Einige von Ihnen haben vielleicht verfolgt, was wir dort gemacht haben. Der Ansatz war: Wir, die Spitzen der Justiz in Hamburg, also eines Bundeslandes, müssen, weil wir die einzigen sind, die das im Zweifel leisten können und auch leisten werden, uns zusammensetzen und dürfen nicht abwarten, bis die Dinge über uns hereinbrechen. Wir sind ja imstande, uns Einiges vorzustellen, und sei es auch nur, dass wir es ableiten aus dem, was wir schon erlebt

haben. Und was wir uns noch nicht vorstellen können, darum müssen wir uns vielleicht bemühen. Deshalb 2010, 2020, 2030. Und in diesen Diskussionen ging es natürlich hoch her. Wenn man sich allein vorstellt, was wir an Technisierung zu erwarten haben, wie sich die Gerichte damit verändern werden. Was beispielweise die Möglichkeit angeht, dass wir vielleicht kaum noch Richter und Richterinnen und das übrige Servicepersonal ständig in irgendeinem Gericht antreffen werden. Wenn man sich Video-Konferenzen, elektronischen Rechtsverkehr und vieles andere vorstellt, stellt sich ganz unmittelbar die Frage, welche Funktion die Justiz hat. Welche sie behält und welche sie vielleicht abgeben kann oder muss, welche sie vielleicht europäisch wird teilen müssen. Aber die Justiz behält eine soziale Rolle und eine soziale Aufgabe, die niemand ihr abnehmen kann. Und das ist zum Beispiel ihre Rolle, ein Gewissen zu sein. Sie hat eine unbequeme Funktion. Sie muss immer daran erinnern, was nicht gut läuft, was nicht richtig läuft, was nicht gesetzmäßig läuft. Danach wird sie auch in Zukunft von staatlichen Institutionen vor den Verfassungs- und Verwaltungsgerichten gefragt werden. Sie wird aber auch von den Bürgerinnen und Bürgern gefragt werden, und es ist Aufgabe allein der Justiz, allen Menschen in einer Demokratie, in einem Rechtsstaat, zu ihrem Recht zu verhelfen. Das wird kein anderer können und tun. Das meinen wir mit der Kontrollinstanz, und das meinen wir auch, wenn wir gesagt haben, sie wird Garantin sein müssen für eine aushaltbare Gesellschaft.

Das will ich etwas genauer beschreiben. Wir haben uns sehr gut vorstellen können, dass - Stichwort Globalisierung und Ökonomisierung - wir einen Zug erleben werden zu immer größerer wirtschaftlicher Ballung, vulgo Fusionitis. Und wer sich wirtschaftlich zusammenschließt, tut das, um seinen Gewinn - neudeutsch shareholder value - zu maximieren. Und da ist es ihm auch nicht wichtig, ob er 15.000 oder 20.000 Arbeitsplätze dabei verliert, im Gegenteil, menschliche Arbeitskraft macht ja vor allen Dingen Kosten. Das heißt also, die Wirt-

schaft kann und muss nicht menschlich handeln, jedenfalls weite Teile nicht, ich spreche natürlich nicht von Kleinbetrieben. Wer aber muss dafür sorgen, dass Menschen dabei nicht unter die Räder kommen? Dass dann, wenn sie nicht auf der Sonnenseite der Gesellschaft stehen, wenn sie sich nicht eine Justiz de luxe leisten können, wenn sie sich nicht eine Privatjustiz in Form von Schiedsgerichten leisten können, diese Menschen eine Instanz haben, zu der sie gehen und sagen können: Mir geschieht Unrecht, ich kann meine Interessen hier nicht durchsetzen, ich bin der Schwächere. Das alles kann nach unserer festen Überzeugung nur die Justiz leisten, und sie muss es auch leisten, und dafür muss sie selbstverständlich unabhängig sein.

MODERNE JUSTIZ KONKRET - HAMBURGISCHES OBER-
VERWALTUNGSGERICHT UND VERWALTUNGSGERICHT HAMBURG

Jedes Buch mit einem Klick - Der elektronische Bibliotheksverbund

Seit Mitte 2000 ist die Bibliothek der Hamburger Verwaltungsgerichte an den Gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV) in Göttingen angeschlossen. Als erste Gerichtsbibliothek erfasst sie ihren Gesamtbestand von ca. 20.000 Bänden mit Hilfe der Software PICA elektronisch und stellt ihn in den GBV-Katalog ein. Damit passt sie sich modernsten Standards an. Der GBV betreibt eine zentrale Datenbank, in der die Bestände von Bibliotheken aus zurzeit sieben Bundesländern registriert sind. Inzwischen gehören dem GBV über 380 Bibliotheken an, darunter Staats-, Landes-, Universitäts- und Fachhochschulbibliotheken, aber auch Spezialbibliotheken wie die des Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archivs (HWWA). Die "virtuelle Bibliothek" bietet Recherchemöglichkeiten in einem elektronischen Gesamtkatalog, der mehr als 12,5 Millionen Titelsätze enthält. Gesucht werden kann aber auch in örtlich oder sachlich zusammengehörenden Katalogen - so in allen angeschlossenen Hamburger Bibliotheken oder im "Katalog der Hamburger Gerichtsbibliotheken" (bisher Bibliotheken des Landessozialgerichts und des OVG/VG) sowie in lokalen Katalogen einzelner Bibliotheken - so speziell in der Bibliothek der Hamburger Verwaltungsgerichte. Nutzer haben Suchmöglichkeiten, die eine weitaus differenziertere Recherche als die traditionellen "Zettelkataloge" erlauben.

Ob und welche Titel wo vorhanden sind, lässt sich einfach und zeitsparend klären, teilweise können sie per Online-Fernleihe oder GBV-direkt bestellt werden. Dem persönlichen Besucher bietet die Bibliothek der Hamburger Verwaltungsgerichte Zugang zur "virtuellen Bibliothek". Diejenigen, die über Internetzugang verfügen, sind eingeladen: "Besuchen Sie uns über www.gbv.de".

ANSPRECHPARTNERINNEN: ANGELIKA HUUSMANN, TEL.:
428.54.4147 / UND IMKE MARQUARDT, TEL.: 428.54.4077

Sie darf sich insbesondere von niemanden kaufen lassen. Es darf niemand kommen und sagen, das was ihr hier macht, ist alles irgendwie unökonomisch und wir bieten euch ein Hochglanzsystem und da werden wir schon klarkommen, und dann fallen so und soviel Menschen durch den Rost. Wir sind ein sozialer, freier und demokratischer Rechtsstaat und das bedeutet, dass wir für alle Menschen zu sorgen haben, vor allen Dingen für diejenigen, die sich selbst nicht helfen können.

Prantl: Sie sagen, die Justiz ist für die Schwächeren da, und der Satz ist ja auch richtig. Und die Schwächeren haben, wenn ich unser jetziges Gerichtswesen betrachte, schon Schwierigkeiten mit der Orientierung. Ich frage mich: Kann denn ein System mit verschiedensten Gerichtsbarkeiten, deren Sinn den normalen Bürgerinnen und Bürgern nicht klarzumachen ist, wirklich Zukunft haben? Verwaltungsgerichtsbarkeit, Finanzgerichtsbarkeit, Arbeitsgerichtsbarkeit, Sozialgerichtsbarkeit, Strafjustiz, Ziviljustiz. Ist diese Auffächerung wirklich zukunftsträchtig? Müssten wir uns in Zukunft ein ganz anderes Modell überlegen - ich glaube, die Justizministerin Schubert aus Sachsen-Anhalt spricht hier von einem Rechtshaus -

wo man hineingeht und auf den richtigen Weg geleitet wird, ohne dass der Rechtssuchende sich in den Details auszukennen hat. Ist das, Herr Rapp, ein Modell, das zukunftsweisend sein könnte?

Rapp: Wenn Sie es für notwendig halten, dass man bei einem Haus mit vielen Läden die Ladenschilder abnimmt, dann ist das sicher ein Weg. Aber es kommt doch eher darauf an,



was dort konkret gemacht wird. Ich habe nicht den Eindruck, aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit nicht, aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit nicht, dass die Leute, die die Justiz brauchen, nicht sehr genau den Weg zu ihr finden. Auch gerade diejenigen, die wir hier als die Schwächeren bezeichnet haben. Es wäre für mich kein Knackpunkt, wenn wir sagten, wir fassen ordentliche Gerichtsbarkeit, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Sozialgerichtsbarkeit und Arbeitsgerichtsbarkeit unter einem großen Dach zusammen, nennen das Rechtshaus, und am Eingang steht ein Pförtner, der sagt, du gehst nach links und du gehst nach rechts. Wichtig ist, dass der Richter, der nachher den Fall entscheidet, die Spezialkenntnisse hat, die er zur Entscheidung dieses Falles braucht. Wie das Ding dann heißt, das halte ich für ziemlich nebensächlich. Wenn es Konsens wäre, dass ein einheitliches Justizhaus besser wäre als das System, was wir im Moment haben, dann hätte ich damit keine Probleme.

Hoffmann-Riem: Ich finde, es ist wichtig, zwei Fragen zu unterscheiden. Die eine ist der Weg zum Gericht und die zweite ist der Weg zu welchem Gericht. Ich würde gerne beides trennen. Die Frage, wie die Bürger zu ihrem Recht kommen, wird in der Zukunft sicherlich auch unter Orientierungsaspekten neu zu beantworten sein, auch dann oder gerade dann, wenn wir zu einer zunehmenden Technisierung kommen. Wir alle wissen, die Älteren wissen es ganz besonders, dass es schon altersbedingt unterschiedliche Fähigkeiten im Umgang mit neuen Technologien gibt. Aber es sind nicht nur Altersfragen. Es gibt selbstverständlich in der Zukunft neue gesellschaftliche Differenzierungen in der Fähigkeit, sein Recht zu suchen. Und wenn die Technisierung - ich nenne das Stichwort Online-Zugänglichkeit - fort schreitet, was ich im Prinzip richtig finde, dann drohen wiederum einige draußen zu bleiben. Man wird also ein Gerichtssystem so bauen müssen, dass alle, und gerade die sozial Schwächeren, den Zugang finden und nicht nur diejenigen, die über das technische Know-how verfügen oder sich einkaufen können und damit ihre ohnehin privilegierte Position noch ein wenig verstärken. Dieses Problem möchte ich aber gerne trennen von der Frage, ob eigentlich die deutsche Gerichtsbarkeit in ihrer Aufspaltung zeitgemäß ist.

Und da die Richterinnen und Richter, die hier sitzen, auch Vertreter von Spezialgerichtsbarkeiten sind, sage ich jetzt Unpopuläres. Ich glaube, dass sich das nicht halten lassen wird. Und zwar aus verschiedenen Gründen. Das eine ist die Europäisierung des Rechts. Andere Staaten kennen eine derartig ausdifferenzierte Gerichtsbarkeit wie wir nicht. Und es wird in

MODERNE JUSTIZ KONKRET - HAMBURGISCHES OBER-
VERWALTUNGSGERICHT UND VERWALTUNGSGERICHT HAMBURG

Rechtsprechungsdatenbank VERIS

VERIS ist das Synonym für eine von den Richterinnen und Richtern der hamburgischen Verwaltungsgerichte eigens entwickelte Rechtsprechungsdatenbank (**VER**waltungsgerechtliches **IN**formation**S**ystem). Die Datenbank enthält 3.700 Entscheidungen, mehr als die Hälfte davon stammen vom Hamburgischen Obergericht, alle im Langtext. Einzigartig ist dabei, dass auch die erstinstanzlichen Entscheidungen im vollen Text aufgeführt sind. Die Entscheidungen können nach verschiedenen Kriterien (z.B. Aktenzeichen, Datum, Stichworte, Paragraphen) selektiert werden. Sie enthalten vorangestellt einen Orientierungssatz, der einen schnellen Einblick in das von der Entscheidung behandelte Problem ermöglicht.

Vor allem die hamburgischen Behörden sowie Fachanwältinnen und Fachanwälte nutzen die Datenbank, indem sie an einem Online-Dienst des Landesamtes für Informationstechnik (LIT) teilnehmen. Die Benutzungsentgelte, die das LIT dafür einnimmt, werden zu einem Teil den Verwaltungsgerichten zur Verfügung gestellt. Sie können damit ihren Mehraufwand bei den sächlichen Verwaltungskosten decken.

Seit kurzem bietet die juris GmbH diese Datenbank als weitere Kollektion neben der bekannten JURIS Rechtsprechungsdatenbank im ganzen Bundesgebiet an. VERIS wird von den hamburgischen Verwaltungsgerichten fortlaufend gepflegt - daher bildet die Datenbank jederzeit den aktuellen Stand der Rechtsprechung ab.

ANSPRECHPARTNERIN: ARIANE ABAYAN, TEL.: 428.54.4009

MODERNE JUSTIZ KONKRET - VERWALTUNGSGERICHT HAMBURG

Der direkte Draht - moderner Richterarbeitsplatz am Verwaltungsgericht Hamburg

Wer will, kann seine Entscheidungen natürlich auch heute noch diktieren und ansonsten auf technische Hilfsmittel verzichten. Fast alle Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichts nutzen ihn heute aber immer intensiver: Den modernen, PC-unterstützten Richterarbeitsplatz, mit dem das Verwaltungsgericht als erstes Gericht in Hamburg flächendeckend ausgestattet war. Kennzeichnend für den heutigen Richterarbeitsplatz ist, dass dort alle Formulare und Bausteine abrufbar sind, dass infolge der Vernetzung und der E-Mail-Funktion unproblematische Kommunikation zwischen allen Gerichtsangehörigen möglich ist und dass den Richterinnen und Richtern dort über verschiedene Datenbanken, CD-Roms und das Internet umfangreiche Informationsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Richterinnen und Richter, die ihre Entscheidungen selbst schreiben, können so völlig unproblematisch auch die Teile der Entscheidung erstellen, die früher der Geschäftsstelle bzw. dem Schreibbereich vorbehalten waren. Dies reduziert den Aktenumlauf und verkürzt so die Bearbeitungszeit. Der Zugriff auf die dafür notwendigen Textbausteine erfolgt über Winword-Makros, die in die Symbol- und in die Menüleiste eingebunden sind. Sämtliche Bausteine sind mit der Software CLOU-CS von der Firma Interface programmiert worden.

Alle über Bausteine gefertigte Schriftstücke - von der Eingangsverfügung bis zum Urteil oder Beschluss - werden automatisch auf einem zentralen Laufwerk gespeichert, auf das die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verwaltungsgerichts, sofern ihnen das Recht hierzu eingeräumt worden ist, Zugriff haben. Über dieses Laufwerk ist es den Richterinnen und Richtern auch möglich, eine diktierte und im Schreibbereich geschriebene Entscheidung am eigenen PC zu bearbeiten. In Arbeit ist ein zusätzliches Archivlaufwerk, in dem alle hier gefertigten Schriftstücke nach Absendung endgültig abgelegt werden sollen. Hier geht das Verwaltungsgericht einen ersten großen Schritt auf dem Weg zur elektronischen Akte. Auf einem zentralen Server liegen zahlreiche CD-ROMs, die auf dem Richter-PC aufgerufen werden können, u.a. das gesamte Bundesrecht, die NVwZ, eine Juris-Entscheidungssammlung oder auch ein für Asylverfahren wichtiger Weltatlas, der zu jedem Land detailliertes Kartenmaterial enthält, mit dem etwa Reisewege rekonstruiert werden können. Online sind alle Richterinnen und Richter mit Juris verbunden und können auch im Internet recherchieren. Schließlich ist natürlich auch jedem der Zugriff auf unsere eigene Rechtsprechungsdatenbank VERIS möglich. Ein derart komfortabler Zugriff insbesondere auf Gesetze und einschlägige Rechtsprechung spart manchen Gang zur Bibliothek und auch sonst Zeit und Schreiarbeit - etwa wenn Teile einer in Juris gefundenen einschlägigen Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts in die eigene Entscheidung hineinkopiert werden können.

FORTSETZUNG NÄCHSTE SEITE ...

Zukunft möglicherweise - das ist auch in den Zukunftsüberlegungen in der Justizbehörde schon angedacht worden - gar nicht mehr notwendig sein, alle Rechtsstreitigkeiten, die in Deutschland entstehen, in Deutschland bewältigen zu lassen. Aber vor allem wird die Europäisierung des Rechts nicht geprägt durch das deutsche Justizsystem, sondern stärker geprägt durch angelsächsische Vorstellungen, wo es diese Arbeitsteiligkeit der Problembearbeitung nicht gibt, wo es die strikte Trennung zwischen öffentlichem Recht und Privatrecht nicht gibt und innerhalb des öffentlichen Rechts auch nicht die vielen unterschiedlichen Gerichtsbarkeiten. Das alles wird auch vereinheitlichend wirken in Richtung auf die deutsche Justiz.

Das ist der eine Aspekt. Der zweite liegt im Grad der Verrechtlichung, die historisch gesehen ihre Bedeutung hatte - die Entstehung des Rechtsstaats in der Bundesrepublik nach dem zweiten Weltkrieg erfasste immer mehr Probleme, die einer rechtlichen Regelung bedurften, auch um Gerechtigkeit herzustellen. Im Zuge dieser Verrechtlichung ist aber, da sind sich sicher alle einig, das Rechtssystem im Grunde kaum noch handhabbar geworden. Ich persönlich glaube, dass die Ausdifferenzierung unserer Gerichtsbarkeit mit dazu beigetragen hat, dass die Rechtsordnung niemand mehr durchschaut. Und dass auch die einzelnen Richter sehr große Schwierigkeiten haben, die Komplexität der Probleme rechtlicher Art zu sehen, wenn es darum geht, das zufällig zu ihnen kommende Problem zu bewältigen, wenn daraus ein Konflikt entstanden ist.



Ich persönlich glaube, dass wir in mittlerer Zukunft wieder den Mut haben müssen, ganzheitlicher zu sehen und nicht die Spezialisierung als solche für die Lösung der Probleme anzusehen. Spezialisierung führt zu einem Auseinanderdriften. Spezialisierung führt dazu, dass in einer Zeit, in der wir durch die Deregulierung und Privatisierung erleben, dass viele Bereiche, die bisher klassisch zugeordnet werden konnten, meinetwegen zur Verwaltungsgerichtsbarkeit, heute weitgehend in privatrechtlicher, privatwirtschaftlicher Form bewältigt werden, wenn auch immer noch mit Gemeinwohlannteil und darin auch mit

öffentlich-rechtlichem Einschlag. Das führt aber gleichzeitig dazu, dass die gleichen Probleme in verschiedenen Gerichtsbarkeiten bewältigt werden, ohne dass die Gerichtsbarkeiten wirklich zur Kenntnis nehmen, was in der jeweils anderen Welt passiert. Ich nenne ein Beispiel. Das Recht, das musterhaft sein wird - und schon jetzt ist für die deregulierten privatwirtschaftlich geprägten Bereiche - wird zunehmend das Wettbewerbsrecht sein. Es wird vom reinen Zivilrecht wegdriften und wird durchaus jetzt schon zum Teil mit Elementen aus dem öffentlichen Recht angereichert. Es macht schon einen Unterschied, ob zum Beispiel Fragen des Rundfunkrechts, des Telekommunikationsrechts oder des Energierechts aus dem Kopf eines Zivilrichters heraus bearbeitet werden oder aus dem Kopf eines Öffentlichrechtlers. Es ist aber nicht einzusehen, warum die Ergebnisse unterschiedlich werden, wenn gewissermaßen die gleichen Gesetze angewandt werden. Auch das wird mittelfristig dazu führen, dass wir eine neue Diskussion bekommen, ob es noch zeitangemessen ist, wie diese Aufteilung aussieht und ob sie so stark ausdifferenziert sein muss. Ich persönlich glaube nein.

Prantl: Es gibt ja zwei Profiteure des komplizierten und differenzierten deutschen Justizwesens. Profiteur eins sind die juristischen Verlage, Profiteur zwei sind die Anwälte. Einen Vertreter der juristischen Verlage haben wir nicht da, aber einen der Anwaltschaft. Der Anwalt hat ja die Rolle auch eines Scouts, eines Pfadfinders durch die Kompliziertheiten des Rechtswesens. Heißt das, Sie würden gerne, um diese Funktion zu behalten, das Gerichtswesen so aufrecht erhalten sehen, wie es momentan ist, oder neigen Sie den Vorstellungen von Herrn Hoffmann-Riem zu, dass doch dies so in seiner Kompliziertheit nicht mehr zu halten ist?

Filges: Zunächst einmal finde ich den Begriff Profiteure ausgesprochen unangebracht. Zweitens hat die Anwaltschaft mit Sicherheit keinen Anspruch darauf, um es etwas spitz auszuformulieren, dass alles so kompliziert bleibt wie es ist, damit sie anständig verdient. Die Frage der Spezialisierung, also allgemeines Rechtshaus oder Spezialitätenshop, stellt sich ja auch für die Anwaltschaft. Und wenn Sie die Szene beobachtet haben - und Sie tun das ja ganz aufmerksam und genau - dann sehen Sie auch, dass die Anwaltschaft hier auch umdenkt und zwar durchaus, Herr Professor Hoffmann-Riem, in Ihre Richtung. Wenn Sie die Diskussion in der Satzungsversammlung verfolgen, dann haben wir Anwälte ja in den letzten zehn Jahren, und ich habe das - das gebe ich ganz ehrlich zu - auch lange gepredigt, das Heil in

MODERNE JUSTIZ KONKRET - VERWALTUNGSGERICHT HAMBURG

Der direkte Draht (Fortsetzung)

Der moderne Richterarbeitsplatz erleichtert auch die Kommunikation im Hause. Über E-Mail und gemeinsame Kammerlaufwerke ist etwa der Austausch von Entscheidungen oder auch einfachen Informationen zwischen den Kammermitgliedern und der Geschäftsstelle unkompliziert möglich.

Der heutige Richterarbeitsplatz bietet aber auch beste Voraussetzungen für die Umsetzung künftiger Entwicklungen, wie etwa den elektronischen Rechtsverkehr. Das Verwaltungsgericht Hamburg ist insoweit Pilotgericht und geht – wie dargestellt - bereits jetzt einen Schritt auf dem Weg zur elektronischen Akte. Ein nächster Schritt wird auch sein, die Register der Kammern und Dezernate unter Windows darstellbar zu machen.

Den bislang verfolgten Weg wird das Verwaltungsgericht unter Beachtung von Sicherheitsaspekten und Belangen des Datenschutzes weiter beschreiten.

ANSPRECHPARTNER: THORSTEN SIMON, TEL.: 428.54.4153

der Spezialisierung gesucht. Die Antwort auf die Fragen des Marktes war der Fachanwalt für Arbeitsrecht, der Fachanwalt für Familienrecht, zu deren Erwerb wir schwierige Verfahren eingerichtet haben. Die Kammern sind damit beschäftigt, das in einem durchschaubaren oder weniger durchschaubaren und nach Kammerbezirksgrenzen auch unterschiedlich gehandhabten System zu verwalten. Wir stehen jetzt mit einem Mal vor der Frage: Ist das eigentlich wirklich der richtige Weg? In der letzten Satzungsversammlung, gab es - glaube ich - Anträge für 20 oder 25 neue Fachanwaltschaften. Das treibt solche Stilblüten wie "Fachanwalt für allgemeines Zivilrecht", das muss man sich also auf der Zunge zergehen lassen.

MODERNE JUSTIZ KONKRET - VERWALTUNGSGERICHT HAMBURG

Das Verwaltungsgericht im Internet

Als erstes Hamburger Gericht nutzt das Verwaltungsgericht das Internet als modernes Kommunikations- und Informationsmittel, um die am Verfahren Beteiligten und die interessierte Öffentlichkeit schneller und zielgerichteter über das Gericht, seine Aufgaben und das gerichtliche Verfahren zu unterrichten. Besucher der Seiten können sich nicht nur über die Öffnungszeiten, die Organisation und die Zuständigkeiten des Verwaltungsgerichts informieren. Sie erhalten auch wertvolle Hinweise, wo und durch wen sie rechtliche Beratung erfahren können. In das Internet eingestellt ist des weiteren ein Prozessführer, der wichtige Verfahrensgrundsätze und Verfahrensabläufe für juristisch nicht vorgebildete Leser verständlich darstellt.

Ferner informiert die Homepage des Verwaltungsgerichts die breite Öffentlichkeit über interessante Verfahren, die demnächst zur Verhandlung anstehen, sowie über Entscheidungen, die aktuell getroffen wurden; die aktuellen Entscheidungen können - selbstverständlich anonymisiert - im Wortlaut nachgelesen werden.

Das bereits bei seinem Internetauftritt im April vielfältige Angebot hat das Verwaltungsgericht in den folgenden Monaten um eine Infothek und um ein Rechtslexikon erweitert. Die Infothek informiert den interessierten Besucher zum einen über Ereignisse, die für das Verwaltungsgericht, aber auch die Verwaltungsgerichtsbarkeit insgesamt von Bedeutung sind. Zum anderen enthält sie wichtige Hintergrundinformation, die für das Verständnis von Verfahren bedeutsam sind, die beim Verwaltungsgericht zur Entscheidung anstehen. Das Rechtslexikon enthält eine Zusammenstellung und Erläuterung von über 200 rechtlichen Begriffen aus dem Gebiet des Verwaltungs- und Verfassungsrechts. Es wendet sich vor allem an den interessierten, juristisch nicht vorgebildeten Leser und soll eine rasche Orientierung ermöglichen. Die Homepage des Verwaltungsgerichts ist unter folgender Adresse zu erreichen:

www.hamburg.de/verwaltungsgericht.

ANSPRECHPARTNER: CHRISTOPH SCHOENFELD, TEL.: 428.54.4125

Das ist nicht mehr nachvollziehbar und ich gebe Ihnen in einem Punkt Recht, da gibt es wirtschaftlich massive Interessen. Es gibt Fortbildungsinstitute, die jetzt schon mit Spezialisierungskursen werben und diese teuer verkaufen für Fachanwaltschaften, die es überhaupt noch nicht gibt, und die in ihrer Werbung nicht einmal darauf aufmerksam machen. In der Anwaltskammer werde ich gefragt, sollte ich da eigentlich mal hingehen, da wird ein Lehrgang für den Fachanwalt für Baurecht angeboten? Ob der kommt, weiß der liebe Gott, ich nehme eher an, er kommt nicht. Ich denke, es war eine wirkliche Sternstunde der Satzungsversammlung zu sagen, halt stopp, darüber denken wir noch mal ganz grundsätzlich nach. Wir denken auch noch einmal darüber nach, ob ein System, dass jemand nachweisen muss, dass er zehn Stunden pro Jahr sich fortbildet, wirklich in sich geschlossen und vernünftig ist. Ich denke, das geht in die Richtung aufzupassen, dass wir uns in der Spezialisierung nicht verlieren. Auf der anderen Seite noch ein letztes Wort: Zu glauben, dass die Anwaltschaft ganz bewusst Justizreformen immer nur getrieben von dem Gedanken an ihr eigenes Auskommen begleitet, damit sollten wir einfach mal aufhören. Dass Anwälte

für gute Arbeit auch gern ihr Geld verdienen wollen, und dass sie in der Lage sein müssen, wirtschaftlich unabhängig ihren Rat zu erteilen und ihrem Beruf nachzugehen, das ist auch eine Selbstverständlichkeit. Es ist und bleibt ein Totschlagargument - insbesondere aus dem



Bundesministerium - damit jeden kritischen Ansatz anwaltlicher Diskussion in diesem Prozess zu unterbinden.

Prantl: In der Zukunftsschau Ihres Projekts finden sich auch ganz spannende Überlegungen und Zukunftsprognosen in den Nachrichten aus den nächsten zehn Jahren über die Privatisierung verschiedenster Bereiche, die heute ganz selbstverständlich von der Justiz betrieben werden. Es wird prognostiziert die Privatisierung meinetwegen des Mahnwesens, des Grundbuchwesens, der Gerichtsvollzieherrolle. Möglicherweise auch der Gefängnisse. Wie sieht jemand, der aus der privaten Wirtschaft kommt, Herr Dr. Asche, solche Tendenzen? Der auch die Strukturen kennt, die Mentalität kennt, die dort herrscht. Ist das ein Weg, der Zukunft verspricht?

Asche: Er verspricht nicht nur Zukunft, er ist unerlässlich. Wir sehen es ja an allen Fronten, dass der Staat sich mit großer Hingabe - übrigens auch in dieser schönen Stadt - der privatrechtlichen Möglichkeiten bedient, um seine Ambitionen voranzubringen. Ich nehme einmal den Immobilienbereich. Aber auch viele Gesellschaften, die früher staatlich betrieben wurden, werden privatisiert. Ich muss hier nicht darauf hinweisen, dass die Bundesrepublik augenblicklich Milliarden einnimmt durch die Veräußerung früherer staatlicher Institutionen. Das ist ein richtiger Weg, denn wir haben ja ganz in unserer Nähe erlebt, was die Allmacht des Staates gerade in der Wirtschaft anrichtet. Sie führt in eine Katastrophe. Und ich denke, im Ausland ist man ja häufig schon fortgeschrittener auch dabei, etwa Bereiche des Krankenhauswesens zu privatisieren. Diese Dinge sind nicht ausgeschöpft. Ich geben ihnen große Chancen in allen Bereichen. Ich möchte keinen ausschließen, natürlich mit Ausnahme der klassischen

hoheitlichen Bereiche. Ich möchte keine Söldnerarmee wieder haben. Und für die Justiz sind die Richterinnen und Richter der klassisch hoheitliche Bereich. Über alles andere muss man sicherlich nachdenken. Ich halte es durchaus für vorstellbar und man kann sich das ja auch ansehen, dass es Gefängnisse gibt, die genau wie Krankenhäuser auch, von privaten Investoren errichtet sind, ohne selbstverständlich den Strafanspruch des Staates in irgendeiner Weise zu berühren.

Rapp: Da muss ich ein bisschen widersprechen, Herr Asche. Ich kann mir gut vorstellen, dass man Justiz in weiten Bereichen auch privatisieren könnte. Zum Beispiel würde ich gerne

MODERNE JUSTIZ KONKRET - VERWALTUNGSGERICHT HAMBURG

Spracherkennung am Verwaltungsgericht

Das Verwaltungsgericht erprobt in einem Pilotprojekt die digitale Spracherkennung am Richterarbeitsplatz. Hierfür sind anfangs drei, später insgesamt acht Richterinnen und Richter mit einem leistungsfähigen PC und verschiedenen am Markt angebotenen Spracherkennungssystemen ausgestattet worden. Nach einer Experimentierphase ist die Entscheidung einhellig für das Spracherkennungssystem der Firma Dragon gefallen, mit dem nun alle acht Arbeitsplätze ausgerüstet sind.

Die digitale Spracherkennung ermöglicht den Richterinnen und Richtern, ihre Texte (Verfügungen, Beschlüsse, Urteile) in den PC hinein zu diktieren und sofort als geschriebenen Text zur Verfügung gestellt zu bekommen. Nach einer (Durst-)Phase des Trainings kann das Programm einen Text weitgehend fehlerfrei erkennen. Es versetzt den Richter damit in die Lage, seine Entscheidungen umgehend schriftlich fertig zu stellen und dem Kanzleidiens digital (per E-Mail) zur Versendung an die Parteien zu übermitteln. Diese neue Technik verändert die Arbeitsweise des Richters, indem sie ihm die lästigen späteren Korrekturen erspart und beschleunigt damit das Absetzen von Entscheidungen maßgeblich. Gleichzeitig werden hierdurch Kosten gesenkt, da der Arbeitsanfall bei den Schreibkräften reduziert wird.

Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass die elektronische Spracherkennung inzwischen am Richterarbeitsplatz einsetzbar und effizient nutzbar ist. Sie beschleunigt die richterliche Arbeit und entlastet das nichtrichterliche Personal sowohl im Hinblick auf die Erstellung des Schreibwerkes als auch im allgemeinen Verfahrensgang.

ANSPRECHPARTNERINNEN: DR. SUSANNE RUBBERT, TEL.: 428.54.4131 / DR. DANIELA GREILINGER-SCHMID, TEL.: 428.54.4002

mein Gericht, ich habe das mal im Spaß gesagt, irgendwann zusammen mit meiner Vizepräsidentin an die Börse bringen. Das, glaube ich, würde gehen. Aber dann müssten Sie mir versprechen, dass die Wirtschaft mir das Strafrecht abnimmt. Und das wird nicht passieren, weil das ein Bereich ist, der wahrscheinlich außerordentlich verlustbringend ist. Ich denke, man muss ganz deutlich sehen, dass eines nicht geht: Wir können nicht beim Staat diejenigen Bereiche behalten, die Geld kosten, und diejenigen Bereiche privatisieren - die haben wir nämlich auch - die Geld bringen; also die Register privatisieren, die Zivilrechtsverfahren der -

MODERNE JUSTIZ KONKRET - FINANZGERICHT HAMBURG

Verhandeln am ovalen Tisch - ein moderner Gerichtssaal entsteht

Die Ausstattung des Gerichtssaales im Finanzgericht stammte noch aus den fünfziger Jahren. Sie war vom nüchternen Resopalcharme der Möblierung und der den Raum dominierenden erhöhten Richterbank geprägt.

Ab Mitte 1999 begann die Umgestaltung mit dem Ziel, einen Saal zu schaffen, der den modernen Kommunikationsbedürfnissen der Prozessbeteiligten und damit auch den Anforderungen einer serviceorientierten Justiz entsprechen sollte. Das Podest der Richterbank fiel, und die Studenten der Hochschule für bildende Künste in Hamburg hatten Gelegenheit, sich im Rahmen einer Semesterarbeit mit der Gestaltung eines bürgerfreundlichen Gerichtssaales zu befassen.

Aus den von ihnen eingereichten sieben Modellentwürfen suchte eine Jury unter dem Vorsitz der Justizsenatorin drei Preisträger aus. Nach den Ideen dieser preisgekrönten Entwürfe wurde der Saal völlig neu gestaltet. Gericht und Verfahrensbeteiligte finden jetzt Platz an einem - eigens für diesen Zweck entworfenen - ovalen Tisch, an dem sie "auf gleicher Augenhöhe" ihre Rechtsstandpunkte austauschen können. Im Halbrund dahinter auf bequemen Sesseln können Besucher der Verhandlung folgen.

Positives Gesamtergebnis: Das Verhandlungsklima hat gewonnen, künstlerische Gestaltung befruchtet die Atmosphäre, und die Kosten konnten - auch durch das Engagement des Vermieters - gering gehalten werden.

ANSPRECHPARTNERIN: CHRISTINE HASSE, TEL.: 428.01.3674

wie Frau Peschel vorhin sagte - Business Class privatisieren, und die Mietprozesse und das Strafverfahren behalten. Dann würde die Justiz um ein Erhebliches teurer werden. Das möchten wir nicht. Und das wäre auch keine gute Lösung im gesellschaftlichen Rahmen.

Asche: Herr Rapp, ich bin nicht Ihrer Meinung, was die ökonomische Betrachtung angeht. Selbstverständlich könnte es nicht zu Lasten der Justiz gehen, wenn interessante und geeignete Bereiche privatisiert würden, dass die Vorteile auf irgend jemanden kommen und die Nachteile von Ihnen verkraftet werden müssten.

Das ist eine ökonomische Abwägung. Wenn Sie eine Institution haben, die in privater Hand deutlich bessere Ergebnisse bringen würde, da besteht so auch die Möglichkeit, auf dem Weg für den Fiskus sie Ihnen zuzuordnen, und ich kann meine Meinung nur wiederholen, wenn die Justiz für den wichtigen unerlässlichen hoheitlichen Bereich als dritte Gewalt mehr Mittel braucht, dann muss sie sie haben.

Rapp: Darf ich ganz kurz erwidern. Also der Weg über den Fiskus gefällt mir nicht so ganz. Ich hätte bei den Sachen, wo der Staat verdient, lieber 100 % als nur 52 %.

Prantl: Frau Peschel-Gutzeit, wenn ich mich recht erinnere, habe ich auch von Ihnen einmal Stellungnahmen positiver Art zur Privatisierung der Gefängnisse gelesen. Ich weiß nicht, ob es in der Verkürzung stimmt. Die Frage, die ich dazu stellen möchte - führt ein privatisierter Vollzug nicht auch zu einem Wettlauf der Schabigheit? Ist es wirklich opportun, in diese Richtung zu denken, wenn man die Gefahren unmittelbar prognostizieren kann?

Peschel-Gutzeit: Ich glaube, Sie schließen an an eine Reise, die ich vor einigen Jahren nach Großbritannien gemacht habe, um dort das erste privat errichtete und betriebene Gefängnis zu besichtigen. Das war ein Untersuchungsgefängnis, und es wurde in der Tat privat errichtet. Es wurde uns aber gleich an Ort und Stelle gesagt, dass es nach der Errichtung überführt



wurde in die Regierungshoheit, als Gefängnis der Krone. Es wurde privat insoweit betrieben, als die Wachdienste und auch - würden wir vielleicht neudeutsch sagen - das Catering gemacht wurden von einer privaten Firma. Aber es gab natürlich eine staatliche Bewachung und Eingriffsrechte hatten nur Bedienstete der Krone. Das heißt, überall da, wo es hoheitlich wurde, waren auch dort staatliche Bedienstete allein zuständig. Das muss man hier erst einmal sehr deutlich sagen.

Zum anderen war es ein Untersuchungsgefängnis. Das heißt, es musste dort in gar keiner Form resozialisierender Strafvollzug stattfinden. Die Untersuchungsgefangenen, die dort saßen - zum Teil durchaus haftgewohnte Gefangene - haben uns erklärt, sie hätten noch nie ein so schönes Untersuchungsgefängnis gehabt. Dazu muss man vielleicht aber auch den Standard britischer Gefängnisse jedenfalls zu der Zeit kennen. Die Gefangenen jedenfalls berichteten sprudelnd davon, wie sie es bisher gehabt hätten, und da sei eine Unterbringung in Achter-Zellen, die hell und einigermaßen freundlich seien und auch mit ganz freundlichem Personal, wo man mit Nachnamen angesprochen würde, schon ein riesiger Fortschritt. Dieses Beispiel zeigt, dass man sich immer überlegen muss, von welcher Plattform man eigentlich kommt. Und es gab auch die eine oder andere Beschäftigungsmöglichkeit und einen Computerraum, ja alles Dinge, bei denen wir uns nicht wundern. Denn natürlich haben unsere Untersuchungsgefangenen, sofern sie nicht richterliche Auflagen haben, dass sie von anderen getrennt gehalten sein müssen, wenn es denn möglich ist, auch all diese Chancen. Sie sind ja nicht verurteilt.

Ich glaube, dass die Frage, die Sie stellen, Herr Prantl, eine andere ist.

MODERNE JUSTIZ KONKRET - FINANZGERICHT HAMBURG

Feldversuch elektronischer Rechtsverkehr am Finanzgericht

von Dr. Jan Grotheer und Jutta Drühmel,
Finanzgericht Hamburg

Das Finanzgericht Hamburg – als Oberes Landesgericht zuständig für Steuer-, Zoll- und Europäisches Marktordnungsrecht – führt seit dem 2. August 1999 einen **F e l d v e r s u c h** zum papierlosen Rechtsverkehr durch. Erstmals in Deutschland wird die Einreichung von Klagen und der Austausch von Schriftsätzen per e-mail über das Internet erprobt.

Der Versuch erfolgt in Zusammenarbeit mit der Hamburger Finanz- und Zollverwaltung, der Steuerberaterkammer, der Rechtsanwaltskammer sowie der DATEV (Datenverarbeitung und Dienstleistung für den steuerberatenden Beruf e.G.) und dem Düsseldorfer Softwareunternehmen herbert dahm, datensysteme.

Etwa 25 Steuerberater- und Anwaltsbüros beteiligen sich an dem Versuch. Ihre Zahl soll noch bis auf 50 erhöht werden. Sie reichen Klagen und Schriftsätze, die sie an ihrem PC erstellt haben, papierlos und verschlüsselt beim Finanzgericht Hamburg ein. Die Schriftsätze werden im Finanzgericht elektronisch in der Geschäftsstelle und von den Richtern am PC bearbeitet und per e-mail an die Hamburger Finanz- und Zollämter weitergeleitet. Diese erstellen ihre Klagerwiderung ebenfalls am PC und senden sie elektronisch an das Finanzgericht Hamburg, das sie per Internet an die Prozessbevollmächtigten weiterleitet. Auf der Seite der Beklagten konnten sämtliche 16 Hamburger Finanzämter gewonnen werden. In einem zweiten Schritt ist die Teilnahme der Hauptzollämter geplant.

Sämtliche Sendungen werden durch eine von der DATEV entwickelte Software verschlüsselt, um sie vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Die Identität des Absenders wird durch eine digitale Signatur und die Nutzung einer sog. SmartCard gewährleistet.

Das Softwareunternehmen herbert dahm hat durch Erweiterung seiner Gerichtsverwaltungsprogramme Georg und Solon die Voraussetzungen geschaffen, die e-mail-Funktionen bedienerfreundlich im Gericht einsetzen zu können.

Ziel des Versuches ist,

- die zeitraubende und kostenträchtige Postversendung entbehrlich zu machen
- den Aktentransport durch Wachtmeister per Aktenwagen innerhalb des Gerichtes entfallen zu lassen
- den jederzeitigen Zugriff auf den Akteninhalt vom PC der Richter bzw. der Geschäftsstelle ohne zeitraubende Aktensuche zu ermöglichen und dem Bürger schnelle Auskünfte geben zu können.

FORTSETZUNG NÄCHSTE SEITE...

MODERNE JUSTIZ KONKRET - FINANZGERICHT HAMBURG

Feldversuch elektronischer Rechtsverkehr am Finanzgericht (Fortsetzung)

Das Finanzgericht Hamburg stellt damit modernste Kommunikationsmedien für den Bürger und die Verwaltung zur Verfügung. Der konsequente Einsatz der Technik beschleunigt die Kommunikation mit dem Bürger und der Verwaltung und verbessert die internen organisatorischen Abläufe des Gerichts. Damit ist auch der erste Schritt auf dem Weg zur elektronischen, papierlosen Akte getan.

Sobald der Gesetzgeber die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen hat, mit denen die heute noch erforderliche handschriftliche Unterschrift entbehrlich wird, und sofern sich der Versuch als erfolgreich erweisen sollte, wird jeder Bürger mittels e-mail beim Finanzgericht Hamburg klagen können.

Die Tür zum e-mail-Kommunikationszeitalter ist mit dem Feldversuch aufgetan. Das Finanzgericht Hamburg ist heute technisch und organisatorisch in der Lage, e-mail-Kommunikation im gerichtlichen Verfahren durchzuführen.

Der Gesetzgeber wird in naher Zukunft die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen haben, so dass dann allen Bürgerinnen und Bürgern der Weg eröffnet werden kann, per e-mail vor den Gerichten zu klagen. Selbstverständlich bleibt daneben die Klagemöglichkeit per Brief oder im Wege persönlicher Antragstellung uneingeschränkt erhalten.

Der Feldversuch hat gezeigt, dass bei der Einführung dieser neuen Technologie nicht unerhebliche Anstrengungen notwendig waren, um die technischen und organisatorischen Voraussetzungen zu bewältigen. Die Verknüpfung von Textverarbeitung, Geschäftsstellenverwaltungsprogramm, Dokumentenmanagementsystem, e-mail-Software, Verschlüsselung und digitaler Signatur brachte einen großen Programmierungsaufwand mit sich. Nicht zuletzt mussten die Kolleginnen und Kollegen von der Nützlichkeit dieses neuen Verfahrens überzeugt werden. Nahezu alle haben erkannt, dass es reizvoll ist, mit diesem neuen Medium zu arbeiten und zu erleben, dass es funktioniert.

Nämlich, sollte man überhaupt den Strafvollzug, der ja immer kostenträchtig ist, der niemandem so richtige Freude macht, wenn man mal absieht von Untersuchungsgefangenen, die sich plötzlich etwas wohler fühlen als vorher - sollte man also diese ja vielleicht eher lästige und unangenehme, weil auf der Schattenseite des Lebens angesiedelte Aufgabe nicht lieber privatisieren? Was aber heißt denn privatisieren? Wollen Sie auch Privaten den ganzen Betrieb überlassen? Jeder private Betrieb will und muss Gewinn machen. Wie um alles in der Welt will ich denn mit Gefangenen Gewinn machen? Essen bereiten und Wäsche waschen - das können normalerweise Gefangene ja zu einem günstigeren Preis als auf dem freien Markt, aus Gründen, die wir hier alle kennen. Also, wie will denn dann ein Unternehmen noch Gewinn machen? Doch nur, indem es die sozial- und sonstige pädagogische Betreuung, die ja richtig Geld kostet, bleiben lässt. Und das, lieber Herr Prantl, wäre eine Vision, die ich mehr als Horrorvision empfunden habe. Sie entspricht weder unseren Strafvollzugsgesetzen noch dem, was wir erreichen wollen mit einem humanen Strafvollzug. Wir sind ja nicht etwa alle einer Sozialromantik erlegen, sondern wir wissen: Wenn wir für die Gefangenen nichts tun, wenn wir nicht versuchen, ihnen einen Weg zu zeigen, wo sie straflos weiterkommen können, wenn sie denn mal raus sind, dass die Rückfallgefahr sehr groß ist und damit die Gefahr für die Gesellschaft steigt. Das heißt, alles was wir tun für Gefangene, ist im weitesten Sinne Opferschutz und

Prävention. Und das ist ureigene Aufgabe des Staates und hat mit Privatisierung nichts zu tun.

Prantl: Ich möchte eine letzte Frage auf dem Podium ansprechen, bevor ich dann die Runde an das Publikum gebe. Frau Peschel-Gutzeit, Sie hatten auch die Beziehung von Justiz und Öffentlichkeit in Ihrer Rede angesprochen. Nun ist es ist sicherlich so, dass eine Gerichtsbarkeit, die ihre Verfahren und ihre Ergebnisse den Leuten nicht erklären kann, ihren Aufgaben nicht gerecht wird. Ich frage mich aber - auch das klang ja in Ihrem Vortrag an - wie kann man



dem Publikum Recht und Justiz besser erklären? Ganz plakativ: Kann möglicherweise auch das Gerichtsfernsehen, das Fernsehen aus dem Gerichtssaal eine Möglichkeit sein, neues Interesse und neues Verständnis für Justiz zu wecken. Die Kollegen bei Phoenix oder bei N-TV sind ja durchaus versiert darin, komplexe Dinge des gesellschaftlichen Lebens so zu begleiten, dass der Zuschauer es begreift. Man kennt das ja aus den USA und meine Erfahrungen von dort sind, ich rede jetzt nicht vom Strafrecht, nicht die allerschlechtesten. Herr Rapp, könnte nicht eine gewisse Liberalisierung in diesem Bereich Gerichtsbarkeit verständlicher machen?

Rapp: Sie haben zu Recht gesagt, im Strafrecht gibt es Probleme, aber das ist ja das, was eigentlich gewollt wird von den Medien. Über den notwendigen Persönlichkeitsschutz, den Schutz der Menschenwürde auch des Angeklagten, wird man kaum hinweg kommen. Ich kann mir vorstellen, dass man, wenn die verfahrensbeteiligten Parteien sich darüber einig sind, aus Zivilprozessen berichtet. Ich kann mir nur nicht vorstellen, dass sich irgend jemand das richtig anguckt. Machen Sie das mal zwei Tage lang, dann wird Ihnen, befürchte ich, wie es so schön heißt, die Quote wegbrechen.

Prantl: An den Erfolg von Big Brother hat anfangs auch keiner geglaubt.

Rapp: Na gut, aber das finden die Menschen mittlerweile auch weniger interessant. Und ich fand es nie richtig spannend. Aber bei so einem Zivilprozess vor dem OLG - "der hat ja eine richtig knisternde Atmosphäre" - bezweifle ich, dass das viel bringen würde. Dann wird immer heftig die Berichterstattung aus Verfassungsgerichten diskutiert, weil die Menschen informiert sein wollen. Nun will ich nichts über das Spannende bei Verfassungsgerichten sagen, aber ich weiß aus eigener Erfahrung, wie das ist, wenn ich im Hamburgischen Verfassungsgericht über eine Stunde lang ein Urteil verkünde. Ich kann mir vorstellen, dass das nicht jeder sehen möchte, aber ich hätte nichts dagegen, wenn berichtet würde. Man müsste das Gesetz entsprechend ändern, und dann

MODERNE JUSTIZ KONKRET - FINANZGERICHT HAMBURG

Qualitätszirkel im Finanzgericht

Die IuK-Technik hat Handlungs- und Verfahrensabläufe zunächst im Geschäftsstellen- und Kanzleibereich verändert und zu einem engeren Miteinander der hier tätigen Kolleginnen und Kollegen geführt. Diese fanden sich zusammen, um gemeinsam Probleme zu lösen und "Spielräume" auszuloten, die die neue Technik für ihre Arbeitsbereiche mit sich brachte. Das war die Geburtsstunde der Qualitätszirkel - wie diese neue Form der innerbetrieblichen, problemorientierten Zusammenarbeit im Finanzgericht genannt wurde. Nachdem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im nichtrichterlichen Bereich konkrete Ergebnisse erzielt hatten, schalteten sich auch Richterinnen und Richter in diesen Arbeitsprozess ein. So entstand ein Qualitätszirkel der Richterinnen und Richter.

Bei "Abstimmungsbedarf" wurde und wird ein gemeinsamer Qualitätszirkel gebildet, dem Richterinnen und Richter sowie andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Gerichts angehören. Auf diese Weise werden unterschiedliche Sicht- und Verfahrensweisen in die Ergebnisfindung eingebracht.

Motivierend wirkt die Zusage des Präsidenten, sich mit allen von den Qualitätszirkeln erarbeiteten Verbesserungsvorschlägen zu beschäftigen und diese umzusetzen oder - falls er eine Umsetzung nicht für möglich hält - die Gründe zu nennen.

Qualitätszirkel haben den Charme, vor keiner Thematik Halt machen zu müssen. Sie brauchen sich nicht auf die Verbesserung der innergerichtlichen Arbeits- und Handlungsabläufe zu beschränken. Genauso ist es möglich und angebracht, den Blick auf die Serviceorientierung des Gerichts für die Rechtsuchenden und die eigene Arbeitszufriedenheit zu richten.

Qualitätszirkel im Finanzgericht haben sich für den kontinuierlichen Verbesserungsprozess bewährt. Sie machen Sinn, denn diejenigen, die die Arbeit erledigen, sind zugleich Quellen für die Verbesserung der ihnen vertrauten Arbeitsabläufe. Themen und Ziele gehen nicht aus. Akzeptanzprobleme bestehen nicht mehr.

ANSPRECHPARTNER: JUTTA DRÜHMEL, TEL.: 428.01.3685
UND WERNER KUHR, TEL.: 428.01.3729

ginge das. Wir haben uns auch schon anders geholfen, indem wir einfach die Parteien gefragt haben - als der Senat und die Bürgerschaft vertreten waren - ob sie denn etwas dagegen hätten. Dann wurde gesagt, in Gottes Namen, filmt doch diese Urteilsverkündung. Daraus wurden nachher anderthalb Minuten Zusammenschnitt, und der hat sicher keinem geschadet. Aber im Strafverfahren würde ich ganz klar und eindeutig sagen: nein, das geht nicht.

Prantl: Ich würde gern die Fragen an Sie alle geben. Das Mikrophon steht in der Mitte des Flures.

Hirth: Mein Name ist Hirth, ich bin Richter am Landgericht. Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Ritter zum Thema ZPO-Reform und den Kosten. Herr Prantl hat ja gesagt, es seien sehr geringe Kosten. Wenn man eine Reform dringend braucht - Nordrhein-Westfalen ist ja nicht der Ansicht - darf es an diesen Kosten scheitern? Natürlich muss man das auch in Relation sehen. Wir haben gehört, der Justizhaushalt beträgt ungefähr durchschnittlich 3,4 %. Das sind nur 3 cm von einem Meter. Und davon ist die Ziviljustiz nur ein Bruchteil. Und dann haben wir einen Kostendeckungsgrad, der sich sehen lassen kann. Sie haben selbst in Nordrhein-Westfalen in diesem Jahr im Rahmen einer Landtagsdrucksache einen Kostendeckungsgrad von 60% aufgezeichnet - einschließlich Strafgerichten. Wie hoch mag also der Kostendeckungsgrad nur bei den Ziviljustizgerichten sein? Es sind diesbezüglich minimale Kosten, und dafür wollen Sie eine Reform scheitern lassen, die, wenn man unterstellt, dass sie erforderlich ist, 50 Jahre schlechte Justiz ersetzen soll.



Abschlussstagung am 28. November 2000: Gute oder weniger gute Justiz? Die hamburgischen Anwältinnen und Anwälte haben sich zahlreich an einer Nutzerbefragung zum Service am Hanseatischen Oberlandesgericht beteiligt.

Prantl: Die Frage geht an Herrn Ritter - wenn ich es recht sehe, ist doch die Position Ihrer Landesregierung in Sachen ZPO-Reform, ich sag es einmal ganz diplomatisch, durchaus flexibel.

Ritter: Bei so einem schwierigen Thema gehört sich das auch so, Herr Prantl. Das kann man nicht im Hauruck-Verfahren tun, sondern da muss schon etwas länger drüber nachgedacht und diskutiert werden. Das ist auch unser Anliegen. Wir haben ja auch versucht, etwa durch Planspiele etwas Grund in die Sache zu bringen. Aber jetzt zu

Ihrer Frage: Die historische oder eine der historischen Linien für diesen Vorschlag der Justizreform hat ja auch in den Justizentlastungsgesetzen seine Wurzeln. Die sind gemacht worden im Prinzip unter der Frage, wie kann insbesondere die Landesjustiz finanziert werden. Da hat es eine Reihe von Vorschlägen gegeben, die bei der Umsetzung gescheitert sind. Jetzt kommt die Frage, ist diese ZPO-Reform, so wie sie jetzt vorgestellt worden ist, für den Landeshaushalt in Nordrhein-Westfalen kostenneutral. Unsere bisherigen Erkenntnisse - die Berechnungen sind etwas unterschiedlich, weil wir noch nicht ganz klare Prämissen haben - deuten allerdings darauf hin, das es nicht kostenneutral ist, sondern zu Lasten der Länderhaushalte geht. Dies wäre insbesondere dann der Fall, wenn man die Beschwerden und Berufungen auf die Oberlandesgerichte überträgt und versucht, das, was dadurch nun einge-



spart oder nicht eingespart wird, auf die Eingangsinstanzen, Amtsgerichte und Landgerichte, zurück zu übertragen. Da kann ich nur sagen: Bei der Übertragung auf die Oberlandesgerichte wird nichts eingespart, im Gegenteil, es kommt noch etwas zusätzlich an Kosten hinzu. Nicht nur deshalb, weil die Richter am Oberlandesgericht besser bezahlt werden, sondern auch deshalb, weil sie anders arbeiten und aus dem bisherigen Verständnis ihrer Tätigkeit auch anders arbeiten mussten als Richter der Eingangsinstanzen.

Hirth: Meine Frage war nicht, ob es kostenneutral ist; und ich bin auch nicht für die Reform. Nur: wenn man meint, die Reform muss gemacht werden, muss man dann nicht auch bereit sein, dafür Geld auszugeben?

Ritter: Das kann ich mit einem ganz klaren Satz sagen. Wenn es eine gute Reform ist und sie wirklich etwas bringt für den Rechtsschutz, dann muss das auch bezahlt werden.

Peschel-Gutzeit: Ich würde gern noch etwas sagen zu dem ganz oft gehörten Argument, die Justiz nehme in einem Landes- oder Staatshaushalt gerade mal drei, vier oder fünf Prozent in Anspruch, und es kommt mir jetzt nicht auf die Kommastellen an. Damit wird ja suggeriert, die Parlamente - denn die haben ja das Budgetrecht - stüteten die Justiz zu gering und ihren Aufgaben nicht entsprechend aus, sondern das Geld gehe in ganz andere Bereiche. Man muss aber versuchen, ein wenig von dieser Polemik wieder herunter zu kommen. Auch die erste Staatsgewalt ist ja im Vergleich zur zweiten Staatsgewalt ein Faktor in unserem Rechtsstaat, der sehr wenig in Anspruch nimmt vom gesamten Steueraufkommen, der ja doch vergleichsweise klein und damit kostengünstig ist. Und das gilt ebenso für die Justiz, die mindestens genauso wichtig ist wie die erste Staatsgewalt. Keiner käme aber auf den Gedanken zu sagen, die drei Staatsgewalten müssten gleich gut ausgestattet werden - denn damit würden Äpfel mit Birnen verglichen. Anders ausgedrückt, den ganz großen Löwenanteil schöpft überall in jedem Land und auch auf der Bundesebene die Exekutive ab. Warum tut sie das? Weil sie diejenige ist, die alle staatlichen Auf-

MODERNE JUSTIZ KONKRET - STAATSANWALTSCHAFT HAMBURG

Daten für den Staatsanwalt - das Programm MESTA

MESTA (Mehrländer-Staatsanwaltschafts-Automation) ist seit 1996 von den Justizressorts der Bundesländer Schleswig-Holstein, Brandenburg, Hessen und Hamburg gemeinsam entwickelt worden. Das Programm unterstützt inzwischen nahezu alle Arbeitsbereiche der Hamburger Staatsanwaltschaft. MESTA sorgt für eine Beschleunigung und effektivere Gestaltung der Arbeitsabläufe.

Unter MESTA werden sämtliche Verfahren eingetragen und bis zu ihrem Abschluss bearbeitet. Kern des Programms ist ein zentraler Bestand aller wesentlichen Verfahrens- und Personendaten vom Beginn der Ermittlungen bis zum Abschluss der Strafvollstreckung. Auf die im Landesamt für Informationstechnik (LIT) gespeicherten Daten kann von vernetzten Arbeitsplätzen in allen Anwenderbereichen der Staatsanwaltschaft zur Abfrage oder Bearbeitung zugegriffen werden. Die mehrfache Erfassung derselben Daten in unterschiedlichen Anwenderbereichen und Registerbüchern wird vermieden.

MESTA ermöglicht den Datenaustausch mit externen Partnern wie der Polizei, den Strafgerichten und der Justizkasse. Über Schnittstellen zu Registerbehörden wie etwa dem Bundeszentralregister (BZR) in Berlin oder dem Verkehrszentralregister (VZR) in Flensburg werden Auskünfte elektronisch innerhalb kürzester Fristen eingeholt und im Anwenderbereich ausgedruckt.

Von besonderer Bedeutung ist die durch MESTA ermöglichte Übernahme gespeicherter Personen- und Verfahrensdaten in die Textverarbeitung. In Verbindung mit den erforderlichen Textbausteinen entstehen Schriftstücke wie Anklagen oder Einstellungsbescheide - nun ohne den zeitraubenden und kostspieligen (Um)weg über Formulare, die von Rechtsanwendern handschriftlich ausgefüllt und anschließend in Reinschrift übertragen werden müssen. MESTA wird von den Partnerländern in enger Kooperation mit der Datenzentrale Schleswig-Holstein (DZSH) weiterentwickelt.

ANSPRECHPARTNER: DIETRICH KLEIN, TEL.: 428.43.1702

MODERNE JUSTIZ KONKRET - STAATSANWALTSCHAFT HAMBURG

Reorganisation der Staatsanwaltschaft

Mit Beginn des neuen Jahrtausend hat die Staatsanwaltschaft Hamburg einen Quantensprung vollzogen, der - wenn auch überfällig- vor ein paar Jahren noch Vision war. Die "StA 2000" arbeitet effektiver und schneller, profilierter und professioneller. Die vier Säulen des Konzeptes, das seit Mitte 1996 entwickelt und - mit einem "Kraftakt" aller Beschäftigten - seit dem 1. März 2000 Realität geworden ist:

Räumliche Konzentration: Die neue Staatsanwaltschaft verteilt sich nicht mehr auf sieben verschiedene Standorte über die gesamte Stadt. Jetzt ist sie am bzw. um den Johannes-Brahms-Platz herum konzentriert. Das verkürzt die Arbeits- und Aktenwege erheblich und hat die weitere Umsteuerung erst ermöglicht.

Neuzuschnitt des Ermittlungs- und Verwaltungsbezirks: Im Mittelpunkt der Reorganisation steht die Einrichtung von sieben neuen Hauptabteilungen (HA) - damit wurden Verfahrens- bzw. Deliktsbereiche zusammengefasst, die zusammen gehören: HA I: zentrale Vollstreckung; HA II: Amtsanwaltschaften; HA III: Allgemeine Strafsachen; HA IV: Jugendsachen; HA V: Steuer- und Wirtschaftsstrafsachen; HA VI: BtM- und OK-Verfahren; HA VII: Sonderzuständigkeiten (u.a. Staatsschutz-, Umweltschutz-, Ärzte-, Polizeisachen). Klarer Aufgabenzuschnitt, mehr Eigenständigkeit und Selbstverantwortlichkeit sowie die räumliche und personelle Zusammenführung machen aus den einzelnen HA schlagkräftige Einheiten.

Weiteres "A und O" der neuen Organisation: Der Aufgabenkatalog der Staatsanwaltschaft ist erheblich erweitert worden, deshalb wurde das Personal fast verdoppelt. Die HA II bearbeitet jetzt rund 50% aller Ermittlungsverfahren, dabei rund 60% derjenigen, die Massendelikte betreffen. Nicht jeder Schwarzfahrer beschäftigt also noch einen Staatsanwalt. Weitere Neuerung ist eine Zentralverwaltung, die für ein professionelles Management der Anklagebehörde sorgen soll.

Einrichtung von Serviceteams und die Einführung von Einheitssachbearbeitung: In den Serviceteams der jeweiligen HA, die die altbekannten Geschäftsstellen ersetzen, sollen hochqualifizierte Einheitssachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter praktisch alle Arbeiten erledigen. Die einzelne Akte wird die HA gar nicht mehr verlassen, der frühere zeitraubende "Aktentourismus" hat ein Ende.

Ausstattung der Arbeitsplätze mit IuK-Technik und die Einführung des EDV-Systems MESTA (Mehrländer-Staatsanwaltschafts-Automation): Moderne IuK-Technik und das Programm MESTA unterstützen inzwischen nahezu alle Arbeitsbereiche der Staatsanwaltschaft und sorgen so für eine Beschleunigung und effektivere Gestaltung der Arbeitsabläufe.

ANSPRECHPARTNER: DIETRICH KLEIN, TEL.: 428.43.1702

gaben umsetzen muss. Ich würde also sehr darum bitten, dass wir versuchen, Aufgaben und Mittelverteilung insgesamt zu bedenken.

Und noch eins. Es wird leicht der Eindruck erweckt, letzten Endes sprudelten doch die Steuerquellen und da müsse es doch möglich sein, auch hier mal eine Million oder drei oder fünf oder zehn mehr in die Hand zu nehmen. Dieser Eindruck ist auch an sich nicht falsch - nur darf man eines nicht vergessen: Wir haben eine Steuerreform so groß wie wir sie noch nie hatten. Das bedeutet, dass bei jedem Bürger mehr Geld ankommen soll, das dann der Staat nicht mehr ausgeben kann, auch nicht für die Justiz. Im nächsten Jahr bedeutet das für Hamburg eine Einbuße von voraussichtlich einer Milliarde, genauer 833 Millionen Mark. Diese Gelder haben wir nicht, wir können sie also auch nicht ausgeben. Hamburg mit einem zunächst sehr hohen Steueraufkommen muss außerdem im nächsten Jahr einen Länderfinanzausgleich leisten, wie es das noch nie getan hat, nämlich über eine Milliarde Mark. Damit zahlen wir fast genau so viel wie das Land Nordrhein-Westfalen, das zehn Mal so viele Einwohner hat. Dieses Geld haben wir natürlich auch nicht. Das alles weiß natürlich auch das Parlament, denn es hat ja das Budgetrecht. Wenn man das alles weiß, muss man wirklich vorsichtig sein mit der Vorstellung: nun nehmt doch mal endlich mehr Geld in die Hand für die Justiz. Die Justiz muss ihre Aufgabe natürlich erfüllen können. Aber sie muss es doch im Rahmen des Gesamtvolumens und der Gesamtaufgaben des Staates.

Karpen: Mein Name ist Karpen, und ich möchte im Grunde eine Frage aufgreifen, die Herr Dr. Prantl an

unsere verehrte Justizsenatorin gestellt hat. Recht sichert auch nach meiner Auffassung die Freiheit und eine lebenswerte Ordnung, und Herr Dr. Prantl hat gefragt, ist es richtig, Frau Dr. Peschel-Gutzeit, dass die Justiz Garant dieser freiheitlichen Ordnung sei. Sie haben darauf geantwortet, ja, die Justiz habe die Aufgabe, soziale Werte in einer kalten Shareholder-Value-Gesellschaft zu sichern, den Schwachen zu helfen, die sich selbst nicht helfen können. Frau Senatorin, das ist die klassische Definition der Sozialpolitik und die Aufgabe, diese Sozialpolitik zu gestalten, ist die des Gesetzgebers, dessen Produkte die Justiz auszulegen und anzuwenden hat. Natürlich kann die Justiz bei der Bewältigung dieser Tätigkeit Anstöße für eine Verbesserung der Rechtsordnung geben, aber der oberste Garant für die Sicherung dieser freiheitlichen Lebensordnung sind wir, das Volk, und die von uns gewählten Parlamente. Und ich bin der Auffassung, die Justiz würde sich überheben, wenn sie glauben könnte, sie könnte Garant dieser Ordnung aus eigenen Kräften sein.

Prantl: Nun haben wir sozusagen einen Konflikt der zwei Gewalten, Frau Peschel-Gutzeit.

Peschel-Gutzeit: Ich glaube, das war ein Missverständnis. Mir würde im Traum nicht einfallen, zu glauben, die Justiz könne alles dies allein "wuppen". Ich habe versucht zu erklären, dass wir uns überlegt haben, welche Aufgaben der Justiz auf jeden Fall bei einer Fortentwicklung dieser Gesellschaft bleiben. Es war nicht die Rede davon, wie überhaupt die Gewichte in einer Demokratie und in einem Rechtsstaat verteilt sind. Selbstverständlich ist der Gesetzgeber als Allererster gefragt, aber Sie haben auch schon gehört, Herr Professor Karpfen, dass ein Gesetz, und das entnehme ich Ihren Worten, noch so schön und noch so gut sein kann. Es muss aber auch angewandt werden. Wir bleiben einmal bei den Sozialgesetzen. Sozialgesetze werden den Interessen der Schwächeren gerecht. Aber sie werden vielleicht nicht immer so angewandt, dass der Schwächere sich dort wirklich wiederfindet, und er kann in seiner Not schließlich nur die Gerichte anrufen, und natürlich habe ich nur das gemeint.



Abschlussstagung am 28. November 2000: Der neue Sitzungssaal des Finanzgerichts wird vorgestellt.

von Wedel: Mein Name ist von Wedel vom Finanzgericht. Herr Prantl, Sie haben vorhin im Zusammenhang mit der richterlichen Unabhängigkeit das Modell Italien erwähnt, und dort ist ja die Justiz organisiert in einer Form, die in meinen Augen eine echte Selbstverwaltung sowohl personell wie finanziell darstellt.

Und es ist nicht nur Italien, es sind in Westeuropa Spanien und Portugal, die ähnliche Modelle haben, in den neuen Reformstaaten Ungarn und Polen, Dänemark hat Ansätze jetzt dazu gemacht, und insbesondere gibt

es ja eine sogenannte Justiz-Charta, die im Auftrage des Europarates entwickelt worden ist, die aber leider von der Bundesjustizverwaltung jedenfalls nicht unterstützt wird. Dort zum Beispiel sind Regeln aufgestellt für Richterwahlausschüsse, hinter denen wir in Deutschland sowohl in den Ländern als auch im Bund zurück bleiben. Meine Frage ist an die politisch Verantwortlichen gerichtet, aber auch an Herrn Professor Hoffmann-Riem, der ja Justiz 2000 hier

angestoßen und einen ersten Schritt zu mehr Selbstverwaltung damit verwirklicht hat. Warum sind diese Modelle eigentlich für uns in Deutschland offensichtlich so uninteressant?

Hoffmann-Riem: Ich persönlich bin ein großer Anhänger von Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit in dezentralen Strukturen, und ich verstehe das, was hier mit Justiz 2000 gemacht oder versucht worden ist - wenn ich das in einem Nebensatz sagen darf - selbstverständlich nicht aus Spargründen, sondern ich habe Herrn Ritter versucht, zu verdeutlichen, dass der Spardruck gewissermaßen lähmend für die Justiz zu wirken drohte, und es mir wichtig war, dass man sich durch den Spardruck nicht abhalten lässt von der viel wichtigeren Aufgabe, nämlich die Justiz lebensfähig zu halten. Selbst wenn es keinen Spardruck gäbe, aber wenn es ihn gibt, um so mehr. Insofern war für mich auch die dezentrale Verantwortungsverstärkung nicht ein Element, obwohl es häufig so angekommen ist, um das Sparen für die Zentrale leichter zu machen, weil die Sparverantwortung dezentral liegt. Sondern es war ein Teil meiner Grundüberzeugung: Nicht nur das Sparen, das gesamte Verwalten muss in dezentrale Eigenverantwortung übergehen. Und ich glaube, weil ich ja auch beobachtet habe, dass es in anderen Bundesländern die gleiche Tendenz gibt und natürlich auch in anderen staatlichen Verwaltungen, dass dieser Prozess weiter gehen wird. Wenn beispielsweise die Senatorin vorhin in ihrer Rede dargestellt hat, dass das Justizministerium, in Hamburg die Justizbehörde, richtig Aufgaben abgegeben hat und gar nicht mehr wahrnimmt, dann glaube ich, dass das weiter so laufen kann. Aber in der Zeit, als ich hier für Sie Mitverantwortung trug, habe ich auch erlebt, dass Verantwortung oftmals weh tut. Und dass es keineswegs so war, dass das Angebot an die Justiz, dass ich wirklich als Angebot meinte, gerne aufgenommen wurde, sondern es wurde mit Misstrauen beguckt. Es wurde zunächst eher abwehrend beantwortet, weil natürlich auch viel Ungewisses auf einen zukam. Man hat dann auch nicht mehr einen anderen Schwarzen Peter, wenn etwas nicht funktioniert.

Wenn andere Länder - dabei sind natürlich die Justizverwaltungen der von Ihnen, Herr von Wedel, eben benannten, höchst unterschiedlich und man kann sie sehr schwer mit der deutschen Tradition vergleichen - das anders machen, dann auch deshalb, weil sie andere gewachsene Kulturen haben. Aber wenn sie eine Verantwortungsstruktur dezentraler Art haben, brauchen sie auch ein dezentrales Verantwortungsdenken. Und dazu gehört auch die Bereitschaft, jetzt in den dezentralen Strukturen diese Verantwortung abzusichern. Ein Problem, das ja hier in der Hamburger Justiz auch sehr heftig diskutiert worden ist und noch weiter diskutiert wird, ist, wollen wir zum Beispiel mehr Controlling - also auch mehr Kontrolle in Führungsstrichen. Denn wenn kleine Einheiten funktionieren sollen, dann gehört dazu, dass nicht eine ferne Instanz die Kontrollverantwortung trägt, sondern dass sie alle mittragen, was auch unangenehm sein kann, weil auf diese Weise Dinge thematisiert werden können, die vorher verheimlicht oder sonst wie versteckt werden konnten. Ich finde also tendenziell eine Weiterentwicklung auf dem Weg, der jetzt beschritten worden ist, richtig, glaube aber, dass man das nicht nur als ein Organisationsproblem verstehen darf, sondern als ein Problem, das in den Kulturen der Organisationen verankert werden muss.

Prantl: Nun hat aber natürlich auch die italienische Justiz sehr gewachsene Strukturen gehabt. Aus gutem Grund hat man dort mit diesen gewachsenen Strukturen gebrochen, hat die unabhängigen Konzilien ausgebaut, die glaube ich sehr heilsam und sehr gut arbeiten und die Unabhängigkeit der Justiz in ganz besonderer Weise absichern, und man hat ein gewachsenes und tradiertes Beförderungssystem abgeschafft, indem man ganz einfach finanzielle Gleichheit geschaffen hat, um auf die Art und Weise Unabhängigkeit zu erhalten. Das italienische Beispiel ist für mich ein sehr schönes Beispiel, wie man bei aller Gewachsenheit von



Strukturen doch aus der Erkenntnis, es geht so nicht so arg gut weiter, zu neuen Modellen kommen kann.

Peschel-Gutzeit: Ich kann die italienische Entwicklung natürlich nicht beurteilen. Ich glaube aber, nach dem, was Sie eben sagten, Herr Prantl, dass dort auch der Leidensdruck besonders groß war. Wir haben in Deutschland ja wirklich eine andere Historie. Ich mache aber jetzt einmal einen Sprung und versichere hier, dass ich ganz auf der Seite derer bin, die die Justiz herauslösen möchten aus einer ministeriellen Verwaltung. Ich habe diesen Gedanken auf einer zurück liegenden Justizministerkonferenz einmal vorgetragen. Ich glaube, Sie, Herr Hoffmann-Riem, waren damals Hamburger Justizsenator, und ich war es in Berlin. Und ich könnte zu Ihrem Amüsement schildern, welche Reaktionen ich hervorgerufen habe.

Ich bin ausgegangen von der Überzeugung, dass eine selbständige, eigenständige dritte Staatsgewalt nicht durch die zweite vertreten werden sollte. Das hat natürlich etwas damit zu tun, dass ich selbst aus der Justiz komme, dass ich durchdrungen bin von der Überzeugung der Unabhängigkeit und dass ich deshalb meinen Ministerkollegen die Frage gestellt habe, es kann doch auf Dauer gar nicht richtig sein, dass die Justiz sich ministeriell vertreten lässt im Konzert der Kräfte. Einige konnten diesem Gedanken etwas abgewinnen, andere, wie gesagt, wiesen ihn weit von sich. Es kam die Bemerkung, das heiÙe ja, das eigene Ministerium abschaffen und ähnliches mehr. Ich halte das nicht für zulässige Einwände. Einmal bleibt für jedes Justizministerium ohnehin noch genug zu tun, jedenfalls so lange, wie sie den Strafvollzug haben. Aber das allein ist noch kein legitimer Ansatz. Sondern man muss sich fragen: Wie könnte denn sonst die Vertretung der Justiz gegenüber dem Parlament geregelt sein, damit sie ihre notwendigen Mittel dort auch selbst einwerben kann. Aber nicht nur das. Die Justiz müsste sich ja ganz unmittelbar dem Parlament gegenüber verantworten - all das, was zur Zeit auf Ministerebene läuft. Ich habe diesen Gedanken zum Beispiel auch auf einer OVG-Präsidenten-Konferenz in Berlin vorgetragen und habe auch dort eigentlich nur Ablehnung gefunden. Das ging von "das ist typisch, jetzt wo wir kein Geld mehr haben, sollen wir es alleine machen" bis "das würde Euch so gefallen, dann müssten wir für alles und jedes selbst vor das Parlament treten". Ich will damit sagen, dieser Gedanke - so reizvoll er ist - gehört nach meiner nun langjährigen Erfahrung zu denen, die reifen müssen. Und ich glaube, man muss sehr viel Überzeugungsarbeit leisten, und das wird nicht



Abschlussstagung am 28. November 2000: Der Strafvollzug erläutert der Finanzbehörde, wie er von größerer Eigenverantwortung und Flexibilität im Haushaltswesen heute schon Gebrauch macht.

in ein, zwei und nicht in fünf Jahren zu schaffen sein. Aber von der Idee her gehöre ich zu denen, die ganz ernsthaft meinen, die Justiz sollte und könnte sich mit allen Konsequenzen, auch mit allen Verantwortungskonsequenzen, selbständig vor dem Parlament vertreten.

Rapp: Frau Peschel, auch wenn es nicht, wie Sie eben gesagt haben, so ganz schnell geht, arbeiten Sie bitte weiter dran. Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass Sie von der Justiz viel Unterstützung bekommen. Ich muss nur eines sagen: Selbstverwaltung in diesem Sinne bedeutet für uns unglaublich viel Arbeit. Seien Sie sich darüber im klaren. Im Moment ist es ja so - erstens: der Allerböseste ist die Justizbehörde, zweitens: der Zweitböseste ist die Gerichts-

verwaltung. Wenn wir wirklich in diesem Bereich Selbstverwaltung haben, Selbstverwaltung so richtig von unten her, dann bedeutet das, alle Bösen sind wir selber, nicht? Und wir müssen dann sehr viel lernen. Wir müssen etwa lernen, den Haushaltsgesetzgeber zu überzeugen. Ich will nicht behaupten, das wir das nicht lernen können. Es steht nirgendwo geschrieben, dass nur berufsmäßige Politiker oder Beamte das können. Also würden wir das schon noch schaffen. Aber einfach, das will ich deutlich sagen, einfach würde der Weg nicht. Und ob er dazu führen würde, dass wir letztlich mehr in der Tasche haben und größere finanzielle Freiräume, da kann man auch Zweifel haben. Aber das Ganze spielt sich wahrscheinlich erst nach 2010 ab, insofern bin ich dann - und Frau Peschel, nichts für ungut - dann sind auch Sie wahrscheinlich im Ruhestand.

Prantl: Ich weiß, dass noch eine ganze Menge von Fragen angesprochen werden müssten, aber habe Ihnen vorher gesagt, dass nur ein kleiner Einblick in die Zukunft der Justiz möglich sein wird. Ein Punkt, der mir selber sehr am Herzen liegt, weil er auch den rechtspolitischen Journalisten sehr beschäftigt: Wir wissen, dass Recht einigende Kraft hat. Dass Recht wirtschaftliche und politische Einheit stärken kann, hat sich in der Geschichte beim Code Napoleon gezeigt. Wir alle wissen, welche Kraft das Recht bei der Einigung Deutschlands und des Deutschen Reichs im 19. Jahrhundert hatte. Ich frage mich, welche Rolle das Recht in den nächsten 20 oder 30 Jahren spielen wird. Der Gipfel von Nizza liegt vor uns am 7. Dezember. Ich habe jedenfalls die ganz feste Überzeugung, dass man nicht 15 nationale Rechte in die Pfanne hauen kann, um daraus ein europäisches Omelett zu kochen. Wie es aber tatsächlich geht, ich weiß es nicht. Und da würden wir wohl alle Prophet spielen müssen. Ich bin nur überzeugt davon, dass es ohne eine Europäisierung der Rechtsordnungen nicht gehen wird.

Lassen Sie mich einfach - der Empfang wartet auf uns - die Diskussion beschließen. Ich habe mir beim Hereingehen in das schöne Rathaus die Justitia, die da vorn steht, betrachtet, die ja zu den großen Symbolen der abendländischen Geschichte gehört und die auf tolle Weise gemalt worden ist von allen möglichen europäischen Künstlern. Giotto hat sie gemalt in königlicher Tracht und bei Raffael schwebt sie auf Wolken. Einmal ist die Justitia als Engel, einmal als Jungfrau gezeichnet. Manchmal ist sie Landsknecht, manchmal ist sie Göttin. Und im berühmten Holzschnitt von Sebastian Brandt aus dem Narrenschiff legt der Narr ihr die berühmte Augenbinde um. Justitia ist einmal streng, sie gibt sich gelegentlich nachdenklich und auch mit ganz teilnahmslosem Gesicht. Doch einen Gesichtsausdruck habe ich noch nie vorgefunden: Man sieht sie nie lächeln. Vielleicht ist es unsere, vielleicht ist es Ihre Aufgabe, die Justiz im 21. Jahrhundert ein wenig lächeln zu lassen, sie menschlich zu machen, auch wenn wir ihr statt des Schwerts vielleicht den Computer in die Hand geben. Vielleicht ist das die Zukunft der Justitia. Ich danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit und Ihnen hier auf dem Podium für eine spannende Diskussion.

Peschel-Gutzeit: Meine sehr geehrten Damen und Herren: Sie wissen, der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg übertrifft sich selbst - er lädt Sie jetzt zu einem Empfang ein.



THEMEN UND ERGEBNISSE DES PROJEKTS JUSTIZ 2000

JUSTIZ 2000 - EINE CHRONIK

"Es werde Licht - Aufruf zur Mitarbeit an einem Konzept Justiz 2000" - unter diesem Motto hat der frühere Senator Prof. Dr. Hoffmann-Riem genau fünf Jahre vor der Abschlusstagung, am 28. November 1995, seine Ideen vom Projekt Justiz 2000 in der Grundbuchhalle vorgestellt.

Gerichte und Staatsanwaltschaften sollen nicht mehr von Detailansagen der Justizbehörde abhängig sein und insbesondere in Fragen der Mittelverwendung autonom entscheiden dürfen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden mit ihren Erfahrungen und Anregungen Motor eines umfassenden Modernisierungsprozesses der Justiz - denn, das stellte Tucholsky schon 1929 zur Justiz fest: "Reform von oben gibt es nicht".

Es werde Licht - der Beginn

Schon wenige Monate später, am 29. März 1996, redeten sich 123 Menschen mit unterschiedlichen Funktionen aus Hamburgs Justiz im Haus Rissen die Köpfe heiß - zu Themen wie "Wird wenig Geld durch Budgetierung mehr" oder "Vom Aktensuchen und von Aktenbergen". Auch fünf Jahre später ist das noch brandaktuell. Von Beginn der Reform an machen Skeptiker mehr von sich reden als stille Unterstützer. "Vom Märchen von des Kaisers neuen Kleidern" ist die Rede, von der Vereinnahmung schon laufender Projekte in den Gerichten unter dem "Deckmantel Justiz 2000" und vom "viel zu großen Aufwand", der besser in die eigentliche Arbeit gesteckt werden sollte.

Am 12. September 1996 erhält das, was mit der Bildung von Arbeits- und Projektgruppen, den Fortbildungsveranstaltungen und der Ausbildung von Moderatorinnen und Moderatoren schon längst begonnen hat, noch das offizielle Siegel: Die Projekteinsatzverfügung.



1995: Eine Radierung von Philipp Heinisch - Geschenk von Dr. Makowka an Prof. Dr. Hoffmann-Riem

Hochrechnungen wie Börsenkurse - Budgetierung live

6. Februar 1997: Ein erster Sprung ins kalte Wasser. "Betr.: Dezentralisierung der Personalausgaben - hier: Mitteilung der Personalkostenbudgets". Budgetierung live. Die Justizbehörde verteilt zur eigenständigen Bewirtschaftung Personalkostenbudgets auf Gerichte, Staatsanwaltschaften und Ämter - mitten im ersten Quartal und ohne dass bereits Instrumente zur Planung und Steuerung entwickelt sind.

Nicht nur das Budget-Basisjahr 1995, sondern auch die zunächst monatlich stark schwankenden Hochrechnungen der Finanzbehörde erregen noch zwei Jahre später die Gemüter. Heute nicht mehr. Die Hochrechnungsergebnisse sind stabil und mit dem Auf und Ab an den Börsen sind wir Härteres gewöhnt.

Papiere für die Politik

Der erste Projektbericht erreicht am 25. Juli 1997 den Senat. Aus Brainstormings mit den Beteiligten sind inzwischen kleine Konzepte und - besonders wichtig - Maßnahmen geworden. Sicher, gerade im ersten Reformjahr ist die Lücke zwischen den Papieren, dem, was Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gerichten und Staatsanwaltschaften umsetzen und was am Ende tatsächlich mehr Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger darstellt, schwer zu schließen. Noch drei weitere Projektberichte informieren jährlich über den Umsetzungsstand.

Die IuK-Dezentralisierung

Am 11. August gibt es ein erstes Highlight, weniger in den konkreten Auswirkungen vor Ort, als im Sinne des Leitgedankens: Stärkung der dezentralen Eigenverantwortung. Die Lenkungsgruppe beschließt über die Reorganisation des IuK-Bereichs. Fortan ist die Justizbehörde nur noch zuständig für die strategische Gesamtplanung und übergreifende Anwendungen. Über die Ausstattung von Soft- und Hardware in den Gerichten und Staatsanwaltschaften entscheiden diese zukünftig selbst. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wechseln aus der Zentrale - sie gehen vor Ort.

Stille Post

Etwas zur gleichen Zeit: Stille Post am "Platz" - wie das Justizforum am Sievekingplatz gern genannt wird. Es kursiert das Gerücht, die Justizbehörde wolle eine kennzahlengestützte Steuerung durchsetzen. Aufgeregte Anrufe beim Senator. Hintergrund ist ein Papier des K-Stabes zur Bildung von Qualitätszirkeln, das in der Projektleiterkonferenz diskutiert werden soll.

Erleichterung drei Jahre später: Beim Finanzgericht, Amtsgericht und dem Hamburgischen Obergericht führen Qualitätszirkel zu Verbesserungen der Abläufe und der Kommunikation.

Die Gesellschaft Hamburger Juristen, der Hamburgische Anwaltverein, die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen und der Kommunikationsverein Hamburger Juristen laden Anfang 2000 zu einer zweitägigen Fachtagung ein. Das Thema: "Justiz in der Modernisierungsfalle? - Zur Bedeutung der Qualitätsdiskussion im Reformprozess". Die Diskussion: Nicht ideologisch, sondern ganz konkret.

Modernisierung abstrakt

"Organisationsreform als Beitrag zum modernen Rechtsstaat" ist am 18. September 1997 das Thema einer Fachtagung zum einjährigen Bestehen des Projekts. Bedeutende Referentinnen und Referenten sprechen über bedeutende Modernisierungsthemen.

Neu sind Erfahrungen aus den Niederlanden zum Justizmanagement mit dem sogenannten DGO-Modell: Wenn die Justizmanagerin oder der Justizmanager als "Agent" des Ministeriums auftritt, funktioniert es nicht. Gut, dass Hamburgs Justiz von anderen lernen kann.



Modernisierung konkret

Und das passiert - hier nur in Auszügen - ganz konkret: Getreu dem Motto "Gemeinsam fährt es sich besser", weicht das Landgericht am 25. August nach bereits bestehenden Mustern seine Geschäftsstelle Tandem V ein. 17 Mitglieder des Service-Teams erledigen technikunterstützt und räumlich ansprechend untergebracht mit 15 Richterinnen und Richtern Verfahren zügiger, auskunftsfähig und vertretungsfest.

Im Herbst befragt das Verwaltungsgericht erstmals Anwaltschaft und Verwaltungsjuristinnen und -juristen zur Erreichbarkeit, zu den Öffnungszeiten der Servicestellen, zu den Abläufen und zur Verständlichkeit. "Halten Sie in der Regel den Auskunftsservice des Gerichts (Wachtmeisterei/Verwaltung) für sehr gut - gut - könnte besser sein - eher schlecht?" lautet z.B. eine der Fragen. Ähnliche Fragen stellen zweieinhalb Jahre später auch Oberlandesgericht und Landgericht "ihren" Anwältinnen und Anwälten.

Ab November 1997 können mit Solum-Star beim Amtsgericht alle Grundbuchauszüge von den dazu Berechtigten (z.B. Notaren) online eingesehen werden. Die Bearbeitungsdauer für Neueinträge verkürzt sich erheblich auf 2 Wochen.

Das Finanzgericht hat sich von der Teilnahme an Telefontrainings bis zur Beschilderung die Kundenfreundlichkeit auf die Fahnen geschrieben.

Arbeitskräftemangel in Glasmoor

Auf einer Tagung der JVA Glasmoor vom 12.-14. November 1997 in Malente wird auch für den Justizvollzug deutlich, dass die Modernisierung der Anstaltsorganisation erste Früchte trägt. Die Anstalt hatte die Möglichkeit, Einnahmen, die über einen festgelegten Betrag erwirtschaftet wurden, zu 50% für eigenbestimmte Maßnahmen zu verwenden.

Durch die Investition in die Anstaltsbetriebe sind diese noch leistungsfähiger geworden. Noch stärker motivierte Mitarbeiter erledigen daraufhin die Arbeiten immer vertragstreuer. Um die vollen Auftragsbücher termingemäß abzuarbeiten, müssen sogar Gefangene, die als Hausarbeiter tätig waren, in die Arbeitsbetriebe versetzt werden.

Ratzeburger Protokoll



Hamburgs Justiz baut um...

Vor dem Hintergrund eines begrenzten städtischen Budgets beraten die Leitungen der Gerichte, Staatsanwaltschaften und Ämter in Ratzeburg im November 1997 über Budgetierungsmodelle. Wie kann es noch besser gelingen, das Parlament davon zu überzeugen, dass in Zukunft mehr Ressourcen erforderlich sind, um eine leistungsfähige Justiz zu sichern? Heraus kommt das "Ratzeburger Protokoll". Es enthält - unterzeichnet von den Leitungen der Gerichte, Staatsanwaltschaften und Ämtern - Erklärungen zu einer Budgetierung, die sich an den Ergebnissen orientiert und zum Bemühen, Mehrbedarfe intern auszugleichen.

Lieblingskind wird weiter gepflegt

Fast zeitgleich wird Frau Senatorin Dr. Peschel-Gutzeit neue Justizsenatorin. Das Projekt "Justiz 2000" ist künftig nicht nur ein Schwerpunkt, der in der Koalitionsvereinbarung für die neue Legislaturperiode verankert ist. Vielmehr erfährt das Projekt auch von der neuen Hauspitze aktive Unterstützung und neue Impulse aus einer großen Stadt im Osten.

Vom Verwaltungsdirektor zum Justizmanagement

Was heute sichtbar auf zwei Beinen laufen kann, nämlich in Hamburgs Justiz beschäftigte Justizmanagerinnen bzw. -manager - direkt unter, aber eben unter den Gerichtspräsidenten - erfährt in der Lenkungsgruppensitzung am 5. Januar 1998 erstmals eine vertiefte Diskussion. Das Verwaltungsgericht stellt mit seinem Modell "Verwaltungsdirektor" seine Überlegungen zum Justizmanagement vor. In Folge der Beantwortung eines Ersuchens findet im November 1998 eine Expertenanhörung im Rechtsausschuss statt. Weitgehend Einigkeit besteht darüber, dass mehr und kontinuierlicher für Personalentwicklung, Fortbildung und Ausbildung beim Gerichtsmanagement gearbeitet werden muss.

Unterschiedliche Auffassungen gibt es zur organisatorischen Einbindung. "Eine Gerichtsmanagerin oder ein -manager neben der Präsidentin oder dem Präsidenten - das geht nun wirklich zu weit" - so die "herrschende Meinung" und schließlich auch die im November 1999 vorgelegte Parlamentsdrucksache.

Werbung für Hamburgs Justiz

Andere Behörden und Gerichtsbereiche, andere Bundesländer und insbesondere die Politik sollen begreifen: Hamburgs Justiz modernisiert sich, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich bei fortlaufender Konsolidierung und nehmen Mehrarbeit in Kauf. Dies verdient mehr Unterstützung und Anerkennung, als der Justiz bisher zukommt. Deshalb gibt es im Frühjahr 1998 eine kleine Werbekampagne, jeweils ausgerichtet auf die unterschiedlichen Zielgruppen. Das kleine "Ein mal Eins" zur Unabhängigkeit der Justiz löst immer wieder Erstaunen aus. Da hilft nur die berühmte Powerpoint-Folie "Wer darf wem was sagen?"

Heulen und Zähneklappern - Budgets für Zahnärzte

30. Juni 1998: In zähen Verhandlungen gelingt es, die Ausgaben für die im Justizvollzug tätigen Zahnärzte auf ein Niveau zu senken, das deutlich unter den bisherigen Kosten liegt. Erstmals können die bisher laufend gestiegenen Kosten der medizinischen Betreuung der Gefangenen ohne Einbußen bei der Behandlungsqualität auf ein Maß festgeschrieben werden. Fortan gibt es wenigstens des Geldes wegen kein Heulen und Zähneklappern mehr.



...und wichtige Errungenschaften bleiben erhalten. Falls nötig, werden sie sicher verpackt.

Controlling kontrovers

Im Sommer 1998 stellt die Arbeitsgruppe ProBudget die Konkretisierung der Überlegungen aus Ratzeburg zur Budgetierung und zum Controlling am Beispiel des Amtsgerichts vor.

Wenig später erarbeiten im Herbst 1998 Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichts Hamburg zwei zum Teil sehr umfangreiche und bundesweit beachtete Berichte zu den Möglichkeiten und Grenzen der Umsetzbarkeit des Neuen Steuerungsmodells am Verwaltungsgericht Hamburg. Sie kommen im Kern zu dem Ergebnis, dass die Möglichkeiten der Übertragung des Neuen Steuerungsmodells auf das Verwaltungsgericht vom konzeptionellen Ansatz, den rechtlichen Rahmenbedingungen und der Praxistauglichkeit her erheblich begrenzt sind. Dabei verweisen die Kritikerinnen und Kritiker zu Recht auf Gefahren, die sich bei einer zu kleinteiligen, auf Einzelfallkontrolle gerichteten Anwendung für die richterliche Unabhängigkeit ergeben könnten. Die Frage, ob es um eine solche Kontrolle geht oder viel mehr gerade nicht,



und ob nicht das Neue Steuerungsmodell im Gegenteil zu einer globaleren und weniger detailorientierten Steuerung der Gerichte führt und von daher die Einschränkung der richterlichen Unabhängigkeit weder absichtlich noch unabsichtlich zur Folge hat, erhitzt über Hamburgs Grenzen hinaus die Justizgemüter.

Ökonomisch gesteuerte Justiz - noch unabhängig?

So lautet das Thema der Veranstaltung zum zweijährigen Bestehen des Reformprojekts am 17. November 1998 in der Grundbuchhalle, zu dem viele Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte nach einem Einleitungsreferat des Vorsitzenden des Deutschen Richterbundes, Rainer Voss, diskutieren.

Nur ein Jahr später, am 1. Dezember 1999, geht beim Amtsgericht die erste Kosten- und Leistungsrechnung auf Basis der bekannten Software SAP R/3 in Betrieb.

Bürgerservice und Personalförderung

Das Jahr 1999 steht ganz im Zeichen von mehr Bürgerservice und Förderung des Personals. Dass dies im unmittelbaren Zusammenhang steht, ist schon im Februar ein wichtiges Ergebnis der jährlichen Klausurtagung mit den Leitungen der Gerichte, Staatsanwaltschaften und Ämter zum Thema "Kundenfreundliche Justiz". Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich den "Kundinnen und Kunden" dann am besten zuwenden, wenn sie Entscheidungsspielräume haben, ein gutes Betriebsklima herrscht und auch die Ausstattung stimmt.

Wenn Herr Knigge dreimal klingelt ...

Zum 1. Mai 1999 wird die neue Telefonanlage Neustadt in Betrieb genommen. Neben der Anlage werden peu à peu auch die alten Telefone gegen moderne mit neuen Kommunikationsmöglichkeiten ausgetauscht. Rufnummern können auf die Apparate anderer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umgestellt werden. Flächendeckend nehmen Anrufbeantworter Anrufe entgegen. Die Einrichtung von Telefondiensten wird erleichtert. Der Vorschlag, mit Hilfe eines "Telefonknigges" nicht nur die Technik, sondern auch das Verhalten zu erneuern, stößt eher auf ein verhaltenes Echo.

Servicecenter Mahnabteilung

Das Amtsgericht richtet zum 1. Juli 1999 am Stadtteilgericht Altona ein neues Servicecenter ein. Jeweils vormittags von 9.00 bis 13.00 können "Kundinnen und Kunden" telefonisch oder persönlich Hilfestellung "im Formulkrieg" und Auskünfte zu grundsätzlichen Verfahrensfragen erhalten, soweit eine Akteneinsicht nicht erforderlich ist. Außerdem bietet das Servicecenter auch Schulungsveranstaltungen an zum Thema "Wie wird der Antrag auf Erlass eines Mahnbescheids richtig ausgefüllt?" Der neue Service kommt an.

Erstmals in Deutschland: Klagen per Internet

Am 3. August 1999 - mitten im Sommerloch - dringt es bundesweit durch den Äther, über alle Fernsehkanäle und die Zeitungen: "Das Finanzgericht Hamburg führt ab 2. August 1999 einen Feldversuch zum papierlosen Rechtsverkehr durch."

Erstmals in Deutschland wird die Einreichung von Klagen und der Austausch von Schriftsätzen per E-Mail über das Internet erprobt. Das Finanzgericht wird fortan zum Mekka für alle, die wissen wollen, wie es geht.

Neue Azubis für Hamburgs Justiz

Zum 1. September 1999 ist es soweit. Die Hamburger Justiz begrüßt ihre ersten Auszubildenden für den neuen Beruf des/der Justizfachangestellten. Die neue Ausbildungsordnung reagiert auf die zunehmende Umorganisation der Geschäftsstellenarbeit im Sinne ganzheitlicher Verfahrensbearbeitung.

Auf dem Lehrplan stehen fallbezogene Rechtsanwendung genauso wie Protokollführung, Kosten- und Entschädigungsrecht sowie die Organisation am Arbeitsplatz und die Kommunikation mit Rechtsuchenden. Mit dem Start der Justizfachangestelltenausbildung ist das erste der Reformthemen abgeschlossen.

Fortbildung und Mobilität

Am 27. September 1999 beschließt die Lenkungsgruppe über ein neues Fortbildungskonzept für "ihre" Führungskräfte im mittleren und gehobenen Dienst. Vom Jahr 2000 an wird noch gezielter und bedarfsgerechter fortgebildet - nach dem "100.000-DM-Programm".

Die Programme zur Qualifizierung werden später durch neue Auswahlverfahren (Assessment Center), die Mobilitätsbörse für den gehobenen Dienst und das Seminar "Organisation und Zusammenarbeit in Hamburgs Justiz" für junge Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (erstmalig im Oktober 2000) ergänzt.

Modernisierungserfolge werden geerntet

7. Februar 2000: In den "NSM-Anstalten" Glasmoor, Vierlande und Sozialtherapeutische Anstalt Altengamme konnten die Betriebskosten in vier Jahren um rund 22 % reduziert werden. 1996 machten die Kosten noch 2.043.731 DM aus, Ende 1999 nur noch 1.587.012 DM. Mit großer Fantasie wurden Sparmöglichkeiten ausgenutzt. Energie- und Wasserverbrauch wurden gründlich überprüft. In vielen Fällen konnten - nach Maßgabe der eigenen Budgetmittel - Spareinrichtungen eingebaut werden. Der Erfolg dieser Maßnahmen ist ganz wesentlich einer Vielzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu verdanken, denen man die Möglichkeit gab, selbst Lösungen zu finden.

Moderne Staatsanwaltschaft

Mit der Umsetzung ihrer Neuorganisation zum 1. März 2000 ist ein Quantensprung vollzogen worden. Mit der eigenen Auslegung des AKV-Prinzips: Anpacken, Klotzen, nicht Verzweifeln arbeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft nunmehr räumlich konzentriert, in selbständigen Hauptabteilungen mit Serviceteams, unterstützt durch die modernste Technik, die es für eine Anklagebehörde derzeit gibt: MESTA.

"Erstes Hamburger Gericht im Internet" ...

... und "Justizbehörde ist drin" - so werden Pressemeldungen in Hamburgs Zeitungen im März und April 2000 betitelt. Als erstes Gericht steht das Hamburger Verwaltungsgericht im Internet. Interessenten können sich über Öffnungszeiten und Zuständigkeiten informieren und bekommen Hinweise auf rechtliche Beratung. Für juristisch nicht vorgebildete Leserinnen und Leser wird der Verfahrensablauf verständlich dargestellt. Zudem können (anonymisierte) Entscheidungen nachgelesen werden.

Vom Rechtswegweiser bis zum Luftbild vom Sievekingplatz - Hamburgs Justiz baut ihr Internet-Angebot weiter aus.



THEMEN UND ERGEBNISSE

Justiz 2000 war kein klassisches Projekt, sondern eher ein gemeinsames Dach verschiedener Vorhaben. Inhalt, Ziele und Ergebnisse der wichtigsten 10 Reformthemen werden nachfolgend vorgestellt.

Justiz 2000 hat in fünf Jahren eine Menge verändert. Vieles bleibt noch zu tun, einiges hat länger gedauert als geplant - aber die Ergebnisse können sich sehen lassen.

1. Budgetierung

Ziel

Bei der Budgetierung geht es um eine möglichst selbstverantwortliche Bewirtschaftung der Haushaltsmittel durch Gerichte, Staatsanwaltschaften und Ämter. Denn wer eigenes Geld selbst verwaltet, weiß am Besten, wie er es verantwortungsvoll einsetzt.

Umsetzungsstand und erreichte Ergebnisse

Die eigenverantwortliche Verwaltung der inputbezogenen Budgets ist inzwischen für alle Dienststellen Routine geworden. Die dafür geschaffenen Gremien und Instrumente haben sich grundsätzlich bewährt und werden laufend weiterentwickelt:

- Seit 1997 Übertragung der Personalkostenbudgets zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung auf Gerichte, Staatsanwaltschaften und Ämter, seit 2000 auch auf die Justizvollzugsanstalten
- Seit 1998 weitgehende Übertragung der Sachmittelbudgets zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung auf Gerichte, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten.
- Einrichtung von regelmäßigen Budgetkonferenzen, zum einen für die Justizvollzugsanstalten und zum anderen für Gerichte, Staatsanwaltschaften und Ämter.
- Maßnahmen des kooperativen Belastungsausgleichs zwischen den Dienststellen
- Einrichtung betriebswirtschaftlicher Abteilungen in den Justizvollzugsanstalten
- Einrichtung eines zentralen Vorbehaltsbudgets u.a. zur Abdeckung unvorhersehbarer Ausgaberrisiken
- Entwicklung justizspezifischer Fortbildungsveranstaltungen und Handbücher.

Alle beteiligten Dienststellen haben durch vielfältige Maßnahmen die damit einhergehenden Möglichkeiten genutzt, die Transparenz über die Mittelverwendung zu verbessern und Ressourcen wirtschaftlicher einzusetzen. Das Ziel der Budgetierung, die vorhandenen Finanzmittel wirtschaftlicher zu nutzen, um damit bei gleichem Mitteleinsatz den Output qualitativ und/oder quantitativ zu erhöhen, ist erreicht worden. Die Steuerung erfolgt mit Hilfe des Controlling dezentral auf der Ebene der Gerichte, Staatsanwaltschaften, Ämter, Justizvollzugsanstalten sowie zentral in der Justizbehörde.

geplante weitere Schritte

Das Thema Budgetierung wird nach dem Ende des Projekts Justiz 2000 in der vollen Verantwortung der Dienststellen weiter bearbeitet und laufend weiterentwickelt.

MODERNE JUSTIZ KONKRET - JUSTIZVOLLZUG IN HAMBURG

New economy - betriebswirtschaftliche Abteilungen im Justizvollzug

Schon 1995 wurde es im Justizvollzug mit der Umsetzung des Neuen Steuerungsmodells ernst. Die Anstalten erhielten "ihre" Sach- und Personalkostenbudgets zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen. Es galt, zu beweisen, dass man mit dem Geld vor Ort wirtschaftlicher umgehen kann, als es bei der herkömmlichen "zentralistischen Bewirtschaftung" möglich war.

Das AKV-Prinzip, nach dem Aufgaben, Kompetenz und Verantwortung auf die Anstalten übergehen sollten, war keine graue Theorie mehr, sondern Realität. Was hieß das für die Praxis? Ökonomischer Sachverstand war jetzt bei den vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gefragt, die die neuen Aufgaben schultern mussten - neue externe Fachkräfte konnten nur teilweise dafür eingestellt werden. Um das nötige betriebswirtschaftliche know how aufzubauen, nahmen sie deshalb an intensiven Schulungsmaßnahmen teil. Zu "A" und "V" kam so das "K" wie Kompetenz hinzu.

Damit aber nicht genug: Die Budgetierung bzw. Zentralisierung von Mitteln und Aufgaben verlangte auch eine Neuregelung der Zuständigkeiten und Änderungen der Organisationsstruktur. Die kleinen Anstalten haben diese Aufgaben der allgemeinen Vollzugsverwaltung übertragen. Die großen Anstalten richteten mit dem geschulten Personal neue betriebswirtschaftliche Abteilungen ein, die mit der Bewirtschaftung der Budgets betraut wurden.

Nach rund fünf Jahren sind die Anlaufschwierigkeiten überwunden. Der Beweis, dass der Justizvollzug so wirtschaftlicher organisiert werden kann, ist erbracht. So konnten einige Anstalten die Kosten für Heizung, Strom und Wasser, also die Betriebskosten, deren Höhe sie früher gar nicht kannten, um über ein Fünftel reduzieren. Findige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben mitgeholfen, Einsparpotentiale zu erkennen und auszuschöpfen. Mitdenken und -handeln in dieser Hinsicht sind weiter gefragt und kommen allen Beteiligten zugute.

ANSPRECHPARTNER: DR. KARLHEINZ OHLE, TEL.: 428.43.3069

2. Controlling

Ziel

Justiz lebt nicht vom Geld allein, sondern wird gemessen an den Ergebnissen, die sie der Gesellschaft liefert. Controlling stellt deshalb - beginnend mit der zum 1. 12. 1999 erfolgten modellhaften Einführung am Amtsgericht Hamburg - einen Zusammenhang zwischen den Leistungen und den dafür erforderlichen Ressourcen her, um den Einsatz der knappen Mittel sinnvoll steuern zu können.

Im Sinne eines ganzheitlichen Controlling sollen Kosten-, Erlös-, Mengen-, Qualitäts- und Wirkungsdaten in ein System zur Bemessung und Verteilung der für die gesamte Justiz zur Verfügung stehenden Budgetmittel einbezogen werden.

Umsetzungsstand und erreichte Ergebnisse

Folgende Schritte zum Aufbau eines Controlling-Systems sind abgeschlossen worden:

- Ein System zur Steuerung der budgetierten Personal- und Sachaufgaben ist entwickelt.
- Ein umfangreiches Handbuch zum Controlling der Justiz wurde erarbeitet.
- Das Projekt ProBudget auf Basis der Software SAP R/3 ist seit dem 1. Dezember 1999 am Amtsgericht Hamburg eingeführt.
- Der Datenfluss zwischen Gerichten, Justizbehörde und Statistischem Landesamt sowie das Berichtswesen wurden im Rahmen eines Pilotprojekts mit dem Landgericht Hamburg verbessert, um Informationen aus der Geschäftsstatistik zeitnah und adressatengerecht auf einer gemeinsamen Basis verfügbar zu halten.
- Für den Strafvollzug wurden Produkte, Leistungen und Kennzahlen definiert, Leistungsvereinbarungen zwischen dem Strafvollzugsamt und allen Justizvollzugsanstalten abgeschlossen und Kosten- und Leistungsrechnung in den Justizvollzugsanstalten aufgebaut.



- Schrittweise wird auch im Strafvollzug ein Controlling eingeführt. Ausgehend vom zunächst im Vordergrund stehenden Finanz-Controlling in den Anstalten und im Strafvollzugsamt und dem Aufbau eines entsprechenden Berichtswesens wird zur Zeit ein output-orientiertes Leistungs-Controlling in drei Anstalten erprobt, das Daten zum Verlauf des Vollzugs und eine Kostenträgerrechnung enthält. Gleichzeitig wird die Struktur eines Controlling auf der Ebene der Anstalten und der des Strafvollzugsamtes aufgebaut.

geplante weitere Schritte

- Ausweitung des Projekts ProBudget; Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung auf Basis von SAP R/3 in anderen Bereichen.
- Einführung einer Balanced Scorecard (BSC) im Amtsgericht Hamburg-Altona. Es handelt sich um ein Vorhaben, das von der Finanzbehörde wegen seines Pilotcharakters gefördert wird. Die BSC ist ein kennzahlenbestütztes Führungssystem, bei dem die Ziele Kundenfreundlichkeit, Mitarbeiterfreundlichkeit, optimale Geschäftsprozesse und angemessene Kosten gleichzeitig in den Blick genommen werden. Die Erfüllung dieser Ziele soll in einer Balance erreicht werden.
- Ausbau des Fachcontrolling bzw. Verbesserung der Statistikauswertungen.
- Ausbau von Leistungscontrolling sowie der Kostenträgerrechnung im Strafvollzug. Bei der Einführung werden die Ergebnisse der technischen Umsetzung von ProBudget berücksichtigt.
- Durchführung vorbereitender Arbeiten zur Einführung von SAP R/3, insbesondere Analyse und Verbesserung der Geschäftsprozesse unter besonderer Berücksichtigung der Schnittstellen zur Justizkasse.

MODERNE JUSTIZ KONKRET - AMTSGERICHT HAMBURG

Ressourcensteuerung mit SAP R/3 am Amtsgericht

SAP R/3 soll in einigen Jahren eine integrierte Ressourcensteuerung in der Justiz ermöglichen.

Zum 1.12.1999 hat das Amtsgericht mit dem Projekt ProBudget eine Kosten- und Leistungsrechnung auf Basis von SAP R/3 eingeführt. Damit lässt sich u.a. ermitteln, wie viel ein Verfahren kostet. Durch Kostenvergleiche zwischen den Stadtteilgerichten und den Monaten bzw. Jahren kann das Amtsgericht mit einem einheitlichen und transparenten System feststellen, wie die Ressourcen verteilt sind und ob Umverteilungen vorgenommen werden müssen. Mit SAP R/3 "landen" Kosten als Ergebnis verschiedener automatisierter Prozesse auf den Verfahrenstypen (Kostenträgern).

Die Personalmengen in Stunden nach Laufbahngruppen je Kostenstelle kommen aus dem Personal-, Organisations- und Stellenverwaltungssystem EPOS. Von dort werden die Daten regelmäßig in eine Excel-Tabelle exportiert und über einen sogenannten Batch-Input in SAP R/3 verursachungsgerecht der Verwaltung, den Dezernaten und den Stadtteilgerichten (Kostenstellen) zugeordnet. Die Sachkosten werden noch über eine Schnittstelle vom Mittelbewirtschaftungssystem (MBV) übernommen.

Dank einer monatlichen Schätzung durch die Dezernate und Stadtteilgerichte kann der Arbeitsaufwand in einem zweiten Schritt prozentual auf die Verfahrenstypen bzw. Verwaltungsleistungen verteilt werden. In der Budgetabteilung werden die Prozentwerte monatlich ebenso in SAP eingelesen wie die Zahl der Verfahrenseingänge. Am Ende stehen die Durchschnittskosten eines Verfahrens.

Ein Berichtswesen ermöglicht dem Amtsgericht (nicht der Justizbehörde!) verschiedene Sichtweisen. Durch die integrierte und jederzeit nachvollziehbare Verarbeitung kann die Budgetabteilung den Ursachen für bestimmte Ergebnisse nachgehen. Die Ergebnisse werden mit den Bereichen diskutiert und sollen Grundlage für den Aufbau einer durchschaubaren Budgetplanung und -verteilung werden.

ANSPRECHPARTNER: HARALD FREDENHAGEN, TEL.: 428.43.4359

MODERNE JUSTIZ KONKRET - JUSTIZVOLLZUG IN HAMBURG

Schneller, besser, preiswerter - Beschaffungswesen im Justizvollzug

Der Hamburger Justizvollzug ist eine Großorganisation: Täglich müssen an die 3.000 Gefangenen mit allen Dingen des täglichen Bedarfs versorgt und so untergebracht werden, wie es den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Traditionell war die Beschaffung der Nahrungsmittel, der Kleidung und der Hygieneartikel zentral organisiert. Das Selbe galt für die Beschaffung der Dinge, die der Unterhaltung und der Bewirtschaftung der Gebäude dienen. Mit der Einführung des Neuen Steuerungsmodells ist die Zuständigkeit für die Beschaffung auf die einzelne Justizvollzugsanstalt übertragen worden. Sie bekommt die Mittel und kann diese selbst verwalten. Dadurch wird einerseits eine große Transparenz hergestellt, die den Verantwortlichen Planungssicherheit gibt und ihnen erlaubt, sehr zielgenau zu beschaffen. Andererseits fallen umständliche Antragsverfahren weg. Jeder weiß genau, über wie viel Geld er verfügen kann und wie die anderen Anstalten ausgestattet sind. Diese Dezentralisierung des Beschaffungswesens hat einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, die erheblichen Einsparvorgaben - die auch den Justizvollzug getroffen haben - so umzusetzen, dass sich die Versorgung der Gefangenen dadurch nicht verschlechtert hat. Im Gegenteil: In vielen Bereichen konnten durch die neue Organisation für Mitarbeiter/innen und Gefangene sogar Verbesserungen erreicht werden. Dazu nur drei Beispiele von vielen:

- Soll für die Gefangenen für die Freizeit ein neuer Fußball angeschafft werden, läuft dies heute schneller. Eventuell kann der zuständige Beamte ihn gleich selbst besorgen, wenn er sich deshalb mit dem Kaufmännischen Leiter abstimmt. Früher war Papierkrieg nötig, und die Beschaffung über die Zentrale, oft noch mit Rückfragen verbunden, konnte Wochen dauern.
- Früher beschaffte die Zentrale Lebensmittel nach einem "Warenkorb", der für alle Anstalten galt. Heute gilt: die jeweilige Anstalt kauft die Waren schneller und besser selbst. Denn der Einkauf kann mehr auf die speziellen Bedürfnisse der Gefangenen abgestimmt werden. Das bedeutet ein Plus für die Qualität der Versorgung.
- Der Einkauf aus dem eigenen Budget ist preiswerter, besonders deshalb, weil es keine Anstalt mehr nötig hat, bestimmte Gegenstände "zu hamstern". Vielmehr kann sie die Beschaffung zeit- und bedarfsgerecht selbst organisieren. Weil die Anstalt nicht wusste, ob und wann die Zentrale wieder für Nachschub sorgen würde, waren solche Hamstervorräte früher gang und gäbe. Sie kosteten aber Geld, das nun gespart werden kann: Jetzt wird weniger Kapital gebunden, und es liegen keine Gegenstände mehr auf Halde, die später in dieser Menge vielleicht gar nicht gebraucht werden.

ANSPRECHPARTNER: DR. KARLHEINZ OHLE. TEL.: 428.43.3069

3. Dezentralisierung

Ziel

Durch Dezentralisierung werden diejenigen bisherigen Aufgaben der Justizbehörde auf die Gerichte, Staatsanwaltschaften und Ämter verlagert, die dort einfacher und besser erfüllt werden können - wie zum Beispiel Hausverwaltung, Beschaffungen, viele IuK-Aufgaben und bald auch die Personalverwaltung.

Dadurch setzt die Justiz die Vereinigung von Aufgabenerledigung, Kompetenz sowie Verantwortung und finanziellen Ressourcen in einer Hand um.

Umsetzungsstand und erreichte Ergebnisse

Folgende wesentliche Dezentralisierungsschritte kennzeichnen den Projektverlauf:

- Im Zusammenhang mit der Budgetierung ist ein Großteil der Aufgaben und Kompetenzen auf die Dienststellen verlagert worden.
- 1997 wurde die gesamte Materialbeschaffung auf die Gerichte und Staatsanwaltschaften übertragen.
- 1998 sind im Rahmen der Reorganisation des IuK-Bereichs umfangreiche Kompetenzen und Ressourcen von der Justizbehörde auf die Gerichte und Staatsanwaltschaften verlagert worden.
- Gleiches gilt für die Anfang 1999 abgeschlossene Dezentralisierung der Hausverwaltungen und die Verteilung des Budgets für das zentrale Vordrucklager und die Offsetdruckerei
- Im Strafvollzug sind Fachverantwortlichkeiten im Arbeits- und Beschaffungswesen mit einer entsprechenden Ressourcenübertragung aus den zentralen Einheiten auf die Anstalten verlagert worden.



Der aktuelle Umsetzungsschwerpunkt ist die Dezentralisierung der Personalverwaltung, die im inhaltlichen Zusammenhang mit der Übernahme der Lohnbuchhaltung durch die Einführung der dritten Stufe der Personalverwaltungssoftware PAISY steht. Im Rahmen dieses Projekts wird zur Zeit eine gemeinsame Serviceeinheit aufgebaut, die für alle Dienststellen außer dem Strafvollzug und dem Amtsgericht Hamburg, die aufgrund ihrer Größe die gesamte Personalverwaltung sinnvoll selbst erledigen können, tätig wird. Sie soll im wesentlichen für vollziehende Tätigkeiten der Personalsachbearbeitung, für gebundene Entscheidungen und den gesamten Bereich der Lohnbuchhaltung zuständig sein. Ein Konzept für

- die finanzielle, räumliche und technische Ausstattung von Dienststellen und Serviceeinheit
- die konkrete Aufgaben- und Kompetenzabgrenzung zwischen Serviceeinheit und Dienststellen und
- einen Qualifizierungsplan für die künftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Serviceeinheit und der Personalstellen der Gerichte und Staatsanwaltschaften

ist inzwischen verabschiedet worden und wird zur Zeit schrittweise umgesetzt:

- Seit Herbst 2000 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizbehörde, die später die Serviceeinheit Personal bilden werden, ihre Arbeit auf Grundlage des Dezentralisierungskonzepts zunächst in der Personalabteilung der Justizbehörde aufgenommen.
- Seit dem Jahresende 2000 wird das Personalverwaltungsprogramm PAISY auch für die Lohnabrechnung der Arbeiter und Angestellten der Justiz genutzt.



Abschlussstagung am 28. November 2000: Zur modernen Personalverwaltung gehört auch eine professionelle Nachwuchswerbung für die Hamburger Justiz

geplante weitere Schritte

Nach Abschluss der Bauarbeiten für die notwendigen Räumlichkeiten im Ziviljustizgebäude - nach der derzeitigen Planung im Frühjahr 2001 - soll die Serviceeinheit Personal ihre Arbeit in der vorgesehenen Form aufnehmen.

4. Professionelles Justizmanagement

Ziel

Die Verwaltungsaufgaben der Justiz werden schon heute mit großer Kompetenz, Verantwortung und Einsatzbereitschaft wahrgenommen. Mit wachsender dezentraler Verantwortung wird es aber zunehmend notwendig, in Wirtschaft und Verwaltung entwickelte Managementmethoden einzubeziehen.

Für größere Gerichte und Staatsanwaltschaften und solche Einheiten, die - etwa als Obergerichte - umfangreichere Steuerungs- oder Servicefunktionen wahrnehmen, sind dabei strukturelle Veränderungen notwendig, die außerhalb der Justiz erworbene und entwickelte Managementkompetenzen einbeziehen, ohne aber die heute schon vorhandenen Fach- und Verwaltungskennnisse innerhalb der Justiz zu entwerten.

Umsetzungsstand und erreichte Ergebnisse

Um solche Ansätze eines professionellen Justizmanagements zu einem möglichst frühen Zeitpunkt in der Praxis zu erproben, hat die Justizbehörde im November 1999 der Bürgerschaft eine umfangreiche Drucksache (Bürgerschaftsdrucksache 16/3257) zugeleitet, die in Beantwortung des entsprechenden bürgerschaftlichen Ersuchens Anforderungen, Rahmenbedingungen, Aufgaben, Anforderungsprofil und Modelle der organisatorischen Ausgestaltung eines professionellen Justizmanagements beschreibt und die Grundsätze für einen im Jahr 2000 beginnenden und auf fünf Jahre angelegten Modellversuch skizziert.

Mit diesem Modellversuch wird ein professionelles Justizmanagement am Amtsgericht Hamburg sowie am Hanseatischen Oberlandesgericht als integriertes Justizmanagement mit einer den Gerichtspräsidenten unterstellten Verwaltungsleitung und damit ohne die Notwendigkeit gesetzlicher Änderungen umgesetzt.

Zu den Aufgaben des Justizmanagements gehören:

- Aufbau und Betrieb eines ganzheitlichen Controlling (Ziele, Kennzahlen, Berichte und laufende Steuerung), Beratung beim umfassenden Qualitätsmanagement
- Verantwortung für die Aufbau- und Ablauforganisation, Kommunikation und Zusammenarbeit und das Projektmanagement
- Aufstellung und Bewirtschaftung des mit dem Haushaltsplan zugewiesenen Budgets
- Planung, Einführung, Betrieb und Weiterentwicklung der Informations- und Kommunikationstechnik und entsprechender Verfahren, Beschaffung und Gebäudemanagement
- Erarbeitung von Grundsätzen des Personalmanagements, der Personalentwicklung sowie der Aus- und Fortbildung
- Personalgewinnung, Personalführung und Personaleinsatzplanung des nichtrichterlichen Personals, Abstimmung mit der Planung der Geschäftsverteilung durch das Präsidium.

Die beiden ersten Justizmanager Deutschlands sind inzwischen - nach einer bundesweiten Ausschreibung der Stellen - ausgewählt worden:

- Werner Rühl (Richter am Oberlandesgericht und zuvor Leiter der Justizkasse) hat am 13. November 2000 seinen Dienst als Justizmanager am Amtsgericht Hamburg angetreten.
- Angelika Grubert (Richterin am Landgericht und zuvor stellvertretende Leiterin des Amtes für Allgemeine Verwaltung der Justizbehörde) ist seit Januar 2001 als Justizmanagerin am Hanseatischen Oberlandesgericht tätig.



Die Reorganisation der Staatsanwaltschaft wurde im März 2000 abgeschlossen. Sie umfasst neben der räumlichen Zusammenfassung in den Gebäuden Kaiser-Wilhelm-Straße 50 (1) und 100 (2), Johannes-Brahms-Platz 12 (3) und Gorch-Fock-Wall 15 (4) die umfassende Technikunterstützung durch das Projekt MESTA und eine neue Hauptabteilungsstruktur mit einem auf ein professionelles Management ausgerichteten Zentralbereich (Foto: Katrin Neuhauser).

länden und in Gerichtsverwaltungen anderer Staaten soll nach Abschluss und Auswertung des Modellversuchs und der entsprechenden Schritte bei den Staatsanwaltschaften über die - ggf. an die Notwendigkeiten anderer Gerichte angepasste - Übertragung der Erfahrungen auf die gesamte Hamburger Justiz entschieden werden.

Parallel dazu ist im Rahmen der Reorganisation der Staatsanwaltschaft Hamburg ein neuer Zentralbereich mit einem in Richtung auf ein professionelles Justizmanagement erweiterten Anforderungsprofil für die Leitung aufgebaut worden.

Um neben der Erprobung dieser strukturellen Veränderungen auch in den nicht vom Modellversuch erfassten Gerichten eine Erweiterung von Managementwissen und -kompetenzen zu gewährleisten, werden in den kommenden Jahren entsprechende Schwerpunkte bei der Aus- und Fortbildung des richterlichen und nicht-richterlichen Personals gesetzt.

geplante weitere Schritte

Im Lichte der im Laufe des Modellversuchs gewonnenen praktischen Erkenntnisse und unter Berücksichtigung der Entwicklung in anderen Bundes-

5. Personalentwicklung / Fortbildung und Qualifizierung

Ziel

Die Menschen in der Justiz sind ihre wichtigste Ressource. Deshalb werden Personalgewinnung, Personalentwicklung und modernes Personalmanagement - vom Mitarbeiter - Vorgesetzten - Gespräch über die Führungskräftefortbildung bis hin zur Förderung der Mobilität - immer wichtiger.

Die Justizbehörde hat in Abstimmung mit den Dienststellen und Ämtern zur Entwicklung eines einheitlichen und strategischen Ansatzes für Personalmanagement bzw. Personalentwicklung in der Justiz neun Handlungsfelder definiert. Der Aspekt der Frauenförderung und Gleichstellung ist jeweils integriert:

- Personalgewinnung und -ausbildung
- Personalentwicklung
- Personalbeurteilung
- Personalhonorierung
- Personalfürsorge und -erhaltung
- Personalinformation, -motivation und -beteiligung
- Personalcontrolling
- Personalkostenplanung
- Personal- und Arbeitsorganisation/Organisationsentwicklung.

Bei der Fortbildung und Qualifizierung hat die Justiz bereits seit 1997 klare Schwerpunkte für eine Modernisierung gesetzt. Zu den Handlungsschwerpunkten hat sie seit 1999 zusätzlich konkrete Arbeitsschwerpunkte definiert und umgesetzt.

Umsetzungsstand und erreichte Ergebnisse

Die Schwerpunktmaßnahmen wurden teilweise dezentral, teilweise von der Justizbehörde in Abstimmung mit den Dienststellen umgesetzt:

- Das Landgericht Hamburg führt seit dem ersten Halbjahr 2000 Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräche für das nichtrichterliche Personal durch. Für Führungskräfte nahezu aller anderen Dienststellen sind 1998 und 1999 Einführungsveranstaltungen ausgerichtet sowie Coaching-Angebote zur Unterstützung entwickelt worden.
- Das Amtsgericht Hamburg und das Strafvollzugsamt haben sich an der vom Personalamt pilotierten Erprobung eines Assessment-Center mit dem Ziel beteiligt, Führungspotentiale und -qualifikationen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des gehobenen Dienstes zu beurteilen und auszubauen. In Auswertung dieses Vorhabens hat die Lenkungsgruppe Justiz 2000 beschlossen, das Instrument für alle jüngeren Beschäftigten des gehobenen Justizdienstes einzuführen, die am dezentralen Schulungsprogramm für Führungskräfte nachwuchs teilnehmen. Im Strafvollzug soll das Instrument für alle Beschäftigten der Besoldungsgruppe A11 regulär und für andere Beschäftigtengruppen der Spitzenpositionen des gehobenen und den höheren Vollzugsdienst bedarfsabhängig eingeführt werden.
- Dem Führungskräfte nachwuchs wird eine Seminarreihe angeboten, die ergänzend zu einem Einführungsseminar Themen wie Projektmanagement, Personalentwicklung / Frauenförderung / Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräch, Organisationsentwicklung und -männliche bzw. weibliche - Führungsstile, Teamentwicklung, Umgang mit Konflikten, Ziel-, Zeit- und Selbstmanagement behandelt.



- Die Lenkungsgruppe Justiz 2000 hat ein Fortbildungsprogramm für die Leitungsfunktionen im mittleren und gehobenen Dienst im Umfang von DM 100.000 beschlossen. Es wird ab dem Jahr 2000 und dann jährlich wiederkehrend umgesetzt und soll im Rahmen eines umfangreichen "Baustein-Systems" Führungs-, Management-, Kommunikations- und besondere Fachkompetenz fördern.
- Als Ergebnis einer gemeinsamen Strategietagung der Leitungen der Justizbehörde sowie der Gerichte und Staatsanwaltschaften hat im Sommer 2000 eine Arbeitsgruppe einen Vorschlag für ein Mobilitätskonzept für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des gehobenen Dienstes in der Justiz erarbeitet, das ab 2001 umgesetzt werden soll. Dieses Vorhaben zielt darauf ab, Qualifikation und Entwicklungsmöglichkeiten des gehobenen Dienstes in der Justiz für Führungs- und verantwortungsvolle Verwaltungspositionen vor dem Hintergrund gewandelter Anforderungen und der gewachsenen Konkurrenz mit anderen Laufbahngruppen auch zukünftig zu sichern.
- Im Herbst 2000 wurde erstmals eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema "Organisation und Zusammenarbeit in Hamburgs Justiz" für jüngere Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte angeboten. Sie erfasst die gesamte zentrale wie vor allem auch dezentrale Justizverwaltung und soll abhängig von der Auswertung dieses ersten Durchlaufs weiterentwickelt und dann jährlich einmal durchgeführt werden.
- Im Strafvollzug werden derzeit alle Vollzugsabteilungsleiterinnen und -leiter im Zuge der Übertragung von Führungsverantwortung in mehrtägigen Seminaren fortgebildet. Zusätzlich ist dort ein speziell auf die Instrumente der Verwaltungsmodernisierung gerichteter und professionell begleiteter Fortbildungsprozess initiiert worden. Ziel ist es, die Arbeitsbetriebe unter voller Berücksichtigung der inhaltlichen Ziele des Strafvollzugs auch in ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu stärken.
- Ein besonderer Fortbildungsschwerpunkt für den nichtrichterlichen Dienst lag auf der Kunden- und Serviceorientierung. Zu diesem Thema wurden mehrere dreitägige Einführungsseminare und eine Veranstaltungsreihe zum Thema "Bürgerfreundliche Kommunikation am Telefon" ausgerichtet.

geplante weitere Schritte

- Die Justizbehörde hat Richtlinien über die Ernennung und Beförderung von Richterinnen und Richtern sowie von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten entwickelt, um insbesondere die Transparenz des Verfahrens für die Beschäftigten zu fördern. Die Richtlinien werden zurzeit mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften abgestimmt.
- Nach der Dezentralisierung der Personalverwaltung und der Reorganisation der Personalabteilung in der Justizbehörde soll ab Mitte des Jahres 2001 schrittweise eine moderne Personalbedarfsplanung und ein Personalcontrolling und -berichtswesen aufgebaut werden.

6. Einheitssachbearbeitung / Service-Einheiten

Ziel

Die Aktenbearbeitung in den Geschäftsstellen der Gerichte und Staatsanwaltschaften soll nicht mehr traditionell arbeitsteilig, sondern ganzheitlich erfolgen, um schnellere Verfahren, bessere Auskunftsfähigkeit sowie eine höhere Mitarbeiterzufriedenheit zu erreichen.

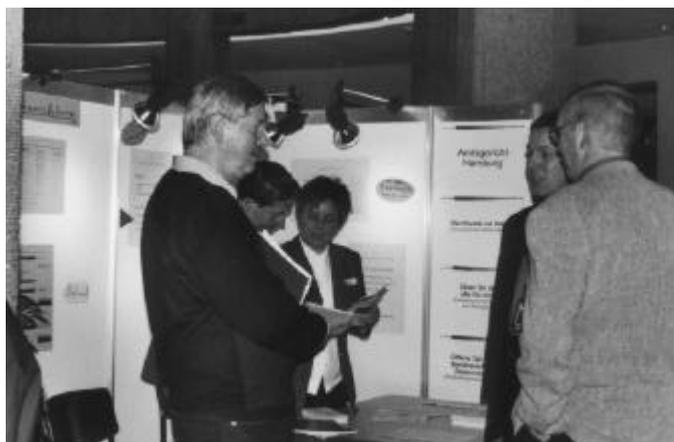
Dafür bedarf es auf die jeweiligen Besonderheiten zugeschnittener Konzepte. Dabei hat sich gezeigt, dass die Umstellung auf ganzheitliche Arbeitsformen im Team erhebliche Anforderungen stellt und ein hohes Maß an Akzeptanz aller Funktionsgruppen erfordert. Die Umstellung benötigt daher zum Teil mehr Zeit als ursprünglich geplant, wird aber inzwischen auch durch die neue Justizfachangestelltenausbildung unterstützt.

Umsetzungsstand und erreichte Ergebnisse

Die Staatsanwaltschaft Hamburg und das Amtsgericht Hamburg haben systematische Schritte zur flächendeckenden Einführung von Einheitssachbearbeitung unternommen.

- Bei der Staatsanwaltschaft wird aufgrund einer erarbeiteten Stellenbeschreibung und parallel zur Klärung der tariflichen Umsetzung die Einheitssachbearbeitung flächendeckend eingeführt.
- Das Amtsgericht hat auf der Grundlage seiner Rahmenkonzeption erste Qualifizierungsmaßnahmen und teilweise auch Teambuildingseminare durchgeführt. Die Zivilgeschäftsstellen in zwei Stadtteilgerichten befinden sich seit 1999 im Echtbetrieb; weitere Teilbereiche werden zurzeit schrittweise umgestellt.

An den anderen Gerichten werden weitgehend bereits heute Geschäftsstellenverwaltung und kurzes Schreibwerk ganzheitlich wahrgenommen. Bei der Einbeziehung von Kostensachbearbeitung und Protokollführung besteht demgegenüber ein unterschiedlicher Stand. Am Verwaltungs- und Obergericht kann nach Abschluss der im März 2000 durchgeführten Schulungen jetzt auch die Kostensachbearbeitung vollständig in den Geschäftsstellen erledigt werden.



Abschlussstagung am 28. November 2000: Das Amtsgericht Hamburg stellt seine Erfahrungen mit der Einführung der Einheitssachbearbeitung vor.

Am Verwaltungs- und Obergericht kann nach Abschluss der im März 2000 durchgeführten Schulungen jetzt auch die Kostensachbearbeitung vollständig in den Geschäftsstellen erledigt werden.

Am Finanzgericht ist ein umfangreicher Leitfaden "Beschreibung der typischen Arbeitsabläufe in der Teamgeschäftsstelle" entwickelt worden, der als Schulungsmaterial auch für andere Gerichte zur Verfügung steht. An den Verwaltungsgerichten wird ein vergleichbarer Leitfaden in Kürze vorliegen.

geplante weitere Schritte

Das Amtsgericht wird die Umsetzung - auch im Rahmen des Projekts Segmentierung - auf weitere Bereiche ausdehnen. Auch an den anderen Gerichten wird die Weiterentwicklung der Einheitssachbearbeitung - unterstützt durch Qualifizierungsmaßnahmen - fortgeführt. Im weiteren Entwicklungsverlauf wird es auch darauf ankommen, ob es gelingt, die Zusammenarbeit zwischen Servicemitarbeiterinnen und -mitarbeitern sowie Rechtsanwenderinnen und -anwendern noch mehr als schon bisher zu verbessern.



7. Justizfachangestelltenausbildung

Ziel

Der neue Ausbildungsgang soll auch in den nächsten Jahren qualifizierten und motivierten Nachwuchs für die Aufgabe einer ganzheitlichen, EDV-gestützten und intern wie extern kundenfreundlichen Sachbearbeitung gewinnen.

Umsetzungsstand und erreichte Ergebnisse

Der erste Jahrgang der Justizfachangestelltenausbildung hat am 1. September 1999 begonnen. Aus über 400 Bewerbungen wurden 25 Bewerberinnen und Bewerber ausgewählt. Für den zweiten Jahrgang, der im September 2000 begonnen hat, gab es über 600 Bewerbungen für 25 Ausbildungsplätze.

Die Einstellungs Voraussetzungen für Bewerberinnen und Bewerber - Realschulabschluss oder Hauptschulabschluss mit förderlicher Berufsausbildung - entsprechen denjenigen der Anwärterlehrgänge für den mittleren Justizdienst. Die grundsätzlich 3-jährig angelegte Ausbildung wurde zunächst für die Dauer einer Experimentierphase auf 2 ½ Jahre verkürzt. Die Finanzierung der neuen Ausbildung erfolgt vollständig aus dem Anwärterbudget für den mittleren Justizdienst der Justizbehörde.

Die Praxisausbildung erfolgt in den Zivil- und Strafgerichten, in der freiwilligen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaft. Die Besonderheiten der fachgerichtlichen Verfahren werden die Auszubildenden im Rahmen einer Wahlpraxisstation kennen lernen können. Der theoretische Teil der Ausbildung findet als Blockunterricht in einer eigenen Klasse an der Berufsschule der Staatlichen Handelsschule mit Wirtschaftsgymnasium Kieler Straße statt, an der auch die angehenden Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten unterrichtet werden. Neben den berufsbezogenen Fächern, zu denen neben der Rechtsanwendung in den verschiedenen Verfahrensarten auch Informationsverarbeitung zählt, erhalten die angehenden Justizfachangestellten Unterricht in den Fächern Sprache und Kommunikation sowie Fachenglisch.



Der erste Jahrgang der Justizfachangestelltenausbildung - hier bei der Begrüßung im September 1999 im Sitzungssaal der Justizbehörde

geplante weitere Schritte

Bis zum Abschluss des ersten Ausbildungsjahrgangs der Justizfachangestelltenausbildung soll geprüft werden, unter welchen rechtlichen, personalentwicklerischen und berufspolitischen Voraussetzungen Ausbildung und Aufstiegsmöglichkeiten von Nachwuchskräften des mittleren Einsatzbereichs der Justiz (Beamte und Angestellte) vereinheitlicht oder angepasst werden können und ob insoweit eine Initiative zur Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen ergriffen werden soll.

MODERNE JUSTIZ KONKRET - JUSTIZBEHÖRDE HAMBURG

Die Justizbehörde im Internet

Die Internet-Technologie gewinnt immer mehr an Bedeutung. Auch in der Justizbehörde wird diese moderne Technik verstärkt eingesetzt. Sie hat deshalb unter der Homepage

www.hamburg.de/Behoerden/JB/welcome.htm

ihr Internet-Angebot im März 2000 neu gestaltet und seitdem laufend erweitert. Interessenten werden über aktuelle Entwicklungen, Projekte und Schwerpunkte der Hamburger Justizpolitik informiert. So sind Pressemitteilungen, Broschüren, die Mitarbeiterzeitschrift "justiz intern" und Informationen zum Projekt Justiz 2000 eingestellt. Der Hamburgische Rechtswegweiser hilft, sich im "Dickicht" der Justiz zurechtzufinden. Er stellt Aufgaben und Verfahrensabläufe der Hamburger Gerichte und Staatsanwaltschaften verständlich dar und nennt ratsuchenden Bürgerinnen und Bürgern Ansprechpartner mit Telefonnummern und Adressen. Die Schöffenfibel sowie die gemeinsam mit der Hamburger Polizei entwickelten Hinweise über die Rechte der Opfer von Straftaten lassen sich ebenfalls im Volltext abrufen. Als neueste Online-Informationsbroschüre werden jetzt Verbraucherinsolvenz und Restschuldbefreiung verständlich erläutert.

Auch Informationen zu Stellenangeboten und Ausbildungsmöglichkeiten in der Justiz sind im Internet, ebenso eine Darstellung der Justizbehörde mit ihren drei Ämtern (Amt für Allgemeine Verwaltung, Justizamt, Strafvollzugsamt) und Informationen zur Einstellung von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten sowie zur Zulassung zur Rechtsanwaltschaft und zum Notariat.

Auf einer Übersichtsseite finden sich alle Adressen, Öffnungszeiten, Telefonnummern der Gerichte und Staatsanwaltschaften und - bei den meisten Gerichten - auch E-Mail-Adressen. Auch die Prüfungsämter stellen sich auf einer eigenen Seite vor. Über einen Link zum Direkten Bürger-Informations-System (DiBIS) sind weitere Informationen abrufbar - unter anderem Zuständigkeiten, Wegbeschreibungen und Hinweise auf die Erreichbarkeit von Justizdienststellen mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

ANSPRECHPARTNER: DIETHER SCHÖNFELDER, TEL.: 428.43.3268

Landgericht: Umsetzung von TANDEM VI, VII und VIII / neue Netzwerklösung ASTRA für die Strafvollstreckungskammern; Hanseatisches Oberlandesgericht: Vollausrüstung aller Geschäftsstellen mit dem Programm MEGA für den Bereich der Zivilsachen - in allen drei Gerichten unter Ausweitung des lesenden Zugriffs der Rechtsanwenderinnen und Rechtsanwender

- die flächendeckende IuK-Ausrüstung aller Arbeitsplätze im richterlichen und nichtrichterlichen Bereich in der Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit mit der Eigenentwicklung des

8. EDV-Ausstattung / Kommunikationstechnik

Ziel

Alle Aufgaben der Justiz sollen mittelfristig durch moderne Technik unterstützt werden.

Damit dabei nicht nur der Ist-Zustand "elektrifiziert" wird, werden schrittweise aufgabenspezifische Fachkonzepte entwickelt und in neuen Anwendungen - z.B. im Grundbuch und bald im Handelsregister - umgesetzt. Gleichzeitig werden Geschäftsstellenautomation und moderne Kommunikationsinfrastruktur (E-Mail und Internet) zunehmend flächendeckend eingesetzt.

Umsetzungsstand und erreichte Ergebnisse

Neben der laufenden Umsetzung von Ersatzmaßnahmen und der Modernisierung der Infrastruktur im Rahmen bestehender Anwendungen sowie der erfolgreichen Vorbereitung des Datumswechsels 2000 sind als Ergebnisse hervorzuheben:

- die Vollautomation des Grundbuch- und des Mahnverfahrens am Amtsgericht
- der Ausbau und die Modernisierung der Geschäftsstellenautomation aller Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Amtsgericht: Ausbau von SIJUS Zivil + Familie / IT-InsO für das Insolvenzgericht;



VG sowie den Anwendungen VGFG (OVG) und GEORG (FG); hier liegt das Schwergewicht inzwischen auf dem Ausbau von Funktionalitäten und der Modernisierung von Infrastruktur und Anwendungen.

- die flächendeckende Einführung der umfassenden EDV-Unterstützung durch das Programm MESTA bei den Staatsanwaltschaften, an das jetzt alle Staatsanwälte, Rechtspfleger und Geschäftstellenbediensteten angeschlossen sind. MESTA verkürzt und vereinfacht die Verfahrensabläufe erheblich. Der Nutzer hat auf einen zentralen Bestand von Personen- und Verfahrensdaten Zugriff und kann diese auch in Textbausteine bei Erstellung von Schriftstücken wie Einstellungsbescheiden und Anklagen übernehmen. MESTA stellt eine elektronische Verbindung zum Bundeszentralregister und Verkehrszentralregister her, deren Auskünfte jetzt regelmäßig bereits einen Tag nach der Anfrage vorliegen.
- die jetzt bundesweite Vermarktung der Entscheidungssammlung VERIS von Verwaltungsgericht und Oberverwaltungsgericht durch die juris GmbH und der Rechtsprechungsdatenbank des Finanzgerichts über die DATEV
- der Modellversuch zum Einsatz von Spracherkennungssystemen am Verwaltungsgericht
- der bundesweit erste Modellversuch zum elektronischen Rechtsverkehr am Finanzgericht in Zusammenarbeit mit der Finanz- und Zollverwaltung, der Steuerberater- und Rechtsanwaltskammer, der DATEV und einem privaten Softwareunternehmen. Mit dem Versuch stellt das Gericht Bürgerinnen, Bürgern und Verwaltung modernste Kommunikationsmedien zur Verfügung. Gleichzeitig verbessert es seine internen organisatorischen Abläufe und leistet den ersten Schritt auf dem Weg zur elektronischen Akte. Die beteiligten etwa 25 Steuerberater- und Anwaltsbüros können Klagen und Schriftsätze papierlos, verschlüsselt und durch eine digitale Signatur geschützt beim Finanzgericht einreichen. Die Schriftsätze werden dort elektronisch in der Geschäftsstelle und von den Richtern am PC bearbeitet und per E-Mail an die Hamburger Finanz- und Zollämter weitergeleitet. Diese senden ihre Klagerwiderung ebenfalls elektronisch an das Finanzgericht, das sie per Internet an die Prozessbevollmächtigten weiterleitet.
- der Ausbau der IuK-Technik in den Justizvollzugsanstalten; u.a. durch die Modernisierung des Verwaltungssystems BASIS und den Ausbau der anstaltsinternen Netze
- die Optimierung der DV-Unterstützung der Justizkasse

MODERNE JUSTIZ KONKRET - JUSTIZBEHÖRDE HAMBURG

Information für alle - das neue Justiz-Portal im Intranet

Die moderne Verwaltung ist mehr denn je darauf angewiesen, dass Informationen komplett und zeitnah für alle verfügbar sind, "die es angeht". Die neuen Dienste auf der Basis der Internet-Technologie bieten hier erstaunliche Möglichkeiten: Online sind bereits heute z.B. Akten- und Geschäftsverteilungspläne, das Justizverwaltungsblatt, interne Telefonbücher, Rechtsnormen sowie Informationsdienste und Suchmaschinen verfügbar. Durch den Internet Explorer wird der PC zum Info-Terminal erweitert. Leider ist es nicht so einfach, im elektronischen Labyrinth mit seinem Riesenangebot die richtige Informationsquelle ausfindig zu machen. Hier hat sich sicher schon die eine oder der andere verirrt und in diesem Zusammenhang gedacht "wenn die Verwaltung wüsste, was die Verwaltung weiß". Hier soll das (interne) Justiz-Portal

www.justiz.hamburg.de

helfen, das die Justizbehörde als Prototyp entwickelt hat und das mit tatkräftiger Mitwirkung aller Beschäftigten in Hamburgs Justiz nach und nach zu einem "Informationsspool für alle" ausgebaut werden soll. Das Justiz-Portal erleichtert den Zugriff auf aktuelle arbeitsrelevante Informationen im Internet, Intranet, in den öffentlichen Ordnern und auf den Servern. Dazu werden Verweise auf Dokumente, die notwendiges Wissen liefern, thematisch sortiert und so aufbereitet, dass der Zugriff darauf einfach und mit wenigen Mausklicken erfolgen kann. Durch das Justiz-Portal findet der Nutzer den "richtigen Weg" zur "richtigen Information".

ANSPRECHPARTNER: HORST COUJAD, TEL: 428.43.3486

- der Aufbau des internen und externen Kommunikationssystems der Justiz mit dem Anschluss inzwischen aller Gerichte, Staatsanwaltschaften und der Justizbehörde an das hamburgweite FHHinfoNet und der flächendeckenden E-Mail-Erreichbarkeit des Verwaltungsgerichts, des Finanzgerichts und der Justizbehörde sowie aller Gerichtsverwaltungen und dem Aufbau eines internen Justizportals
- die Inbetriebnahme der neuen Telefonanlage "Behörden Neustadt", an die die ordentlichen Gerichte, die Staatsanwaltschaften und die Justizbehörde angeschlossen sind, und schließlich
- der Aufbau umfangreicher Internet-Angebote durch das Verwaltungsgericht und die Justizbehörde sowie der schrittweise Aufbau der Nutzung des Direkten Bürgerinformationssystems DiBIS durch die Justiz.

geplante weitere Schritte

Auch in den nächsten Jahren soll der flächendeckender Ausbau der internen und externen Vernetzung und elektronisch gestützten Zusammenarbeit in der Justiz fortgesetzt werden. Schwerpunkte dabei bilden



Die Spracherkennung am Verwaltungsgericht wird auf der 2. Hamburger Modernisierungsmesse im März 1999 demonstriert.



- der weitere Ausbau insbesondere der IuK-Ausstattung der Richterarbeitsplätze und der Anbindung an die Geschäftsstellenprogramme sowie die Technikausstattung der Sitzungssäle
- die im Jahr 2001 geplante Vollautomation des Handelsregisters am Amtsgericht und die IuK-Ausstattung des Straf- und Zivilbereichs durch das Projekt Segmentierung
- die flächendeckende Vernetzung der Arbeitsplätze der Justiz durch das FHHinfoNet sowie die zentrale E-Mail-Erreichbarkeit aller Dienststellen
- die Fortsetzung der Vorarbeiten für die Einführung einer elektronischen Registratur in der Justizbehörde
- die Vorbereitung der Einführung von SAP R/3 in der gesamten Justiz
- der Ausbau eines Netzwerks zwischen Justizvollzugsanstalten und dem Strafvollzugsamt sowie
- die Ausweitung des Internet-Angebots der Justiz - wie z.B. durch die neu aufgebauten Angebote des Hamburgischen Verfassungsgerichts (Dezember 2000), des Hanseatischen Oberlandesgerichts (Februar 2001) und des Hamburgischen Obergerichtes (Februar 2001).



9. Organisationsoptimierung / Aufgabenkritik

Ziel

Hamburgs Justiz stellt Aufgaben und Organisationsstrukturen auf den Prüfstand, um ihre Arbeit zu verbessern. In allen Dienststellen sind hierzu in der Vergangenheit neben den nachfolgend erläuterten größeren Vorhaben kleinere Reorganisationsmaßnahmen umgesetzt und im Berichtszeitraum weiter fortgeführt worden. Zwei Schwerpunktprojekte - mit Investitionen von jeweils etwa 15 Millionen DM - haben in diesem Arbeitsfeld besonderes Gewicht:

- Im Projekt "Neuorganisation und Automationsunterstützung der Staatsanwaltschaft Hamburg" wurden die Organisations- und Kommunikationsstrukturen den Anforderungen an eine moderne, leistungsfähige Staatsanwaltschaft angepasst, die in der Lage ist, auch in Zeiten hoher Belastungen und hochkomplexer Verfahren zügig zu arbeiten.
- Mit dem Projekt "Segmentierung des Amtsgericht Hamburg-Mitte" sollen an diesem Gericht - mit einer Größe von 16 Dezernaten und ca. 1.100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - die zentrale Verwaltungsabteilung und die vier Segmente Zivilverfahren/Vollstreckung, Strafverfahren, Familien- und Vormundschaftsgericht sowie Freiwillige Gerichtsbarkeit als weitgehend selbständige Teilbereiche optimaler Größe (Segmente) organisiert werden. Gleichzeitig wird angestrebt, durch die Gründung der zwei neuen Stadtteilgerichte Nord (ab 2001) und St. Georg (2003 im Justizforum Ost am Lübeckertordamm) die Bürgernähe der Justiz zu erhöhen und Organisation und Gebäudenutzung zu optimieren.

Umsetzungsstand und erreichte Ergebnisse

Die Reorganisation der Staatsanwaltschaft ist im März 2000 umgesetzt worden. Ihre wesentlichen Elemente sind:

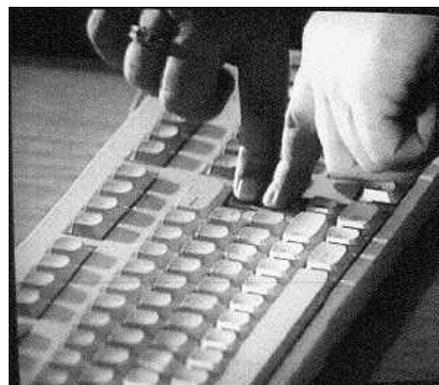
1. Räumliche Konzentration

Die Staatsanwaltschaft ist nunmehr räumlich konzentriert in den Gebäuden Gorch-Fock-Wall / Johannes-Brahms-Platz / Kaiser-Wilhelm-Straße. Das ermöglicht sachliche und personelle Ressourcengewinne und schafft die Voraussetzungen für die vollständige Einführung des EDV-Systems MESTA.

2. IuK-Technik in allen Bereichen der Staatsanwaltschaft (vgl. den Artikel zu MESTA - S. 49)

3. Reorganisation der internen Strukturen

- Neuordnung des Ermittlungsbereichs durch die Bildung von Hauptabteilungen, die als sachliche, räumliche und optische Einheiten mit verstärkter Eigenständigkeit und Selbstverantwortlichkeit eingerichtet wurden. Die bisher in den Verfahrensablauf eingebundenen Einheiten sind jetzt in einem Serviceteam zusammengefasst und erledigen möglichst viele bei der Aktenbearbeitung anfallenden Aufgaben 'in einer Hand'.
- Neukonzeption der Aufgabenstruktur in den Hauptabteilungen, deren Leitungen die Fach- und Dienstaufsicht über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unterstützungsbereiches übertragen und denen jeweils Geschäftsleitungen zugeordnet worden sind.



Ein Tastendruck mit zwei Fingern startet MESTA zum ersten Mal.
(Foto: Oliver Saulas)

- neue Hauptabteilung Amtsanwaltschaft mit erweiterter Zuständigkeit und annähernder Verdoppelung der Amtsanwaltschaften auch für die Verfolgung von Beleidigungen, Nötigungen, Bedrohungen, Betrugsfällen, Beförderungerschleichungen (Schwarzfahrten) und Verstößen gegen das Ausländergesetz sowie bis zu einer Wertgrenze von 4000 (bisher 2000) Mark bei Vermögensdelikten.
- neue Hauptabteilung Vollstreckung, die sämtliche Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger zusammenfasst und für Verurteilte sowie für andere Beteiligte wie etwa Vollzugsanstalten, Strafvollstreckungskammern oder Ermittlungsorgane den Vorteil bietet, sich mit allen Anliegen an nur eine Person wenden zu können.
- neuer zentraler Verwaltungsbereich mit einer Untergliederung in die Bereiche Allgemeine Verwaltung, Haushalt und Controlling, Personalabteilung und IuK-Abteilung, der die der Staatsanwaltschaft im Rahmen der Dezentralisierung übertragenen Aufgaben in den Bereichen Personalwesen, Budgetierung und Controlling sowie die umfassende Einführung der IuK-Technik effektiv wahrnehmen kann.

Im Projekt Segmentierung des Amtsgerichts sind ebenfalls erste Umsetzungsschritte abgeschlossen:

- Die zur Umsetzung eingesetzte Projektleitung hat die Einsetzungsverfügung für eine umfassende Projektorganisation, die ersten Projektplanungen sowie ein umfassendes Umsetzungskonzept für eine Segmentierung Plus erarbeitet und in der Lenkungsgruppe des Projekts unter Beteiligung von Justizbehörde, Finanzbehörde und Senatskanzlei - Planungsstab - verabschiedet, das zusammen mit der Gliederung des Amtsgerichts in Segmente die Gründung zweier zusätzlicher Stadtteilgerichte vorsieht.
- Das Teilprojekt Vollautomation des Handelsregisters hat begonnen, das im Jahr 2001 unter anderem gerichtlichen, behördlichen und privaten Interessenten eine elektronische Einsichtnahme in das Register entsprechend der in den Grundbuchämtern bereits im Einsatz befindlichen Technik ermöglichen soll.
- Weiterhin bereits verabschiedet ist die Einsetzungsverfügung für das Teilprojekt Strafbereich. Es dient der Verbesserung der Ressourcensteuerung, der Mitarbeiteridentifikation und der Serviceleistungen gegenüber den Gerichtsnutzern durch räumliche Zusammenführung des Strafsystems und Einrichtung einer funktionsfähigen, über geeignete Steuerungsmechanismen verfügbaren Segmentverwaltung.
- Schließlich ist auch das Teilprojekt Gebäudemodernisierung des Ziviljustizgebäudes (Altbau) eingesetzt worden, das in den kommenden Jahren - abgestimmt mit der in den nächsten Jahren laufenden umfassenden Sanierung des Gebäudekomplexes am Sievingplatz - die baulichen Voraussetzungen für eine moderne räumliche und technische Ausstattung der dort aufzubauenden Segmente des Amtsgerichts schaffen soll.

geplante weitere Schritte

Im Rahmen des Projekts Segmentierung des Amtsgerichts laufen zurzeit die Planungen für die Gründung der beiden neuen Stadtteilgerichte Nord und St. Georg. Anschließend sollen die weiteren Teilprojekte strukturiert und schrittweise abgearbeitet werden. Erst mit der räumlich-technischen Umstrukturierung und der damit verbundenen Schaffung moderner Organisationsstrukturen und Arbeitsabläufe wird die Binnengliederung des Amtsgerichts Hamburg-Mitte sinnvoll abgeschlossen sein. Die Umsetzung soll durch ein bedarfsgerechtes Aus- und Fortbildungsprogramm flankiert werden.



10. Kunden- und Serviceorientierung / Qualitätsmanagement

Ziel

Die Justiz wird wesentlich daran gemessen, wie sie den Rechtsuchenden gegenübertritt. Eine bessere Erreichbarkeit, kompetente und freundliche Ansprechpartnerinnen und -partner, durchschaubare Abläufe und Strukturen, ein ansprechender Kundenempfang und Aktivitäten zur Verbesserung der Qualität der Arbeit wie Kundenbefragungen und Qualitätszirkel waren deshalb wichtiger Teil von Justiz 2000 und werden künftig fortgesetzt.

Umsetzungsstand und erreichte Ergebnisse

Viele Verbesserungen sind bereits umgesetzt - beispielhaft seien genannt:

Verbesserung der Erreichbarkeit:

- Durch die Erneuerung der Telefonanlage Neustadt haben die Bemühungen um eine stärkere Kunden- und Serviceorientierung eine nachhaltige Unterstützung erfahren. Parallel zur technischen Modernisierung wurden entsprechende Standards zur Kundenfreundlichkeit ("Telefonknigge") erarbeitet und u.a. gesteigerte Serviceleistungen der Vermittlungszentrale (erhöhte Erreichbarkeit, Zugriff auf ein datenbankgestütztes Auskunftssystem und Kommunikationsschulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), bessere telefonische Erreichbarkeit von Rechtsanwendern (Voice-Mail und Rufumleitung) und verbesserte Telekommunikationsmöglichkeiten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreicht. Das Finanzgericht Hamburg hat einen telefonischen Ansagedienst eingerichtet, der auch außerhalb der Bürozeiten Auskunft über die Erreichbarkeit gibt. Verwaltungsgericht, Finanzgericht, Hanseatisches Oberlandesgericht und Landgericht haben zur Verbesserung der Erreichbarkeit zentrale E-Mail-Poststellen eingerichtet.

Durchführung von Kundenbefragungen und Ausbau des Beschwerdemanagement:

- Nach der Kundenbefragung am Verwaltungsgericht haben Anfang 2000 auch das Hanseatische Oberlandesgericht und das Landgericht Nutzerbefragungen - gerichtet an Anwältinnen und Anwälte - mit dem Ziel einer Verbesserung der Servicequalität in beiden Gerichten durchgeführt. Diese Befragungen sind inzwischen ausgewertet worden; sich daraus ergebende Verbesserungsvorschläge werden derzeit schrittweise umgesetzt.
- Bei der Mahnabteilung des Amtsgerichts Hamburg ist im Mai 1999 ein Servicecenter als kompetenter Ansprechpartner für das Mahnverfahren eingerichtet worden. Das Servicecenter gibt z.B. solche Auskünfte zu Verfahrensständen, die ohne Akteneinsicht erfolgen können und steht für die Durchführung von Schulungsveranstaltungen zum Mahnverfahren zur Verfügung. Für weitere Verbesserungen des Service im Grundbuchbereich werden Gesprächsrunden mit Notaren angeboten.

MODERNE JUSTIZ KONKRET - JUSTIZBEHÖRDE HAMBURG

Vier Gerichte und ein neues Haus - das Justizforum Ost

Schon bald soll es - neben dem am Sievekingplatz - ein zweites Justizzentrum geben. Der neue Name: Justizforum Ost. Der neue Standort: am Berliner Tor, gleich neben der Fachhochschule. Beabsichtigt ist ein Gerichtsneubau, in den nach derzeitiger Planung das Hamburgische Obergericht und das Verwaltungsgericht, heute im Nagelsweg, sowie das Finanzgericht Hamburg, heute in der Oberstraße, einziehen sollen. Als viertes Gericht soll ein neu zu bildendes Amtsgericht für den Einzugsbereich Hamburg-Ost hinzukommen - eines der beiden geplanten neuen Stadtteilgerichte.

Die Errichtung übernimmt ein privater Investor, und zwar im Zuge eines Bauvorhabens zur Erweiterung der Fachhochschule und der weiteren Mantelbebauung des Geländes, die auch den Gerichtsneubau umfassen wird. Fertigstellung, Anmietung durch die Justiz und Einzug der vier Gerichte in das neue Haus sind für Anfang 2003 geplant.

Da die Justiz erste und alleinige Nutzerin des Gebäudes sein wird, kann sie entscheidenden Einfluss auf die Bauausführung und -gestaltung nehmen. So soll ein Justizzentrum entstehen, das optimal auf den Gerichtsbedarf und -betrieb zugeschnitten ist.

ANSPRECHPARTNERIN: KATRIN STOLLE, TEL: 428.43.2399

Vorhaben für eine ansprechende Gestaltung des Kundenempfangs:

- Amts- und Landgericht: Zur Zeit laufende schrittweise Renovierung des Zivil- und des Strafjustizgebäudes, neues Wegeleitsystem im Strafjustizgebäude
- Verwaltungsgerichtsbarkeit: Erfrischungsraum durch private Aufsteller eingerichtet, technische Ausstattung der Sitzungssäle verbessert, Neumöblierung und kommunikationsfreundliche Neugestaltung eines Sitzungssaals, umfassender Internet-Auftritt
- Finanzgericht: Neugestaltung des Sitzungssaals mit einem Wettbewerb von Studenten der HfbK und Preisverleihung, bessere Außenbeschilderung
- Justizbehörde: Neues Wegeleitsystem zur besseren Orientierung, Umbau der Pförtnerloge und denkmalgerechte Wiederherstellung des Eingangsbereichs (Rekonstruktion des von Oberbaudirektor Fritz Schumacher 1927 entworfenen Erscheinungsbildes)

Optimierung der Verfahrenstransparenz und -verständlichkeit:

- Finanzgericht, Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgericht haben sämtliche Vordrucke zur Ladung der Parteien, Zeugen und Sachverständigen, Dolmetscher, ehrenamtlichen Richter sowie Eingangsbestätigungen und richterliche Standardverfügungen in Richtung auf eine größere Kundenfreundlichkeit, Verständlichkeit und - wenn aufgrund der gesetzlichen Vorschriften umsetzbar - eine weniger "obrigkeitliche" Sprache überarbeitet.
- Der Hamburgische Rechtswegweiser, die Schöffenfibel für den Strafbereich und der Leitfaden für ehrenamtliche Richterinnen und Richter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit beschreiben in anschaulicher und verständlicher Form Verfahrensabläufe und die Stellung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter. Eine Broschüre zum neuen Insolvenzrecht und ein Merkblatt für Opfer von Straftaten bieten kompetente Informationen für Bürgerinnen und Bürger, um ihre Rechte zu kennen und durchzusetzen.
- Ein Prozessleitfaden des Verwaltungsgerichts, der allen nicht anwaltlich vertretenen Verfahrensbeteiligten mit der Eingangsverfügung zugesandt wird und außerdem im Internet abrufbar ist, stellt leicht verständlich die wesentlichen Grundsätze des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens dar. Er beschreibt den Verfahrensgang, die verschiedenen Entscheidungsformen, den Lauf der mündlichen Verhandlung und auch die Besetzung des Gerichts. Weiter aufgenommen wurden Informationen über Gerichtskosten, Prozesskostenhilfe und Rechtsmittel.

Ausbau und Optimierung eines Qualitätsmanagement:

- Der Strafvollzug hat einen Ansatz zur Einrichtung eines outputorientierten Qualitätsmanagement entwickelt - Bildung von Qualitätskennziffern mit entsprechenden Standards -, die zur Zeit in drei Anstalten erprobt werden.
- Die Justizkasse strebt eine Zertifizierung nach DIN ISO 9000ff. an.

Die ersten Erfahrungen der Justiz mit dem Instrument der Qualitätszirkel sind ebenfalls positiv. Beim Oberverwaltungsgericht Hamburg hatte sich im November 1997 ein mit je einer Richterinnen / einem Richter aus jedem Senat besetzter Qualitätszirkel gebildet. Er hat sich mit Qualitätskriterien der richterlichen Tätigkeit beschäftigt; seine gemeinsamen Empfehlungen sind innerhalb des Gerichts auf weitest gehende Akzeptanz gestoßen. Am Finanzgericht Hamburg haben die Qualitätszirkel Geschäftsstelle/Schreibteam und Richterarbeit (an dem sich von 21 Richterinnen und Richtern 19 beteiligen) ihre Arbeit fortgesetzt und auch übergreifend zusammengearbeitet. Gemeinsam bearbeitete Themen waren z.B. Verfügungstechnik, Verfahren bei Ladungen und Abstimmung der Vernetzung zwischen Rechtsanwendern.



geplante weitere Schritte

Die Optimierung der Kunden- und Serviceorientierung wird in den nächsten Jahren fortgesetzt. Die folgenden konkreten Projekte bieten hierfür erste Beispiele:

- Das Finanzgericht führt im ersten Quartal 2001 ebenfalls eine Kundenerhebung durch.
- Für den Eingangsbereich des Ziviljustizgebäudes am Sievekingplatz werden die baulichen und finanziellen Möglichkeiten einer kunden- und servicefreundlicheren Gestaltung im Zuge der laufenden Renovierung des Gebäudes überprüft. Vorgesehen ist ein offenes Kundeninformationscenter. Ähnliche Überlegungen - die allerdings unter Kosten- und Sicherheitsaspekten noch konkretisierungsbedürftig sind - gibt es für eine Umgestaltung des Eingangsbereichs der Staatsanwaltschaften.
- Auch das Landgericht befasst sich mit der Überarbeitung der verfahrensbezogenen Formulare und Musterschreiben im Interesse einer besseren Kundenorientierung und Verständlichkeit.
- Mit dem Neubau des Justizforums Ost am Lübeckertordamm (geplante Fertigstellung 2003) soll ein Gerichtsgebäude entstehen, das optimal auf den Bedarf von Nutzerinnen und Nutzern wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugeschnitten ist.

Möglichkeiten, Grenzen und konkrete Ansatzpunkte für ein Qualitätsmanagement in der Justiz insgesamt werden zurzeit intensiv diskutiert. Die Diskussion über die Leistungsfähigkeit der Justiz darf sich nicht auf Quantität und Kosten beschränken, sondern muss - unter Wahrung der richterlichen Unabhängigkeit - intern und extern auch unter Qualitätsgesichtspunkten geführt werden. Mittel- bis langfristig sind die Entwicklung und laufende Fortschreibung von Qualitätsstandards für die Justizverwaltung vorgesehen. Dies schließt die Entwicklung sowie Beobachtung ausgewählter Indikatoren zur Qualität (z.B. Liege- und Durchlaufzeiten) als Teil eines ganzheitlichen Steuerungssystems ein.

MODERNE JUSTIZ KONKRET - JUSTIZBEHÖRDE HAMBURG

Qualitätsmanagement in der Justizkasse

Die Einführung eines Qualitätsmanagement in der hamburgischen Verwaltung ist seit 1994 ein feststehendes Ziel. Das europaweit genormte Zertifizierungsverfahren nach DIN-EN ISO 9000 ff. steht öffentlichen Einrichtungen und Behörden offen. Gleichwohl lässt sich in Hamburg die Zahl der nach diesem Regelwerk zertifizierten Einrichtungen noch an einer Hand abzählen. Die Justizkasse strebt die Zertifizierung an. Im Zusammenhang damit ergeben sich einige gängige Fragestellungen::

- Was bedeutet ein solches Projekt für eine nicht ganz kleine Dienststelle?
- Wie muss es organisiert sein, um nicht im Sande zu verlaufen?
- Welche Ressourcen sind erforderlich?
- Wie kann das zwingend erforderliche Engagement vieler Mitarbeiter/-innen erreicht werden?
- Ist Qualitätsmanagement in Zeiten rigorosen Sparzwanges überhaupt sinnvoll und machbar?

ANSPRECHPARTNER: MANFRED AHLERS, TEL.: 428.43.3550

MODERNE JUSTIZ IN HAMBURG - WIE GEHT ES WEITER?

Das Projekt Justiz 2000 ist mit der Abschlusstagung am 28. November zu Ende gegangen. Was aber weitergehen wird, ist die Modernisierung in Hamburgs Justiz. Auch wenn durch Justiz 2000 viele Verbesserungen erreicht werden konnten, bleibt noch eine Menge zu tun.

Einige Vorhaben sind komplexer und brauchen mehr Zeit und Diskussionen als geplant. Veränderungen ziehen oft neue Veränderungsbedarfe nach sich. Vor allem aber ist Modernität nicht einmal erreicht und damit für alle Zeiten gesichert, sondern muss immer wieder neu erarbeitet werden.

Vom Projekt in die Praxis - die Schwerpunkte

Projekte wie Justiz 2000 haben begrenzte Wirkungen: Projektgruppen können Ideen entwickeln, Modellversuche planen und Reorganisationsvorhaben umsetzen. Wie erfolgreich solche Veränderungen wirklich sind, zeigt sich aber meistens erst dann, wenn sie Teil der alltäglichen Arbeit werden.

Alle Reformthemen werden deshalb nach dem Projektabschluss in den beteiligten Gerichten, Staatsanwaltschaften und Ämtern weiter bearbeitet. Einige - wenn auch längst nicht alle - Schwerpunkte für die kommenden Jahre lassen sich schon heute beschreiben:

- Die Erfahrungen mit Kosten- und Leistungsrechnung und Controlling im Projekt ProBudget am Amtsgericht müssen für andere Dienststellen ausgewertet und genutzt werden.
- In den kommenden Jahren wird hamburgweit das Programm SAP R/3 für alle haushaltsbezogenen Anwendungen der Stadt - und damit auch der Justiz - eingeführt. Hier müssen die Chancen genutzt werden, gleichzeitig Geschäftsprozesse zu optimieren und auch weiterhin nicht nur Kosten, sondern Ergebnisse der Justiz im Blick zu behalten.
- Die Dezentralisierung im Personalbereich wird mit der eigenen Personalverwaltung durch Amtsgericht und Justizvollzug und dem Aufbau der gemeinsamen Serviceeinheit Personal für alle anderen Einheiten abgeschlossen.
- Der begonnene und bis zum Jahr 2005 laufende Modellversuch zum professionellen Justizmanagement muss zeigen, wie organisatorische Unabhängigkeit der Gerichte praktisch werden kann - und wie in neuen organisatorischen Strukturen Qualifikation und Kompetenz aller richterlichen und nichtrichterlichen Führungskräfte gestärkt werden können.
- Personalentwicklung, Fortbildung und Qualifizierung bleiben zentrale Aufgaben - unter anderem mit einer ausgebauten Führungskräftefortbildung, dem neu aufgebauten Mobilitätsprogramm für den gehobenen Dienst und der weiteren Förderung der Einheitssachbearbeitung.
- Hamburgs Justiz hat in den Fachgerichten und den Staatsanwaltschaften schon eine EDV-Vollausstattung. Vor allem in der ordentlichen Gerichtsbarkeit muss dieser Standard noch erreicht werden. Dazu wird die anstehende Entscheidung für eine EDV-Leitanwendung ebenso beitragen wie die umfangreichen Technikinvestitionen im Rahmen des Projekts Segmentierung des Amtsgerichts.



- Neue Technik bedingt neue Formen der Kommunikation nach innen und nach außen. Elektronischer Rechtsverkehr und Internet/Intranet-Nutzung bieten große Chancen für eine bessere Zusammenarbeit zwischen Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern und Servicekräften z.B. in den Geschäftsstellen - aber auch für Erreichbarkeit, Transparenz und Kundenfreundlichkeit der Justiz.
- Zu einem freundlicheren Auftritt der Justiz nach außen und besseren Arbeitsbedingungen nach innen werden (trotz des zwischenzeitlich störenden Bau- und "Planungslärms") auch die Renovierungsarbeiten im Justizforum Sievekingplatz, das neue Justizforum Ost am Lübeckertordamm und zwei neue Stadtteilgerichte führen.
- Die Debatte um Möglichkeiten und Grenzen eines Qualitätsmanagement in der Justiz hat begonnen. Im Interesse der Kundenorientierung nach außen wie der Mitarbeiterzufriedenheit nach innen wird diese Diskussion weitergehen. Die bestehenden Qualitätszirkel und Arbeitsgruppen haben bewiesen, dass Unabhängigkeit und Bemühen um bessere Ergebnisse und Verfahren kein Widerspruch sind, sondern sich gegenseitig bedingen.



Abschlussstagung am 28. November 2000:
Vorstellung der Planung für das neue
Justizforum Ost am Lübeckertordamm

Eine leistungsfähige Justiz - auch in schwierigen Zeiten

Ziel all dieser Reformvorhaben bleibt eine von einem modernen Justizmanagement geleitete, in ihren Organisationsstrukturen verbesserte, kundenfreundliche und trotz schwieriger finanzieller Rahmenbedingungen weiterhin leistungsfähige Justiz.

Für dieses Ziel hat es sich in den vergangenen vier Jahren gelohnt zu arbeiten - und auch manchmal zu streiten.

**Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Hamburgs Justiz,
die an Arbeit, Streit und Erfolg teilhatten,
gebührt herzlicher Dank für
die gute Zusammenarbeit.**